

Landeshauptstadt Magdeburg

Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und
Gesundheitsplanung



Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg zur gemeindenahen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010

Magdeburg – sozial (Band 17)



Herausgeber: Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg

- Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie
Sprecher: Herr Gutsche – Leiter des integrativen Kinder- und Jugendheimes „A. Noah“ der Pfeifferschen Stiftungen
- Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie
Sprecherin: Frau Erdmann – Diplom-Sozialpädagogin in der Psychiatrischen Klinik am Klinikum Magdeburg gGmbH
- Fachgruppe Sucht
Sprecherin: Frau Reich – Leiterin der Jugend- und Drogenberatungsstelle Drobs des PARITÄTISCHEN
- Fachgruppe Gerontopsychiatrie
Sprecherin: Frau Hoffmann – Diplom-Sozialpädagogin in der Psychiatrischen Klinik am Universitätsklinikum Magdeburg
- Fachgruppe geistige Behinderung
Sprecherin: Frau Dr. Hildebrand - Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung SA e.V.

PSAG-Koordinierung

Psychiatriekoordinatorin: Frau Sapandowski

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: 0391 / 540 3241
Fax: 0391 / 540 3243
E-Mail: Heidi.Sapandowski@jsqp.magdeburg.de

März 2011

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Angabe von Berufs- und anderen Bezeichnungen nur die allgemeine bzw. männliche Form benannt.

Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

Bericht zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der
Landeshauptstadt Magdeburg
2010

Inhalt:	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Magdeburg	5
3. Berichtsstruktur und Versorgungsbereiche	7
3.1 Berichtsstruktur	7
3.2 Versorgungsbereiche	8
3.2.1 Versorgungsbereich - Erwachsenenpsychiatrie	8
3.2.1.1 Versorgungsstrukturen	8
3.2.1.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachpraxis	23
3.2.1.3 Empfehlungen der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie der PSAG	31
3.2.2 Versorgungsbereich - Kinder- und Jugendpsychiatrie	32
3.2.2.1 Versorgungsstrukturen	33
3.2.2.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachpraxis	42
3.2.2.3 Empfehlungen der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG	47
3.2.3 Versorgungsbereich - Gerontopsychiatrie	49
3.2.3.1 Versorgungsstrukturen	49
3.2.3.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachpraxis	53
3.2.3.3 Empfehlungen der Fachgruppe Gerontopsychiatrie der PSAG	58
3.2.4 Versorgungsbereich - Geistig behinderte Erwachsene	59
3.2.4.1 Versorgungsstrukturen	59
3.2.4.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachpraxis	64
3.2.4.3 Empfehlungen der Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene der PSAG	67
3.2.5 Versorgungsbereich – Sucht	68
4. Anlagen	70
4.1 Überblick-Versorgungsangebote für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg	70
4.2 Überblick-Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg	72
4.3 Überblick-Versorgungsangebote für alterspsychiatrisch Erkrankte in der Landeshauptstadt Magdeburg	75
4.4. Überblick-Versorgungsangebote für geistig behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg	77
4.5. Überblick-Versorgungsangebote der Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg	79

Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010

Im SGB IX § 2 Behinderung wird ausgeführt: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit, oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

1. Rechtliche Grundlagen

Im Hinblick auf die Daseinsvorsorge der Kommune haben für die Versorgung von Menschen mit psychischer Störung, seelischer oder geistiger Behinderung und/oder Suchterkrankung die folgenden gesetzlichen Grundlagen eine besondere Bedeutung:

- Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende
Gemäß §16 SGB II sind Eingliederungsleistungen zu erbringen für arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist nach §35a SGB VIII geregelt
- SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
Gemäß § 1 SGB IX erhalten behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.
- SGB XII – Sozialhilfe
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen regelt sich nach den §§53 bis 60 SGB XII. Leistungen der Eingliederungshilfe können auch als Persönliches Budget gewährt werden. Die Kostenträgerschaft für diese ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen liegt im Land Sachsen-Anhalt seit 2004 beim überörtlichen Träger. Behörden des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sind das Ministerium für Arbeit und Soziales des LSA und die Sozialagentur Sachsen-Anhalt.
Nach der HeranzVO des Landes Sachsen-Anhalt werden die kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe zur Durchführung der Aufgaben herangezogen. Das heißt, örtlich zuständig für die Hilfesuchenden und die zu gewährenden Hilfen ist die Landeshauptstadt Magdeburg als herangezogene Gebietskörperschaft.
- Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)
Nach §1 PsychKG LSA regelt das Gesetz Hilfen für Personen, die an einer Psychose, Suchterkrankung, einer anderen krankhaften seelischen oder geistigen Störung leiden oder gelitten haben, oder bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit, Störung oder Behinderung vorliegen.
Aus dem PsychKG LSA resultiert für die Landeshauptstadt Magdeburg die Erbringung der Hilfeleistungen für den benannten Personenkreis als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.
- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt
Nach §7 hat der Öffentliche Gesundheitsdienst die Bevölkerung über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung aufzuklären und zur Mitwirkung anzuregen.

Besondere Bedeutung hat die Vorbeugung gegen Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei Suchtgefahren.

§10 regelt die Beratung und Betreuung bei besonderen Erkrankungen und bei Behinderung, u.a. mit dem Bezug zum PsychKG LSA.

2. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Magdeburg

Die PSAG Magdeburg ist ein fachlich orientiertes Gremium zur Beratung von Fragestellungen der Gestaltung eines zukunftsfähigen Hilfesystems für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung, geistiger Behinderung oder einer Suchterkrankung.

Beratungsgegenstand der PSAG ist das Hilfesystem in seiner Gesamtheit. Das beinhaltet die kontinuierliche Erfassung und Bewertung

- der Versorgungssituation mit Schwerpunkt auf infrastrukturelle Versorgungsstrukturen sowie
- der Versorgungsangebote und deren Inanspruchnahme.

Die PSAG erarbeitet orientiert am Beratungsgegenstand Empfehlungen aus der Fachpraxis für die Weiterentwicklung des personenzentrierten Hilfesystems in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Darüber hinaus wirkt die PSAG auf eine weitere Verbesserung der Vernetzung der Leistungserbringer im Hilfesystem hin.

Die Arbeit der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Magdeburg wird in 5 Fachgruppen geleistet:

- Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie
- Fachgruppe Sucht
- Fachgruppe Gerontopsychiatrie
- Fachgruppe geistige Behinderung.

In den einzelnen Fachgruppen sind folgende Mitglieder vertreten:

Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Pfeiffersche Stiftungen
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Bunte Feuer GmbH
- Familienhaus Magdeburg e.V.
- MAPP Institutsambulanz
- Ambulante Erziehungshilfen /SPFH des AWO KV Magdeburg e.V.
- Klinikum Magdeburg gGmbH / Klinik für Kinder – und Jugendpsychiatrie
- Landesverwaltungsamt / Abteilung Schule
- Landeshauptstadt Magdeburg / Dezernat V / Psychiatriekoordinatorin

Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie

- Verein „Der Weg“ e.V. (Wohn-und Übergangsheimheim für seelisch Behinderte, ambulant betreutes Wohnen, Kontakt-und Begegnungsstätte, Zuverdienst)

- Kontakt- und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Tagesstätte St. Martin der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Angehörigengruppe psychisch Kranker
- Pfeiffersche Stiftungen/ Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Klinikum Magdeburg gGmbH / Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Universitätsklinikum Magdeburg A. Ö. R. / Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Salo Bildung und Beruf GmbH
- RPK Sachsen-Anhalt gGmbH
- Integrationsfachdienst Magdeburg/Stendal
- Telefonseelsorge Magdeburg
- Familienhaus Magdeburg e.V.
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes
- Landeshauptstadt Magdeburg / Dezernat V / Psychiatriekoordinatorin

Fachgruppe Sucht

- Suchtberatungsstelle des AWO-Kreisverbandes Magdeburg e.V.
- Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Jugend- und Drogenberatungsstelle (Drobs) des PARITÄTISCHEN
- Ambulant Betreutes Wohnen für Suchtkranke des PARITÄTISCHEN
- Sozialtherapeutisches Zentrum Haus „Am Westring“, Volkssolidarität Verwaltungs gGmbH
- Tagesklinik Dr. Kielstein GmbH
- Rehabilitationsklinik „Alte Ölmühle“
- Betreuungsverein „PEHISA“
- Klinikum Magdeburg gGmbH / Psychiatrische Klinik
- Pfeiffersche Stiftungen
- „AG – Leben“ e.V.
- Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Landeshauptstadt Magdeburg / Dezernat V / Psychiatriekoordinatorin

Fachgruppe Gerontopsychiatrie

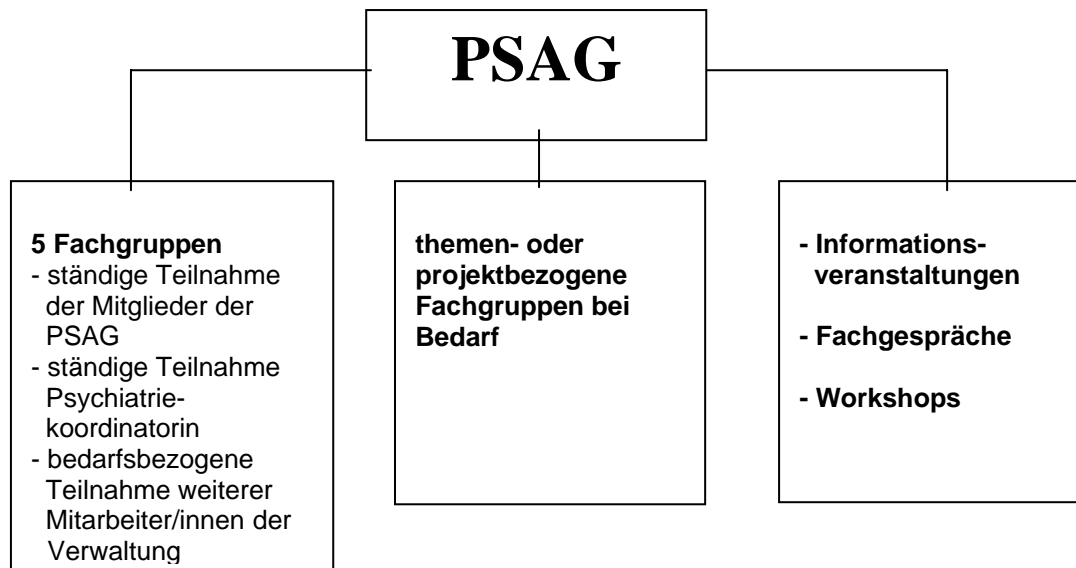
- Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH / APH „Lerchenwuhne“
- Seniorenzentrum „St. Georgii“ der Salus gGmbH
- Hermann Beims Haus, AWO Soziale Dienste S.-A. GmbH
- Pro Seniore Residenz Hansa-Park
- Pfeiffersche Stiftungen
- Vitanas Senioren Centrum Elbblick
- Malteser Hilfsdienst gGmbH, Ambulante Pflege
- Pflege Daheim „Gaworski“
- Sozialstation MD Stadtmission e.V.
- Caritas- Sozialstation
- Alzheimergesellschaft SA e.V.
- Klinikum Magdeburg gGmbH / Psychiatrische Klinik
- Universitätsklinik/Psychiatrische Klinik
- Landeshauptstadt Magdeburg / Dezernat V / Psychiatriekoordinatorin

Fachgruppe geistige Behinderung

- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Pfeiffersche Stiftungen
- PARITÄTISCHES „Regenbogenhaus“
- Wohnheim „Skt. Georgii II“ der Salus gGmbH

- Paritätischer Betreuungsverein
- PEHISA - Betreuungsverein Magdeburg e.V.
- Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung SA e.V.
- Landeshauptstadt Magdeburg / Dezernat V / Psychiatriekoordinatorin

Zur Organisationsstruktur der PSAG:



Die Entwicklung gemeindeintegrierter psychiatrischer und psychosozialer Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg wird seit 1995 fachlich durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg begleitet („Konzept zur Entwicklung gemeindeintegrierter psychiatrischer Versorgung in der Stadt Magdeburg“ – Stadtratsbeschluss Nr. 293-18(II)95; Organisation und Arbeitsweise der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft - Stadtratsbeschluss-Nr. 1139-55(II)97).

3. Berichtsstruktur und Versorgungsbereiche

3.1. Berichtsstruktur

Der Bericht stellt auf 5 Versorgungsbereiche ab:

- Versorgungsbereich Erwachsenenpsychiatrie
- Versorgungsbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Versorgungsbereich Gerontopsychiatrie
- Versorgungsbereich Geistig behinderte Erwachsene
- Versorgungsbereich Sucht (Verweis auf Bericht und Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010 bis 2013)

Bezogen auf diese Versorgungsbereiche beinhaltet der Bericht die aktuelle Versorgungssituation sowie Hinweise zur Versorgungssituation und Empfehlungen aus der Fachpraxis. Der vorliegende Bericht nimmt Bezug auf die Berichterstattung 2005.

3.2. Versorgungsbereiche

3.2.1 Versorgungsbereich – Erwachsenenpsychiatrie

Anlage 1 (Seite 70) – Überblick – Versorgungsangebote für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg

Einführung

Die WHO –Konferenz zur seelischen Gesundheit 2005 in Helsinki stellte heraus, dass psychische Gesundheitsdefizite die Gesundheit der Bevölkerung, die Lebensqualität und die Stabilität Europas gefährden und bezeichnete psychische Erkrankungen als „Europas unsichtbare Killer“.

Man rechnet damit, dass Depressionen bis zum Jahr 2020 in den Industriestaaten die zweithäufigste Krankheitsursache sein werden.

Bereits in den vergangenen Jahren ist eine eindeutige Tendenz zur Zunahme von Angst- und Depressionserkrankungen zu verzeichnen. Zukunftsangst, Stress, Leistungsdruck und Mobbing im Arbeitsumfeld sowie Überforderung durch familiäre Probleme können hierfür u. a. als Ursachen benannt werden.

Einerseits sind die Betroffenen in ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Lebensqualität teils erheblich eingeschränkt. Zum anderen gehören psychische Erkrankungen zu den Krankheitsbildern, die nicht unerhebliche Kosten (Behandlung, Fehltag, Frühberentung etc.) verursachen.

Beispielsweise stellt der DAK-Gesundheitsreport 2011 heraus, dass psychische Erkrankungen im Jahr 2010 12,1 % des Gesamt Krankenstandes ausmachen und damit an vierter Stelle der wichtigsten Krankheitsarten liegen.

Sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft ist es wichtig, dass psychische Erkrankungen möglichst frühzeitig erkannt und behandelt werden. Betroffene müssen Unterstützung und Begleitung erfahren, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Einen besonders hohen Stellenwert hat das in Familien, in denen Kinder mit einem erkrankten Elternteil zusammenleben. Diese Kinder sind nachweislich einem höheren Risiko ausgesetzt, selbst zu erkranken und aus der Erkrankung heraus z. B. die Schule oder den Ausbildungsplatz abzubrechen.

Für psychisch kranke und seelisch behinderte erwachsene Menschen stehen in der Landeshauptstadt Magdeburg die im folgenden Abschnitt beschriebenen Versorgungsstrukturen zur Verfügung.

3.2.1.1 Versorgungsstrukturen

Überblick über die gemeindenahere psychiatrische Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Ambulante soziale Dienste	Kontakt- und Begegnungsstätten, Selbst- u. Angehörigenhilfe	Eingliederungshilfen	Bildung, Arbeit und Beschäftigung, berufliche Rehabilitation	Medizinische Behandlung und Rehabilitation
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischer Dienst <i>Landeshauptstadt Magdeburg/ Gesundheits- u. Veterinäramt</i> • Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten • Ambulanter Dienst <i>Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt- und Begegnungsstätten (2) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Magdeburger Stadtmission e.V.</i> - <i>„Der Weg“ e.V.</i> • Cafeteria <i>„Der Weg“ e.V.</i> • Selbsthilfegruppen • Angehörigengruppen psychisch Kranker 	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstätte „St. Martin“ (25 Plätze) <i>MD Stadtmission e.V.</i> • Ambulant Betreutes Wohnen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Betreute Wohngemeinschaft (15 Plätze)</i> <i>MD Stadtmission e.V.</i> - <i>Betreutes Einzelwohnen keine Kapazitätsbegrenzung MD Stadtmission (36 Pl.)</i> <i>„Der Weg“ e.V. (25 Pl.)</i> <i>Pfeiffersche Stiftungen (6 Pl.)</i> <i>Lebenshilfe –Werk (2 Pl.)</i> • Intensiv Betreutes Wohnen <i>Pfeiffersche Stiftungen (5 Pl.)</i> <i>Lebenshilfe –Werk (4 Pl.)</i> • Wohnverbund <i>„Der Weg“ e.V.</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wohnheimplätze (54)</i> - <i>Plätze i. Außenwohnen (25)</i> - <i>Intensiv Betreutes Wohnen (12)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Salo Bildung und Beruf GmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Maßnahmen im Sinne des § 35 SGB IX – vergleichbare Rehaeinrichtung</i> • RPK Sachsen-Anhalt, Magdeburg, RPK gGmbH (32 Plätze) • Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (2) <ul style="list-style-type: none"> - <i>WfbM Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH mit Werkstatt für psychisch behinderte Menschen (WfbpM – 30 Plätze)</i> - <i>PRW – Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt (145 Plätze)</i> • Integrationsprojekt „Brasserie am Schelli“ <i>Via creare gGmbH</i> • Cafeteria <ul style="list-style-type: none"> - <i>Zuverdienst und Praktikums-Plätze</i> <i>„Der Weg“ e.V.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachärzte für Neurologie u. Psychiatrie (17) • Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie u. Psychotherapie (10) • Ärztliche Psychotherapeuten (5) • Psychologische Psychotherapeuten (46) • Klinikum Magdeburg gGmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie (95 Betten)</i> - <i>Tagesklinik (20 Plätze)</i> - <i>Institutsambulanz</i> • Universitätsklinikum <ul style="list-style-type: none"> - <i>Klinik f. Psychiatrie u. Psychotherapie (65 Betten)</i> - <i>Tagesklinik (10 Plätze)</i> - <i>Institutsambulanz und</i> - <i>Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (10 Betten)</i> mit Psychosomatischer Tagesklinik (10 Plätze) • Medizinisches Versorgungszentrum „an der Sternbrücke“ • RPK Sachsen-Anhalt, Magdeburg, RPK gGmbH (15 Plätze)

Ambulante Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDie) leistet auf der Grundlage des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) sozialpsychiatrisch orientierte Arbeit.

Hierzu gehört die Klienten- und Angehörigenberatung und –betreuung für den Personenkreis psychisch kranker, geistig behinderter und suchtkranker Menschen. Im Vordergrund stehen hierbei vor- und nachsorgende Hilfen und Schutzmaßnahmen, die im Rahmen von Beratungs– und Informationsgesprächen sowie durch aufsuchende und begleitende Tätigkeit (Haus- und Klinikbesuche, Begleitung zu Ämtern und Behörden) geleistet werden.

Der SpDie vermittelt bei Problemsituationen an die entsprechenden Institutionen und Ämter, so dass die Kooperation mit den anderen Ämtern des Dezernates, mit anderen Beratungsstellen, niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen einen wesentlichen Anteil der Arbeit darstellt.

Folgende Leistungen werden durch den SpDie vorgehalten:

- Klientenberatung und –betreuung für den Personenkreis nach §1 PsychKG LSA:
 - Entlastungsgespräche und Information zum allgemeinen Krankheitsverständnis
 - Beratung und Betreuung zu Anliegen und Fragen der Alltags- und Krankheitsbewältigung
 - Kontaktaufnahme in Form von Einzelgesprächen (auf Wunsch auch mit Partner u. Familie)
 - Aufsuchende Tätigkeit in Form von Haus– und Klinikbesuchen bei Bedarf
 - Vermittlung zu medizinischen und sozialen Einrichtungen
 - Information zu den Möglichkeiten der weiteren Behandlung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- Begutachtung nach SGB XII, BGB und PsychKG LSA
- Schutzmaßnahmen einschließlich Unterbringung nach PsychKG LSA

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten

Das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt unterhält eine Zweigstelle in Magdeburg.

Zielgruppe sind Flüchtlinge und Migranten, die aufgrund von belastenden oder traumatisierenden Erlebnissen unter psychischen oder psychisch bedingten Beschwerden leiden.

Folgende Angebote werden vorgehalten:

- Psychologische Gespräche
- Entspannungs– und Stabilisierungsübungen
- Körperorientierte Arbeit
- Traumatherapie
- Trauerarbeit
- Psychologische Diagnostik
- Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen.

Ambulante Dienste

Als Anbieter Ambulanter Dienste richtet die Lebenshilfe-Werk gGmbH ihre Angebote u. a. an seelisch behinderte Menschen im Erwachsenenalter (siehe Ambulante Dienste S. 59).

Kontakt –und Begegnungsmöglichkeiten, Tagesstrukturierung

Kontakt- und Begegnungsstätten

Kontakt– und Begegnungsstätten für psychisch Kranke haben ihre Bedeutung im Hinblick auf die Vervollkommnung ambulanter Behandlung, zur Nachsorge nach Klinikentlassung und in Bezug auf die Vermeidung erneuter stationärer Aufenthalte.

Kontakt- und Begegnungsstätten sind offene Treffpunkte:

- für Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen, die wegen ihrer sozialen Isolation und ihrer Kontaktschwierigkeiten Probleme haben, in ihrem Umfeld Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und
- für Angehörige und Freunde psychisch Kranker.

Sie bieten:

- die Möglichkeit zur Begegnung und Kommunikation
- Angebote sinnvoller Beschäftigung und Freizeitgestaltung (kreative Angebote, kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge)
- alltagsbegleitende Hilfen (z.B. in Behördenangelegenheiten)
- Gruppengespräche und bei Bedarf Einzelberatungen.

Die Kontakt- und Begegnungsstätten im Überblick:

Kontakt- und Begegnungsstätte	Magdeburger Stadtmission e.V.	Verein „Der Weg“ e.V.
Standort	Leibnizstraße 48	Umfassungstraße 82
Öffnungszeiten	Mo – Mi 10.00 – 17.00 Uhr Do. 9.00 – 16.00 Uhr Fr. 10.00 – 13.00 Uhr Angebot Einzelgespräche: Mo/Mi 10.00 – 11.00 Uhr	Mo- Do. 09.00 – 17.00 Uhr Fr. 09.00 – 16.00 Uhr und jeden 1.Samstag im Monat sowie nach Absprache
Spezifisches Angebot	Frühstücksangebot jeden Donnerstag um 9 Uhr	Täglich Mittagstisch
Personelle Ausstattung	1 Fachkraft 35h/wöchentlich	1 Fachkraft 40h/wöchentlich

Weitere Kontaktmöglichkeiten

Weitere Kontaktmöglichkeiten für Betroffene und Nicht – Betroffene bietet die Cafeteria im Wohnheim für seelisch behinderte Menschen des Vereins „Der Weg“ e.V. Neben Kaffee und Kuchen, Imbiss und Mittagsmenü finden in der Cafeteria beispielsweise Kreativnachmittage sowie Auftritte von Musik– und Theatergruppen statt.

Um Patienten auch nach dem Klinikaufenthalt Möglichkeiten des Austausches und der Kontaktaufnahme zu ermöglichen, wird einmal wöchentlich am Klinikum Magdeburg gGmbH das „Offene Atelier“ angeboten. Hier können sich sowohl die Patienten der Klinik als auch ehemalige Patienten zum künstlerischen Gestalten in den Klinikräumen zusammenfinden. Das Offene Atelier ist eines der Projekte des Vereins zur Förderung gemeindenaher Psychiatrie Magdeburg-Olvenstedt e.V., der an das Klinikum Magdeburg angegliedert ist. Darüber hinaus zählen u.a. die Nordic-Walking-Gruppe, der Patientenclub und die Talent- und Tauschbörse zu den Projekten des Vereins.

Selbst- und Angehörigenhilfe

Ansprechpartner für die Selbsthilfegruppen ist die KOBES (Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen) in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Dekanat Magdeburg e.V.. Die Aufgabenschwerpunkte der KOBES sind:

- Vermittlung von Betroffenen/Angehörigen in bestehende Selbsthilfegruppen
- Neugründung von Selbst- und Angehörigengruppen einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Betroffenen/Angehörigen im Hinblick auf Selbst- und Angehörigenhilfe
- Organisation von „Selbsthilfe-Tagen“

Der KOBES ist eine Selbsthilfegruppe für Depressionserkrankte angegliedert. Die Psychiatrische Klinik am Universitätsklinikum bietet eine Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch Kranker an.

In der Kontakt- und Begegnungsstätte der Magdeburger Stadtmission e.V. treffen sich

- die Selbsthilfegruppe „Hoffnung“
- der Gesprächskreis für jüngere und jung gebliebene psychisch kranke Menschen und
- der offene Gesprächskreis zum Wochenausklang.

Auf Initiative der Tagesstätte „St. Martin“ ist die Selbsthilfegruppe „Lebensmut“ aktiv.

Die Selbsthilfegruppe der Angehörigengruppe psychisch Kranker im Verein „Der Weg“ e.V. trifft sich regelmäßig in der Kontakt- und Begegnungsstätte.

Psychose – Seminar

Das Psychose-Seminar ist ein dialogischer Erfahrungsaustausch zwischen Psychoseerfahrenen, Angehörigen und Mitarbeitern psychiatrischer Einrichtungen. Im Psychoseseminar geht es darum, das Erleben von Psychosen aus den unterschiedlichen Sichtweisen der Teilnehmer greifbar zu machen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Ziel des Seminars ist es, gemeinsam ein vollständiges Bild von Psychosen zu erarbeiten. Die Seminare haben keinen therapeutischen sondern einen informativen Charakter. Die Seminare werden von Diplom-Sozialpädagoginnen und Krankenschwestern der Psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums und einer Sozialpädagogin des Sozialpsychiatrischen Dienstes in ehrenamtlicher Tätigkeit geleitet.

Eingliederungshilfen

Ambulant und stationär betreute Wohnformen sowie der Tagesstättenbesuch für seelisch behinderte Menschen zählen zu den Maßnahmen der Eingliederungshilfe, die gemäß der §§ 53/54 SGB XII gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung einer Eingliederungshilfe ist die Hilfebedürftigkeit des behinderten Menschen bzw. das Vorliegen einer wesentlichen seelischen Behinderung.

Tagesstätte

Die Tagesstätte „St. Martin“ der Magdeburger Stadtmission e.V. ist eine Einrichtung der sozialen Rehabilitation. Im Unterschied zu den Kontakt- und Begegnungsstätten ist die Tagesstätte kein offener Treff, sondern eine teilstationäre Maßnahme der Eingliederungshilfe

zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist Bindeglied zwischen Klinik / stationärer Versorgung und beruflicher Rehabilitation.

Die Einrichtung bietet 25 seelisch behinderten Menschen, die z. Zt. nicht arbeitsfähig sind, eine Tagesstruktur sowie umfassende Begleitung bei ihrer Alltagsbewältigung und Entwicklung neuer Perspektiven. Für ein breitgefächertes Angebot sorgt ein multiprofessionelles Team.

Die Hilfen umfassen beispielsweise:

- Training lebenspraktischer Fähigkeiten (z. B. Einkauf, Kochen, Haushaltsführung, Umgang mit Geld, Tagesstrukturierung)
- Kommunikations-, Wahrnehmungs-, Sozial-, Orientierungs-, Konzentrations- und Merkfähigkeits- sowie Entspannungs- und Bewegungstraining
- Hilfen zur Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Aufnahme und Pflege tragfähiger Kontakte
- Arbeits- und Beschäftigungstherapie (handwerkliche und ergotherapeutische Angebote) zum Training von Arbeitsgrundfähigkeiten
- Unterstützung bei der beruflichen Integration, Vorbereitung auf die berufliche Rehabilitation
- Beratung und Hilfestellung bei sozialen Problemen im Rahmen des Bezugstherapeuten-systems
- Anregungen zu Formen der Freizeitgestaltung.

Ambulant Betreutes Wohnen

Seelisch behinderte Menschen, die vorübergehend nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind, jedoch nicht der intensiven Betreuung in einem Wohnheim bedürfen, können eine betreute Wohnform für sich in Anspruch nehmen.

Das Leben in einer betreuten Wohnform soll insbesondere die Möglichkeit bieten, mit Konflikten und Krisen besser umgehen zu können bzw. diese zu vermeiden.

Der individuelle Hilfebedarf bestimmt die Art, Dauer und den Umfang der Hilfen.

Betreutes Wohnen bietet:

- Hilfen bei der Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung
- Sozial- und Kommunikationstraining
- Selbsthilfetraining im Umgang mit der Erkrankung, Störung, Krise
- Hilfe bei der Inanspruchnahme psychiatrischer oder allgemeinmedizinischer Versorgung, sozialer Dienste und Einrichtungen
- Hilfe bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten und sozialrechtlicher Belange
- Hilfen zur Konfliktbewältigung und Krisenintervention

In der Landeshauptstadt Magdeburg bieten der Verein „Der Weg“ e.V., die Magdeburger Stadtmission e.V., die Pfeifferschen Stiftungen und die Lebenshilfe–Werk Magdeburg gGmbH eine Betreuung im Ambulant Betreuten Einzelwohnen. Das heißt, die Betreuung erfolgt in der eigenen Wohnung, in der Regel für 9 bis 12 Stunden pro Monat. Mehrbedarfe werden auf Antrag berücksichtigt.

Eine Kapazitätsbegrenzung gibt es nicht.

Für das Ambulant Betreute Wohnen in einer Wohngemeinschaft bietet die Magdeburger Stadtmission e.V. 15 Plätze in der Schweriner Straße.

Bei beiden Wohn- und Betreuungsformen bleibt unter rechtlichen Gesichtspunkten der Mieterstatus erhalten.

Stationäre Wohnangebote

Für seelisch behinderte Menschen, die der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung bedürfen, bietet der Verein „Der Weg“ e.V. eine individuelle und bedarfsgerechte Betreuung in verschiedenen stationären Wohnformen an.

Hierfür stehen zur Verfügung:

- 54 Plätze im Wohnheim in der Georg – Singer - Straße 32
- 12 Plätze Intensiv Betreutes Wohnen in der Fichtestraße und in anderen Stadtteilen
- 25 Plätze im Einzelwohnen.

Für die stationären Wohnformen des Vereins „Der Weg e. V.“ werden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, ergotherapeutische Maßnahmen sowie verschiedene Freizeitangebote vorgehalten. Intensiv Betreutes Wohnen ist mit der Tagesförderung verbunden.

Intensiv Betreutes Wohnen wird neben den aufgeführten Angeboten des Vereins „Der Weg e.V.“ auch von den Pfeifferschen Stiftungen und der Lebenshilfe-Werk gGmbH angeboten.

Beratung zum Persönlichen Budget

Leistungen der Eingliederungshilfe können auch über das Persönliche Budget in Anspruch genommen werden.

Der Verein „Der Weg“ e.V. bietet interessierten Menschen Beratung zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX. Die Beratung erfolgt einmal wöchentlich in der Kontakt- und Begegnungsstätte des Vereins.

Eine Beratung zum Persönlichen Budget erfolgt ebenso über den Ambulanten Dienst der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH.

Im Sozial- und Wohnungsamt, Bereich der Eingliederungshilfen wird grundsätzlich über Möglichkeiten der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets beraten. Insbesondere wird hierbei auf leistungsrechtliche Aspekte nach dem SGB XII eingegangen.

Bildungsangebote, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Bildung für Menschen mit psychischen Handicaps

Seit 1999 ist die Salo Bildung und Beruf GmbH mit arbeitsmarktorientierten Rehabilitationsangeboten für Menschen mit psychischen Einschränkungen, sowie seit 2007 für Menschen mit Autismus in Magdeburg tätig.

Im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung und anderen Sozialversicherungsträgern werden für diesen Personenkreis vergleichbare Rehabilitationsmaßnahmen nach § 35 SGB IX durchgeführt.

Schulung und Training finden in Kleingruppen statt. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation mit den beteiligten sozialen Betreuungseinrichtungen, Ärzten und Therapeuten.

Zum Maßnahmeangebot zählen:

- NeueWege@SALO – Bundesweites Angebot für Menschen mit psychischen Einschränkungen
Dauer: 12 Monate – laufender Einstieg – Integration in Arbeit oder Ausbildung
- AuRe@SALO – Bundesweites Angebot für Menschen mit Autismus
Dauer: maximal 24 Monate – laufender Einstieg – Integration in Arbeit oder Ausbildung
- ApBf@SALO – Arbeitserprobung und Berufsfindung – Angebot zur Erprobung und Begutachtung im Hinblick auf die berufliche Rehabilitation nach

§ 35 SGB IX

Dauer: 4-6 Wochen – Beginn nach Absprache

In allen Maßnahmen sind folgende Fachdienste tätig:

- Psychologischer Dienst
- Sozialpädagogischer Dienst
- Ergotherapeutischer Dienst
- Ärztlicher Dienst
- Integrationsdienst.

Berufliche Rehabilitation für psychisch kranke Menschen

Die RPK Sachsen-Anhalt bietet für Menschen mit psychischen Erkrankungen die ambulante medizinische Rehabilitation und die ambulante berufliche Rehabilitation als integriertes Gesamtkonzept an. Beide Maßnahmen können jedoch auch getrennt voneinander genutzt werden. Das Maßnahmekonzept basiert auf der bundesweiten RPK Empfehlungsvereinbarung aus 2006.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker bietet die RPK für bis zu 32 Leistungsberechtigte ein Trainingsprogramm an, das auf den individuellen Bedarf des Einzelnen zugeschnitten wird. Ziel der Maßnahme ist es, die individuellen Voraussetzungen jedes Rehabilitanden für eine Ausbildung und/oder die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zu prüfen, schrittweise zu trainieren und eine (Wieder)-Eingliederung in Arbeit, Ausbildung oder Umschulung vorzubereiten. Das Angebot umfasst:

- Bildung und Qualifizierung in wesentlichen Basisfächern sowie im beruflichen Fachunterricht
- Ergotherapie mit den Schwerpunkten der Arbeitsdiagnostik und Arbeitstherapie
- bedarfsorientierte psychosoziale und psychoedukative Trainingsangebote
- psychologische und pädagogische Einzelbetreuung/individuelles Fallmanagement während des gesamten Rehabilitationsprozesses
- betreute berufliche Erprobungen unter Arbeitsmarktbedingungen im angestrebten Berufsfeld
- berufliche Einzelberatung/Berufswegeplanung/Bewerbertraining (regionale) Arbeitsmarktanalyse sowie Hilfe bei der Ausbildungsplatz-, Umschulungs- oder Stellensuche.

Die berufliche Rehabilitation dauert je nach Bedarf 9 bis 18 Monate. Der Einstieg erfolgt auf der Grundlage einer Bewilligung durch den jeweiligen Leistungsträger (z.B. Arbeitsagentur, Rentenversicherungsträger).

Rehabilitanden, die sich nach abgeschlossener Akutbehandlung für die Teilnahme an einer beruflichen Rehabilitation erst noch weiter stabilisieren müssen, können vorgeschaltet eine ambulante medizinische Rehabilitation in der RPK absolvieren (s. Rehabilitation Seite 20).

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Zur Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten die beiden anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

- die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- und

- die Pfeifferschen Stiftungen

Arbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung. In beiden Werkstätten können Menschen mit seelischer Behinderung bis zur Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch dauerhaft eine Tätigkeit aufnehmen.

Beide Werkstätten bieten ihren Mitarbeitern über den Arbeitsplatz hinaus begleitende Maßnahmen an, wie z. B. Sport- und Freizeitaktivitäten und Gesprächsmöglichkeiten.

Die Pfeifferschen Stiftungen verfügen zusätzlich zur herkömmlichen Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) über die Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt (PRW), die separate Arbeitsplätze ausschließlich für Menschen mit seelischer Behinderung in folgenden Bereichen vorhält:

- Gärtnerei/Landschaftsbau
- Floristik/Verkauf
- Hostienbäckerei
- Konfektionierung und Fertigung
- Montage/Demontage, Verpackung
- Hauswirtschaft
- Visitenkartenanfertigung
- Archivierung/Verwaltung
- Berufsbildungsbereiche (2)
- Handwerk/Arbeitsbereich für junge seelisch behinderte Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten
- Kreativbereich.

Die PRW verfügt über 145 Plätze, inklusive der Plätze im Berufsbildungsbereich.

Im Rahmen der Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern begleitete Erprobungspraktika durchgeführt.

Das Lebenshilfe-Werk bietet in der WfbM am Westring eine separate Abteilung für seelisch behinderte Menschen mit einem Berufsbildungsbereich und einem Arbeitsbereich mit einer Kapazität von 30 Plätzen. Schwerpunkt ist die Montage.

Darüber hinaus werden Menschen mit seelischer Behinderung integrierte Arbeitsplätze angeboten, sowohl in der Werkstatt am Westring als auch in der Werkstatt am Sülzeanger.

Arbeitsmöglichkeiten

Die „Brasserie am Schelli“, ein Integrationsprojekt der Via create gGmbH bietet als gastronomische Einrichtung Arbeitsplätze für behinderte und nicht behinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt, darunter 5 Plätze für Menschen mit Behinderung. Behinderte und nicht behinderte Mitarbeiter erfahren eine Gleichbehandlung bezüglich ihrer Verantwortung und ihres Mitspracherechtes. Die Bezahlung erfolgt nach Tarif.

Die bereits erwähnte Cafeteria bietet Bewohnern des Wohnverbundes des Vereins „Der Weg“ e.V. im Rahmen von Arbeits- und Beschäftigungstherapie eine sinnvolle Tätigkeit. Im Durchschnitt sind dort 7 Beschäftigte tätig. Zur Erprobung können auch Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Medizinische Behandlung und Rehabilitation

Ambulante Behandlung

- **Fachärzte und Psychotherapeuten**

Für die ambulante Behandlung psychisch Kranker und derjenigen, die behandlungsbedürftige psychische Probleme haben, sind die niedergelassenen Ärzte, insbesondere die Vertragsärzte für Neurologie und Psychiatrie zuständig. In Magdeburg haben sich 17 Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie und 10 Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie und Psychotherapie in eigener Praxis niedergelassen.

Darüber hinaus sind 5 ärztliche und 46 psychologische Psychotherapeuten in der Stadt Magdeburg tätig. (Quelle: KV LSA Stand 31.07.2010)

- **Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) an der Sternbrücke – Psychiatrie / Psychotherapie / Suchtmedizin**

In den 3 Praxen des MVZ an der Sternbrücke werden alle psychischen Störungen behandelt, die bei Jugendlichen und Erwachsenen auftreten.

Schwerpunkte bilden:

- Depressionen und Angsterkrankungen (z.B. Panikstörungen)
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen
- Psychiatrische Begleiterkrankungen bei Suchtkranken
- Essstörungen
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Psychische Probleme bei betroffenen Angehörigen

Therapeutische Möglichkeiten des MVZ:

- Einzelgespräche
- Gruppentherapie
- Medikamentöse Therapie
- Krisenintervention
- Angehörigengruppe.

- **Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg**

Das Medizinische Versorgungszentrum bietet eine fachübergreifende ambulante Versorgung. Im Bereich Psychosomatische Medizin und Psychotherapie werden ambulante tiefenpsychologisch fundierte sowie analytische Einzeltherapien durchgeführt.

- **Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)**

Die beiden Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH und am Universitätsklinikum Magdeburg verfügen jeweils über eine Institutsambulanz.

Unter einer Institutsambulanz versteht man ein multiprofessionelles ambulantes Behandlungsangebot psychiatrischer Fachkrankenhäuser und psychiatrischer Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern.

Versorgungsschwerpunkte sind die Behandlung schwer und chronisch Erkrankter im Rahmen der Nachsorge, aber auch Notfallpsychiatrie. Ziel ist die Vermeidung oder Verkürzung stationärer Behandlung, aber auch die Sicherstellung einer Behandlung für Patienten, die von anderen ambulanten Behandlungsmöglichkeiten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Auf Wunsch niedergelassener Ärzte bietet die PIA die Abklärung zur Notwendigkeit einer stationären Aufnahme bei Krisensituationen.

Stationäre und teilstationäre Behandlung

- **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH**

Die Klinik verfügt über 95 Planbetten auf folgenden Stationen:

- eine **Akutstation** mit 20 Betten
Hierbei handelt es sich um eine akutpsychiatrische Station mit einem breiten Diagnosespektrum, die fakultativ offen geführt wird.
 - eine offene **komplextherapeutische Station** mit 19 Betten
Hier werden vorwiegend psychisch Kranke mit depressiven Erkrankungen und Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis behandelt.
 - eine **Psychotherapiestation** mit 19 Betten
Auf der offen geführten Psychotherapiestation werden die Patienten mit Angst- und Panikstörung, depressiver Erkrankung, Zwangsstörungen, posttraumatischen Belastungsreaktionen, Anpassungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und körperlich funktionellen Störungen vorwiegend verhaltenstherapeutisch, aber auch tiefenpsychologisch orientiert behandelt. Es besteht außerdem die Möglichkeit für ein **Rooming-in** mit einer speziellen Mutter-Kind-Therapie:
Bei dieser Form der Therapie handelt es sich um eine auf der Psychotherapiestation integrierte Mutter-Kind-Einheit. Psychisch kranke Mütter haben die Möglichkeit, sich zusammen mit ihrem maximal dreijährigen Kind in die Klinik aufnehmen zu lassen (Rooming-in). Bei den psychischen Erkrankungen handelt es sich um Erkrankungen, die nach der Geburt aufgetreten sind. Dies können depressive, schizophrene oder schizophrenieforme Erkrankungen sein, welche oft von „Stimmenhören“ oder Verfolgungsideen geprägt sind.
Die Mütter sollten in der Lage sein, die Versorgung ihres Kindes selbst zu übernehmen oder stundenweise über Angehörige übernehmen zu lassen, so dass sie ungestört am stationären Therapieangebot teilnehmen können. Bei entsprechender Indikation wird eine spezielle Mutter-Kind-Therapie, u. a. mit einer videogestützten Psychotherapie, mit dem Ziel der Verbesserung der Mutter-Kind-Beziehung angeboten.
 - eine **gerontopsychiatrische Station** mit 20 Betten
 - eine **suchttherapeutische Station** mit 17 Betten
- **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg**

Die Klinik verfügt über 65 Planbetten auf folgenden Stationen:

- eine **Akutstation mit 20 Betten**
Bei dieser Station handelt es sich um eine geschützte Station mit 20 Betten, auf der Patienten mit schweren psychischen Störungen behandelt werden, deren Symptome so ausgeprägt sind, dass besonders umsichtige Behandlungsbedingungen erforderlich werden.
- eine **gerontopsychiatrische Station mit 16 Betten**

- zwei **psychiatrisch-psychotherapeutische Stationen mit 17 und 12 Betten**
Nach einem integrierten Therapiekonzept mit pharmakologischen und anderen körperbezogenen Therapiekonzepten kommen auf diesen Stationen als wesentliche Säule der Behandlung auch psychotherapeutische Strategien zum Einsatz. Hierbei finden sowohl tiefenpsychologisch als auch verhaltenstherapeutisch ausgerichtete Aspekte Berücksichtigung.
- **Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg**

Die Klinik verfügt über:

- eine **Psychosomatische Station mit 10 Betten**
Die Station bietet eine intensive Form der psychotherapeutischen Behandlung. Eine stationäre Behandlung kann notwendig sein, wenn eine Abklärung des Krankheitsbildes erforderlich ist oder ambulante Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Eine intensive stationäre psychotherapeutische Behandlung, die aus einer Kombination verschiedener Verfahren (Einzel- und Gruppenpsychotherapie, Musik- und Kunsttherapie, Sozialtherapie etc.) besteht, ist bei schweren Störungen oder schweren körperlichen Erkrankungen der Patienten notwendig. Die stationäre Behandlung ist psychodynamisch orientiert und wird durch verhaltenstherapeutische, sozialtherapeutische, musiktherapeutische, kunsttherapeutische und bewegungstherapeutische Elemente ergänzt.
Das stationäre Behandlungsangebot umfasst alle psychosomatischen Störungen.

Alle 3 Kliniken verfügen jeweils über eine **Tagesklinik** mit folgenden Behandlungsplätzen:

- Tagesklinik der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH mit 20 Behandlungsplätzen
- Tagesklinik der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg mit 10 Behandlungsplätzen
- Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg mit 10 Behandlungsplätzen

Patienten der Tagesklinik übernachten zu Hause und kommen tagsüber zur Behandlung in die Klinik.

Im Vordergrund der Behandlung stehen Aspekte der Wiedereingliederung in das soziale Umfeld sowie die vertiefte Auseinandersetzung mit der Erkrankung und ihre seelische Bewältigung. Erfahrungen aus der Therapie können somit direkt im gewohnten sozialen Umfeld umgesetzt werden.

Ergänzend sei an dieser Stelle auf zwei spezifische Beratungsangebote der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg hingewiesen:

- **die Psychotherapeutische Beratungsstelle Studierender/ Studentenwerk Magdeburg**

Die Psychotherapeutische Studienberatung ist eine Institution, deren Leistungserbringung durch die Mitarbeiter der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Kooperation mit der Abteilung Soziale Dienste des Studentenwerks erfolgt und grundsätzlich allen Studierenden der Hochschulen im Verantwortungs-

bereich des Studentenwerkes Magdeburg offen steht. Sie bietet kostenfreie, unverbindliche und streng vertrauliche Beratung in Belastungssituationen an.

- **die Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte**

Menschen, die in der ehemaligen DDR politisches Unrecht erlitten haben, fühlen sich z.T. bis heute lebensgeschichtlich schwer belastet, nicht wenige sind traumatisiert. Sie leiden etwa an Schlafstörungen, Ängsten und allgemeinem Misstrauen.

Psychosoziale Gespräche können hier entlastend und bis zu einem gewissen Grad heilend wirken. Innerhalb dieses Rahmens geht es professionell um die bestehenden seelischen Beschwerden. Weiterhin besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Rechtsberatung zur Rehabilitierung.

Medizinische - berufliche Rehabilitation

Die RPK Sachsen-Anhalt bietet in Magdeburg die medizinische und berufliche Rehabilitation für psychisch kranke Menschen als integriertes Gesamtkonzept an.

Ziel der medizinischen Rehabilitation ist es, nach einer stationären oder ambulanten ärztlichen Behandlung eine langfristige gesundheitliche Stabilisierung und eine Steigerung der Belastbarkeit zu erreichen.

Schwerpunkte sind:

- Diagnostik und fachärztliche Behandlung einschließlich Pharmakotherapie
- Psychotherapie einzeln und in Gruppen (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)
- Psychiatrische Krankenpflege
- Training zur Alltags- und Stressbewältigung/Entspannung
- Kommunikationstraining, Training sozialer Kompetenzen
- Psychoedukation, Gesundheitsbildung
- Sport- und Bewegungstherapie, Physiotherapie
- Ergotherapie, Arbeitstherapie, Belastungserprobung
- Psychologische und sozialpädagogische Einzelbetreuung/individuelles Fallmanagement.

Die medizinische Rehabilitation dauert 3 bis maximal 12 Monate. Der Einstieg erfolgt auf der Grundlage einer Bewilligung durch den jeweils zuständigen Leistungsträger (Rentenversicherungsträger oder Krankenversicherungsträger).

Im Sinne des integrierten RPK-Gesamtkonzeptes ist nach erfolgreicher medizinischer Rehabilitation ein nahtloser Übergang in die berufliche Rehabilitation vorgesehen.

Sonstige Einrichtungen mit Schnittstellenfunktion

Allgemeiner Sozialer Dienst des Sozial –und Wohnungsamtes

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) bietet nach SGB XII Hilfe in sozialen Krisensituationen für Menschen ab dem Erwachsenenalter an. Dieses niedrigschwellige Angebot umfasst neben Beratung, Betreuung und persönlichen Hilfen z.B. die Vermittlung an soziale Fachdienste (Suchtberatung, Ehe- und Familienberatung, Frauenberatung, Schuldnerberatung). Die Mitarbeiterinnen des ASD erfassen vorhandene Hilfebedarfe systematisch, auch in der Häuslichkeit, zeigen entsprechende Lösungswege auf und planen diese in Absprache gemeinsam mit den Betroffenen im Rahmen eines individuellen Fallmanagements.

Betreuungsbehörde

Für einen Volljährigen kann auf Grund einer psychischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung durch das Betreuungsgericht angeordnet werden, wenn die Person vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage ist, persönliche Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Das Gericht bestellt in einem solchen Fall den Ehepartner, einen Angehörigen, eine Vertrauensperson oder einen Professionellen zum Betreuer zur Übernahme der rechtlichen Vertretung in festgelegten Aufgabenbereichen (siehe Betreuungsbehörde S. 61).

Integrationsfachdienst Magdeburg

Der Integrationsfachdienst (IFD) in Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e.V. berät und unterstützt arbeitssuchende und berufstätige behinderte und schwerbehinderte Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Tätigkeit des IFD beinhaltet sowohl die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse als auch die Sicherung bereits bestehender Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt. Nach Abklärung mit den Kostenträgern der beruflichen Rehabilitation kann der IFD auch für Rehabilitanden tätig werden.

Jobcenter ARGE Magdeburg (ab 1.1.2011 Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg)

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der nach dem SGB II obliegenden Aufgaben.

Zielstellung ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit nach den Prinzipien des Förderns und Forderns wieder herzustellen und zu erhöhen, die Qualifizierung zu verbessern, den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu sichern, sowie deren Eigenverantwortung zu stärken.

Die Dienstleistungen, insbesondere Information und Beratung werden durch einen persönlichen Ansprechpartner erbracht, um eine passgenaue Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit multiplen Vermittlungshemmnissen wird das Fallmanagement angeboten, um bestehende Probleme effektiv beseitigen und abbauen zu können.

Für Menschen mit Behinderungen wurden mit Wirkung vom 1.12.2009 konkrete persönliche Ansprechpartner in den Arbeitsvermittlungsteams benannt.

Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen können zur Klärung des Leistungsvermögens für den allgemeinen Arbeitsmarkt die Fachdienste der Arbeitsagentur (Psychologischer Dienst, Ärztlicher Dienst) eingeschaltet werden. Reicht die allgemeine Leistungsfähigkeit nicht aus, können besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beim zuständigen Kostenträger beantragt werden, um eine Integrationsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu erzielen.

Weitere Aufgaben sind die Bereitstellung von Eingliederungsleistungen, die Schaffung von Beschäftigungsgelegenheiten und die Gewährung von Leistungen. Im Fokus der Aktivitäten standen in 2010 besondere Zielgruppen wie Jugendliche (U25), Ältere (Ü50), Menschen mit Behinderung, Migranten und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge bietet anonyme, vertrauliche und kostenlose telefonische Einzelberatung rund um die Uhr.

Telefonseelsorge ist für psychisch kranke Menschen insofern unterstützend, da sie hilft, die Stunde, den Tag oder die Nacht zu überstehen. Gerade an Wochenenden und in der Nacht, wenn Kommunikations- und Therapiemöglichkeiten nicht zugänglich sind, bietet die Telefonseelsorge ein verlässliches Netz der Unterstützung. Die Mitarbeiter der Telefonseelsorge sind nicht nur Gesprächspartner sondern geben bei Bedarf auch Empfehlungen zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen.

3.2.1.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachpraxis

Strukturelle Veränderungen / Entwicklungen im Berichtszeitraum 2006 bis 2010

Seit dem Jahr 2005 haben sich in der Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Erwachsener in der Landeshauptstadt Magdeburg folgende strukturellen Veränderungen /Entwicklungen vollzogen:

Medizinische Versorgung und Rehabilitation

In der ambulanten medizinischen Versorgung kamen

- 1 Facharzt für Neurologie/Psychiatrie
- 3 Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie und Psychotherapie und
- 24 Psychotherapeuten dazu.

Im Rahmen der Landesbettenplanung erfolgte im Oktober 2008 eine Erhöhung der 80 vollstationären Plätze in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH um 15 Betten.

Im Jahr 2007 wurde in Magdeburg die erste Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke Menschen eröffnet. Damit können berufliche und medizinische Rehabilitation erstmals als integriertes Gesamtkonzept angeboten werden.

Neu entstanden ist auch das Medizinische Versorgungszentrum an der Sternbrücke.

Eingliederungshilfen

Als neue Form der Leistungsgewährung wurde gemäß §17 SGB IX das trägerübergreifende **Persönliche Budget** eingeführt. Seit 1.1.2008 haben Leistungsberechtigte im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 58 SGB XII einen Rechtsanspruch auf diese Form der Leistungsgewährung. Mit dem Persönlichen Budget kann der Leistungsberechtigte die Hilfen, in Form einer Geldleistung erhalten. Damit hat er die Möglichkeit, sich selbstbestimmt die erforderlichen Hilfen auszuwählen und finanziell zu binden.

In der Landeshauptstadt Magdeburg erhalten derzeit 44 Leistungsberechtigte ein Persönliches Budget. Die Beratungen zum Persönlichen Budget wurden verstärkt. Neben der Beratung durch die Sozialleistungsträger und freie Träger werden im Land Budgetberater für eine qualifizierte Beratung ausgebildet.

Flächendeckend für Sachsen-Anhalt ist zum 1.1.2009 das **Gesamtplanverfahren** gemäß §58 SGB XII zur Erreichung von Eingliederungszielen eingeführt worden.

Mit der Einführung des Gesamtplanverfahrens wurden die in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführten Hilfeplankonferenzen eingestellt.

Die Verantwortlichkeit für die Erstellung des Gesamtplanes liegt beim Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

In Gesamtplangesprächen werden unter aktiver Beteiligung der behinderten Menschen konkrete Förderziele festgeschrieben. So sind zukünftig die Eingliederungsmaßnahmen individueller auf die Bedürfnisse der behinderten Menschen ausgerichtet.

Sozial- und Wohnungsamt als Träger der Sozialhilfe und PSAG haben sich auf einen jährlichen Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des Gesamtplanverfahrens verständigt.

Im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfen erfolgte seitens der Sozialagentur LSA eine Aufhebung der Kapazitätsbegrenzung im Ambulant Betreuten Wohnen. Ehemals langwierige Genehmigungsverfahren bei der Sozialagentur hinsichtlich der Erweiterung der

Platzkapazitäten entfallen damit. Somit kann einer bedarfsgerechten Hilfestellung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ besser Rechnung getragen werden.

Ambulant Betreutes Wohnen kann u. a. auch über das Persönliche Budget in Anspruch genommen werden.

Neben den langjährigen Anbietern „Der Weg“ e.V. und der Magdeburger Stadtmission bieten nun auch die Pfeifferschen Stiftungen und die Lebenshilfe Werk Magdeburg gGmbH Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung, sowie Intensiv Betreutes Wohnen.

Das Intensiv Betreute Wohnen innerhalb des Wohnverbundes des Vereins „Der Weg“ e.V. konnte seine Kapazitäten um 7 Plätze erweitern.

Arbeitsmöglichkeiten

Die Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt hat ihre Kapazitäten um 70 Plätze erhöht. Mit dieser Kapazitätserweiterung wurden neue Arbeitsbereiche eröffnet und die Vielfalt der separaten Arbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung erhöht.

Seit Anfang 2007 verfügt auch die WfbM des Lebenshilfe –Werkes Magdeburg gGmbH über eine separate Abteilung für seelisch behinderte Menschen mit einer Kapazität von 30 Plätzen.

Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen

Unterstützung finden Betroffene und/oder Angehörige sowohl in den Selbst- und Angehörigengruppen als auch in den Psychose-Seminaren.

Die Psychose-Seminare wurden in das Programm der VHS integriert, entgeltfrei. Darüber hinaus bietet die VHS verschiedene Vorträge zu Diagnose- und Therapiemöglichkeiten psychischer Erkrankungen sowie Kurse zum Erlernen von Selbstbewusstsein und Stressbewältigung.

Betroffene haben die Möglichkeit, als Experten in eigener Sache im Schulprojekt mitzuwirken.

Angehörige erhalten stets die Möglichkeit, sich in Fachgespräche und Workshops der PSAG einzubringen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen bietet der Verein zur Förderung gemeindenaher Psychiatrie Magdeburg-Olvenstedt e.V., der zahlreiche Projekte für psychisch kranke Menschen und mit ihnen ins Leben gerufen hat.

Eine aktive Beteiligung von Betroffenen in der PSAG wurde mehrmals versucht, konnte aber bisher nicht erfolgreich etabliert werden.

Eine weitere Unterstützungsform für Betroffene ist der **Krisenpass** für psychisch Kranke.

Öffentlichkeitsarbeit

In 2008 wurde die 3. Auflage des „**Wegweisers** für psychisch erkrankte Menschen sowie deren Angehörige in der Stadt Magdeburg“ in enger Kooperation zwischen der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie der PSAG und der AOK Sachsen-Anhalt neu aufgelegt und als „Wegweiser Psychiatrie / Sucht /Gerontopsychiatrie“ veröffentlicht.

Die AOK hat die Finanzierung getragen und sämtliche Arztpraxen der Stadt mit der Broschüre versorgt.

Eine Neuauflage erfolgte im September 2010.

In den Jahren 2006 und 2009 beteiligte sich die Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie am bundesweiten **Filmfestival** „Ausnahmestand“.

Die Fachgruppe initiierte 2008 das **Schulprojekt** „Verrückt ? na und !“.

Das Schulprojekt „Verrückt ? na und !“ -Seelisch fit in der Schule-, eine Initiative des Vereins IRRSINNIG MENSCHLICH e.V. Leipzig mit Unterstützung der Aktion Mensch dient der Prävention und Förderung der seelischen Gesundheit in der Schule und richtet sich an Jugendliche ab 15 Jahren.

Zielstellungen: Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit ihren Erfahrungen und Vorstellungen zum Thema seelische Gesundheit auseinander
- beschäftigen sich mit Glück und Krisen in ihrem Leben und was sie tun können, um ihr Wohlbefinden in der Schule zu verbessern
- lernen Menschen kennen, die seelische Krisen erlebt haben. Das verändert ihre Einstellungen und ihr Verhalten

Ein Schulprojekttag wird jeweils von einem Team aus Moderatoren und Experten in eigener Sache (Menschen, die psychische Erkrankungen durchlebt haben) durchgeführt.

Für das Schulprojekt konnten bisher 8 Moderatoren und 4 Experten aus folgenden Einrichtungen gewonnen werden:

- Verein „Der Weg“ e.V.
- Pfeiffersche Stiftungen
- Bunte Feuer GmbH
- Telefonseelsorge.

Sich über seelische Gesundheit zu informieren, sich mit Situationen zu beschäftigen, die Menschen aus dem seelischen Gleichgewicht bringen und Menschen kennen zu lernen, die psychische Krankheit erlebt haben, wirkt Ängsten und Vorurteilen entgegen, schärft den Blick für das eigene Leben und fördert nicht zuletzt eine gesunde Schule.

Jugendliche sollten in der Schule über psychische Gesundheit /Krankheit u. a. etwas erfahren, weil sich viele psychische Störungen in der Kindheit und Jugend manifestieren. Es gilt der Grundsatz: Es gibt keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit.

Psychische Gesundheit/psychische Krankheit sollte perspektivisch ein „Pflichtthema“ in der Schule werden, ein Thema zu dem Lehrer und Schüler, Experten und Helfer gemeinsam ins Gespräch kommen, um das Thema zu enttabuisieren, zu motivieren, so früh wie möglich Hilfe in Anspruch zu nehmen und um zu erfahren, wo ich diese Hilfe finden kann. Das Projekt hat bisher eine unregelmäßige Finanzierungsgrundlage, da es ausschließlich über Spenden finanziert wird.

Kooperation

Beispielgebend für eine gute Kooperation der Träger und Einrichtungen innerhalb der **Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie** der PSAG sind die Schulungen der Arge – Fallmanager zum Thema psychische Erkrankungen.

Durch die RPK SA und Salo Bildung und Beruf GmbH wurden in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 4 Schulungen für die Fallmanager, teilweise auch für Arbeitsvermittler durchgeführt. Inhalt dieser Schulungen waren die verschiedenen Krankheitsbilder, der Umgang mit psychisch Kranken sowie das Kennenlernen der vorhandenen Maßnahmen für Menschen mit psychischen Handicaps.

Eine zunehmende **Vernetzung psychiatrischer Versorgungsstrukturen mit der Suchtkrankenhilfe** ist insbesondere im Hinblick auf die Zunahme von Doppeldiagnosen unumgänglich.

Unter dieser Zielstellung wurden innerhalb der PSAG im Jahr 2010 zwei Fachgespräche

durchgeführt. In die Fachgespräche wurde die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland zur Thematik frühzeitige medizinische Rehabilitation für Menschen mit einer „Doppeldiagnose“ einbezogen. Einen Konsens gibt es dahingehend, dass für den zunehmenden Personenkreis mit einer Doppel- bzw. Mehrfachdiagnose oder auch Komorbidität neben der Psychiatrie und der Sucht keine dritte Versorgungsstruktur aufgebaut werden sollte. Vielmehr geht es darum, Kooperation und Vernetzung zwischen beiden Versorgungsbereichen mit Blick auf die benannte Zielgruppe herzustellen und das Vorhandene zu optimieren. Eine kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter, die bisher vorwiegend in dem einen oder anderen Versorgungsbereich tätig waren, ist dafür unerlässlich. Darüber hinaus muss der komplexe Hilfebedarf dieser Personengruppe im Rahmen der Hilfestellung eine stärkere Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2006 wurde federführend durch das Gesundheits- und Veterinäramt eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen den Ämtern und der Stabsstelle V/02 des Dezernates V und den Psychiatrischen Kliniken am ehemals Städtischen Klinikum und am Universitätsklinikum abgeschlossen. Ziel war die Optimierung der Bearbeitung komplexer Hilfebedarfe durch Kooperation.

Instrumente der Kooperation sind dabei auf der institutionellen Ebene die Kooperationskonferenz und auf der Mitarbeiterebene die Hilfeplankonferenz.

Die Kooperationskonferenz strebt die Weiterentwicklung des Kooperationsmanagements an, das sich laut Konzeption auf die bedarfsgerechte Gestaltung erforderlicher Hilfen bezieht.

Im **Ministerium für Arbeit und Soziales** des Landes Sachsen-Anhalt wurde 2010 wieder ein Psychiatriereferat eingerichtet.

Künftig soll es mit den Psychiatriekoordinatoren des LSA mindestens zwei Treffen pro Jahr geben, um fachspezifische Fragestellungen zu bearbeiten.

Eine Psychiatrieplanung für das Land Sachsen-Anhalt wurde seitens des Ministeriums nicht in Aussicht gestellt.

Mit dem Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 13.7.2010 ist bei der **Sozialagentur** Sachsen-Anhalt ein Beirat zu errichten. Mit dem Erlass wurde die Zusammenarbeit zwischen der Sozialagentur und den kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Heranziehung nach § 99 SGB XII in Bezug auf die Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfen und die Fragen der Landes- und Regionalplanung festgeschrieben.

Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienste / Problemstellungen aus der Sicht der Fachgruppe

Trotz der Entwicklungen, die sich in der Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen in den letzten Jahren vollzogen haben, kann die Versorgungssituation aus Sicht der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie noch immer nicht als ausreichend eingeschätzt werden.

Insbesondere sind aus der Sicht der Fachpraxis fehlende Kapazitäten in der medizinischen Versorgung zu benennen. Dazu kommt, dass spezielle Leistungen für psychisch Kranke nach dem SGB V, wie Soziotherapie und Psychiatrische Krankenpflege, überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

Erschwerend wirkt, dass sich in den letzten Jahren ein Wandel der Klientel abzeichnet. Der Anteil an chronifizierten Klienten mit klassisch-psychiatrischen Einzeldiagnosen ist rückläufig. An deren Stelle treten Menschen mit komplexen Problemlagen, die über rein psychiatrische Fragestellungen hinausgehen.

Konkret bedeutet das u.a. eine Zunahme von:

- Personen mit Doppel- und Mehrfachdiagnosen, z.T. schweren Chronifizierungen und
- jungen psychisch kranken Menschen mit einer Psychiatriekarriere seit dem Kindes- und Jugendalter, die sogenannten „jungen Wilden“.

Die Folge sind veränderte, komplexere Hilfebedarfe, die einerseits einen immer größeren Aufwand erfordern, um Teilhabe und Integration anzustreben und möglichst realisieren zu können. Andererseits findet das bei der Finanzierung der Angebote zu wenig Berücksichtigung.

Eindeutige Zuordnungen zu vorhandenen medizinischen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen gestalten sich zunehmend schwieriger. Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation sind unter diesem Gesichtspunkt weniger treffsicher und passgenau zuzuordnen.

Sie sind durch die Träger und Einrichtungen bei zunehmend mehr Klienten nur mit einem intensiveren Aufwand (Betreuerschlüssel) zu leisten, der allerdings nicht mehr in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Dazu kommt, dass die Anforderungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes von Menschen mit psychischen Einschränkungen oder Behinderungen immer schwerer zu erfüllen sind. Daher gelingt Integration bei fehlenden Integrationsmöglichkeiten in Arbeit trotz intensiver medizinischer, beruflicher und begleitender Hilfen immer weniger erfolgreich und Klienten kommen immer wieder an den Punkt, an dem sie am Anfang standen.

Stationäre Versorgung

Trotz der Kapazitätserweiterung der Psychiatrische Klinik am Klinikum Magdeburg gGmbH im Jahr 2008 zeigte sich bereits im Folgejahr eine ausgeprägte Unterkapazität der Behandlungsplätze.

2009 wurden in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie 2082 Fälle vollstationär behandelt. Die Belegungstage nahmen im Vergleich zu 2007 um 28% zu.

Die 95 Planbetten waren im Jahr 2009 zu 100,8% ausgelastet. Teilweise mussten in der Klinik bis zu 13 Überbetten aufgestellt werden. Der enorme Aufnahmepressure hatte im Jahr 2009 eine deutliche Verkürzung der Verweildauer auf 16,8 Tage zur Folge. Vergleichsweise liegt die Verweildauer bundesweit bei 25,3 Tagen und in Sachsen-Anhalt bei 22,4 Tagen. Normiert auf die mittlere Verweildauer im LSA bzw. in der Bundesrepublik, d. h. ohne entsprechende Gegensteuerung, würde der Nutzungsgrad der Betten in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Klinikum Magdeburg zwischen 133 und 150% betragen. Der Anteil der Patienten, für die eine gesetzliche Aufnahmeverpflichtung nach PsychKG bestand, war in der Klinik bereits 2008 mit 15,6% deutlich höher als im LSA (6,3%) bzw. in der Bundesrepublik (8%).

Auch die Psychiatrische Tagesklinik war 2009 zu 99,5% ausgelastet.

Zur Entlastung der stationären Versorgung wurde 2009 das Aufnahmekonzept der Tagesklinik derart umgestellt, dass 80% der Patienten als Direktaufnahme und nicht mehr als Verlegung aus der eigenen Station kamen.

Nicht alle Patienten, die einer stationären psychiatrischen Behandlung bedürfen, gelangen auch in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus oder eine psychiatrische Abteilung eines Klinikums. Im Jahr 2009 mussten zu den 2082 vollstationären und 213 teilstationären Fällen der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie zusätzlich 1590 Patienten auf den somatischen Stationen des Klinikums Magdeburg psychiatrisch mitbehandelt werden. Dazu passend nahmen in den letzten beiden Jahren in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie die Fälle in der Notambulanz um 88% zu, die Psychiatrische Institutsambulanz erfuhr parallel einen Zuwachs um 53%.

Die stationäre Versorgung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH ist an ihrer Leistungsgrenze angelangt. Da unter den derzeitigen Bedingungen die psychiatrische Versorgung der Stadt Magdeburg bzw. der Region nicht mehr länger aufrecht erhalten werden kann, strebt die Klinik eine Kapazitätserweiterung im vollstationären und teilstationären Bereich an.

Ähnlich stellt sich die Versorgungssituation der Psychiatrischen Klinik am Universitätsklinikum dar.

In den Jahren 2008 und 2009 war die Klinik zu 97% belegt, sogenannte Belastungsurlaube, z. B. an Wochenenden, nicht eingerechnet. Werden auch diese Betten berücksichtigt, steigt die Belegung auf über 100 %. Insbesondere auf der psychiatrischen Akutstation mussten wegen des hohen Aufnahmedruckes häufig Zusatzbetten aufgestellt werden.

Wegen der hohen Zahl akut zu behandelnder Patienten, wobei alkoholbedingte Erkrankungen eine besondere Rolle spielen, lag die mittlere stationäre Verweildauer bei nur 15,6 Tagen.

Auch die psychiatrische Tagesklinik war voll ausgelastet bei ständig steigender Warteliste. Die Psychiatrische Klinik ist darüber hinaus für den Konsildienst im gesamten Universitätsklinikum zuständig. Im Jahr 2009 gab es 4.062 Konsultationen.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Wahrnehmung der Lehre im Fach Psychiatrie und Psychotherapie der 180 Medizinstudenten. Hinzu kommen Studenten der Psychologie und der Neurowissenschaften.

Somit ist die Psychiatrische Universitätsklinik sowohl hinsichtlich ihres klinischen Versorgungsauftrages als auch mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für Lehre und Forschung an ihren Leistungsgrenzen angelangt.

Ambulante Versorgung

Die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung, gekennzeichnet durch lange Wartezeiten bis zur Behandlungsaufnahme, teilweise bis zu einem halben Jahr und großabständige Behandlungsfrequenzen, wird als unzureichend eingeschätzt.

Das bedeutet auch, dass die zunehmend kürzere Verweildauer in der Klinik nicht durch eine nahtlose und kontinuierliche ambulante medizinische Behandlung kompensiert werden kann. Folge ist der sogenannte „Drehtür-Effekt“.

Darüber hinaus wirkt sich die unzureichende ambulante medizinische Versorgung auch auf weiterführende Hilfemaßnahmen nachteilig aus.

So kann beispielsweise berufliche Rehabilitation nur erfolgreich und nachhaltig greifen, wenn die Gesundheitsversorgung der Betroffenen abgesichert ist. Betroffene müssen ausreichend intensiv vorbehandelt sein und sowohl während als auch nach der beruflichen Rehabilitation ihre fachärztliche und/oder psychotherapeutische Behandlung kontinuierlich fortsetzen können.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der SpDie verzeichnet seit 2006 zunehmende Kontakt- und Klientenzahlen. Der größte Anteil, der vom SpDie betreuten, etwa 52% leidet unter einer psychischen Störung bzw. einer seelischen Behinderung.

Die Probleme der Klienten werden komplexer, immer häufiger werden Klienten mit Doppel- oder Mehrfachdiagnosen betreut. Um dem Anliegen dieser Klienten gerecht werden zu können, war eine Umstrukturierung des Dienstes erforderlich. Seit 2006 erfolgen Beratung und Betreuung nicht mehr nach Krankheitsgruppen (psychisch Kranke, geistig Behinderte, Suchtkranke) sondern Stadtteil bezogen. Eine Tendenz von zunehmend weniger Einzelfallhilfe hin zu mehr koordinierender, vermittelnder Tätigkeit (Case Management) ist wahrzunehmen.

Der SpDie betreut zunehmend mehr alleinerziehende Mütter/Väter/Familien die unter einer psychischen Erkrankung leiden und sieht hier einen Unterstützungsbedarf sowohl für den erkrankten Elternteil bei der Wahrnehmung seiner Elternrechte und –pflichten als auch für die Kinder, die mit einem psychisch kranken Elternteil leben.

Eingliederungshilfe Tagesstätte

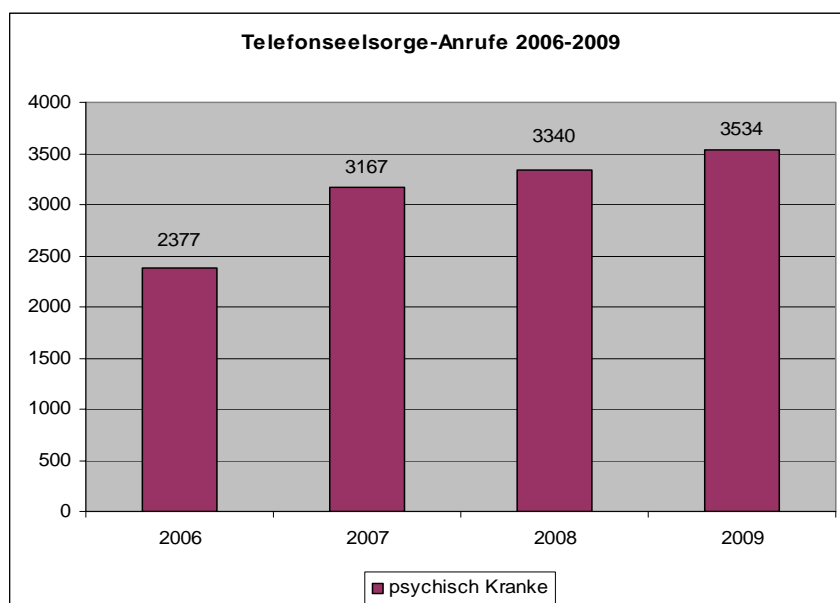
Alg II- Empfängern mit einer seelischen Behinderung wird der Zugang zur Tagesstätte als Bindeglied zwischen medizinischer und beruflicher Rehabilitation erschwert und in den meisten Fällen verwehrt. Folge ist eine zunehmende Chronifizierung. Auch die Kombination von Ambulant Betreutem Wohnen und Tagesstätte wird nicht bewilligt. Differenzierte Mehrbedarfe in Hinblick auf die Alltagsbewältigung, die Tagesstrukturierung, das Training sozialer Kompetenzen und die soziale Reifung sowie die Entwicklung von Arbeitsgrundfähigkeiten werden somit nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt.

Kontakt- und Begegnungsstätten

Die Inanspruchnahme der Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke der Magdeburger Stadtmission e.V. und des Vereins „Der Weg“ e.V. hat sich im Vergleich zu 2005 kaum verändert. Beide Begegnungsstätten haben gleichermaßen Zuspruch. Im Jahr 2009 wurden 200 Veranstaltungen mit insgesamt 2.316 Besuchern durchgeführt. Darüber hinaus gab es 3.865 Klientenkontakte und 223 Einzelgespräche.

Inanspruchnahme der Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge hat seit dem letzten Berichtszeitraum einen kontinuierlichen Zuwachs an Anrufern zu verzeichnen.

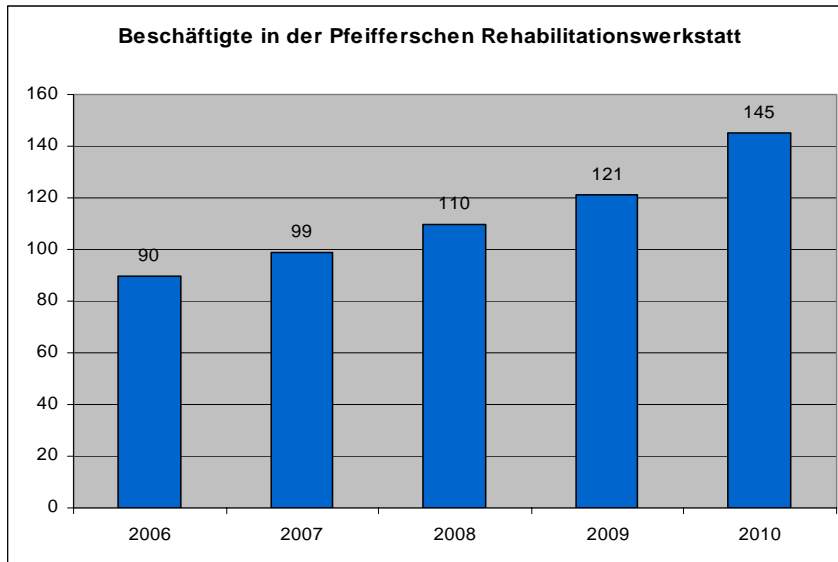


Etwa 30 % aller Anrufer der Telefonseelsorge haben Gesprächsbedarf aufgrund einer psychischen Belastung.

Im Juli 2010 wurden durch die Telefonseelsorge einmal die Anrufe von Personen erfasst, die an Wochenenden und nachts (20.00 bis 8.00 Uhr) das Seelsorgetelefon für ihre Unterstützung in Anspruch genommen haben. Es wurden 281 Anrufe gezählt.

Arbeitsmöglichkeiten

Die Arbeitsplätze für Menschen mit einer seelischen Behinderung sind in der Pfeifferschen Rehabilitationswerkstatt in den vergangenen 5 Jahren kontinuierlich ausgebaut worden.



Derzeit sind etwa 20 % der Beschäftigten in der PRW junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren. Im Rahmen der WfbpM hält die PRW für diesen Personenkreis mit einem höheren und besonderen Förderbedarf derzeit eine besondere Gruppe vor, die bei einem Personalschlüssel von 1:8 betreut wird.

In den vergangenen Jahren werden verstärkt Personen in Werkstätten aufgenommen, die keinem der bisherigen Behinderungsbilder entspricht, das heißt, die seelische Behinderung steht nicht im Vordergrund. Sie zeigen eine deutliche Störung im Verhalten und in der Persönlichkeit und weisen erhebliche Reifungsdefizite auf. Daraus folgt, dass sie nicht in der Lage sind, sich eigenständig zu versorgen und sich im Leben zu orientieren. Durch dieses Verhaltensmuster sind sie nur begrenzt gruppen- und gesellschaftsfähig und können unter den derzeitigen Integrations- und Betreuungsbedingungen nicht erreicht werden. Hier ist ein deutlich wachsender Bedarf anzunehmen.

Viele psychisch kranke Menschen haben mit längerfristigen oder dauerhaften Beeinträchtigungen bzw. gesundheitlichen Schwankungen zu leben, ohne jedoch die Kriterien für eine WfbM zu erfüllen. Sie genügen aber auch nicht den Anforderungen an den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Neue und flexible Modelle für die berufliche Integration psychisch Kranker sind notwendig.

3.2.1.3 Empfehlungen der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie der PSAG

Ausgehend von der vorhandenen Infrastruktur zur Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer seelischen Behinderung und den dargestellten Problemlagen bringt die Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie der PSAG aus Sicht der Fachpraxis folgende Empfehlungen für eine Fachdiskussion ein:

- Sicherstellen der notwendigen ambulanten nervenfachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Erweiterung der Kapazitäten der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH und am Universitätsklinikum Magdeburg
- Aufbau eines Krisendienstes oder adäquater Strukturen zur Vermeidung von Krankenhausaufenthalten nach dem Grundsatz ambulant vor stationär
- Etablierung von Soziotherapie und Psychiatrischer Krankenpflege (Umsetzung der §§ 37, 37a SGB V)
- Gewährung und Finanzierung von Hilfen für seelisch behinderte Menschen entsprechend des individuellen Hilfebedarfes; Aufhebung von Pauschalfinanzierungen
- Ausbau von Kooperation und Vernetzung zwischen den Versorgungsbereichen Sucht und Psychiatrie im Hinblick auf die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Doppel- bzw. Mehrfachdiagnose einschließlich Fortbildung der Mitarbeiter
- Aufbau von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten zwischen der WfbM und dem 1. Arbeitsmarkt
- Sensibilisierung der Arbeitsmarktpartner für die Belange psychisch Kranker
- Verstärkung von Bürgerhilfe in der Psychiatrie bei Gewährung einer Aufwandsentschädigung
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit; u.a. Etablierung des Schulprojektes „Verrückt – na und!“ als Standardangebot in der Schule
- Ausbau von Unterstützungsangeboten für psychisch kranke Eltern und deren Kinder
- Fortsetzung der Förderung der Kontakt- und Begegnungsstätten des Vereins „Der Weg“ e.V. und der Magdeburger Stadtmission e.V. sowie der Telefonseelsorge und der KOBES durch die Landeshauptstadt Magdeburg
- Forderung nach einer Landesplanung zur psychiatrischen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt

3.2.2 Versorgungsbereich – Kinder- und Jugendpsychiatrie

Anlage 2 (Seite 72) – Überblick – Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg

Einführung

Das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in den Richtlinien der Bundesärztekammer als die „Erkennung, nicht operative Behandlung, Prävention und Rehabilitation bei psychischen, psychosomatischen und neurologischen Erkrankungen oder Störungen sowie bei psychischen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter“ beschrieben.

Der Versorgungsbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie bezieht sich auf psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen sind:

- das SGB XII – Sozialhilfe mit dem Kapitel 6 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den §§ 53, 54 in Verbindung mit der Eingliederungshilfe-Verordnung
- das SGB VIII – KJHG (Kinder –und Jugendhilfegesetz) mit den §§ 10, 27-36, insbesondere der § 35a
- das KiFöG (Kinderförderungsgesetz) - Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
§ 8 Besondere Angebote
§ 18 Medizinische Betreuung in Verbindung mit der Tagespflegeverordnung
§ 2 Absatz 6
- das SGB V insbesondere §119 und § 43a
- das SGB IX §§ 30, 56
- das Schulgesetz LSA §§ 8, 39
- das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern (KiSchG) LSA 2009 und FamFG §167 Vollzugsrolle des Jugendamtes

In der Landeshauptstadt Magdeburg leben per 31.12.2010 28.024 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, 13.609 Mädchen und 14.415 Jungen.

U.a. belegen Untersuchungen des Robert-Koch-Institutes zur Kinder- und Jugend-gesundheit, dass zehn Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland an manifesten psychischen Störungen leiden. 22 Prozent haben psychische Auffälligkeiten. Die Tendenz ist steigend.

Laut einer Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf leiden rund 25 % der bis zu 18-Jährigen an Kopf- und Bauchschmerzen, Unruhe, Depression oder Ängsten. Deutlich zugenommen hat die Zahl der Kindergarten- und Grundschulkinder mit sogenannten somatoformen Problemen wie etwa Kopf- und Bauchschmerzen. Diese Beschwerden sind häufig die „Eingangssymptomatik“ für psychische Auffälligkeiten. Bleiben diese unbehandelt, bilden sich psychische Symptome oder Störungen aus.

Als Ursachen für zunehmende psychosomatische und psychische Probleme werden Reizüberflutungen, hohe Anforderungen, vor allem an den weiterführenden Schulen benannt. „Ungünstiges Familienklima“ und „benachteiligtes Milieu“ gehören zu den Hauptrisikofaktoren für psychische Probleme bei Jugendlichen. Unter Berücksichtigung der zitierten Untersuchungen ist davon auszugehen, dass die Zahl der behandlungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg bei ca. 2.700 liegt und darüber hinaus bei etwa 6.800 Kindern und Jugendlichen Auffälligkeiten oder Störungen vorliegen, die zumindest einer fachspezifischen Abklärung bedürfen.

Die für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von einer Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen benötigten Hilfen sind nicht ausschließlich psychischen Ursachen zuzuschreiben. Vielmehr sind sie sehr differenziert und bedürfen einer fachübergreifenden Arbeitsweise. Eine enge Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule ist in den meisten Fällen unumgänglich.

3.2.2.1 Versorgungsstrukturen

Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und Pädiatrie - Beratung/Diagnostik/Behandlung

- **3 Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie** (und Psychotherapie) in eigener Niederlassung (eine Ärztin mit Kombination Kinderheilkunde/ Kinderpsychiatrie, eine Ärztin mit ausschließlich psychotherapeutischer Praxis und eine Ärztin im Rahmen eines MVZ mit einem Stundendeputat von wenigen Stunden/pro Woche)
- **8 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**
- 14 von der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassene Psychotherapeuten (13 psychologische und 1 ärztlicher) im Erwachsenenbereich, die über die fachliche Befähigung zur Erbringung von psychotherapeutischen Leistungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr verfügen
- Nervenärzte in eigener Niederlassung übernehmen teilweise die Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- **1 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst** am Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg

- **MAPP- Institutsambulanz**

Das MAPP- Institut ist staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für künftige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Das Leistungsspektrum in der Institutsambulanz des Magdeburger Ausbildungsinstitutes für Psychotherapeutische Psychologie (MAPP) umfasst die psychologische Diagnostik und die Durchführung tiefenpsychologisch fundierter oder verhaltenstherapeutischer Therapien für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 21 Jahre, bei bereits begonnener Therapie auch darüber hinaus.

Die Institutsambulanz bietet in begrenztem Umfang Gruppentherapien für Kinder und Jugendliche mit sexueller Gewalterfahrung.

Darüber hinaus werden Therapiegruppen für Kinder mit AD(H)S angeboten.

- **Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters** der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit Standorten am Klinikum Magdeburg gGmbH und am Universitätsklinikum

Die **Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie** befindet sich am Klinikum Magdeburg gGmbH und verfügt über 35 stationäre und 30 tagesklinische Plätze sowie eine kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz.

Die 35 stationären Plätze teilen sich auf in

- eine Kinderstation für jüngere Kinder
- eine Schulkinder-Station bis zum Alter von 13/14 Jahren und
- eine Jugendlichen-Station, die auch (fakultativ) halb- geschlossen geführt werden kann.

Pro Station bestehen 10 Plätze.

Seit Dezember 2008 besteht zusätzlich eine Eltern-Kind-Station mit 5 Plätzen für in der Regel je ein Elternteil und ein Kind. Hierfür gibt es ein spezielles Behandlungskonzept, insbesondere zur Therapie von Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kindern. Dieses Angebot richtet sich an Kinder im Alter von etwa 3 bis ca.10 Jahren.

Auf den jetzt 30 tagesklinischen Plätzen befinden sich zur Zeit 4 altersgestaffelte Gruppen für

- Vorschulkinder
- jüngere und etwas ältere Schulkinder sowie
- für Jugendliche.

In der Tagesklinik ist seit 2009 ein neues familientherapeutisches Konzept in der Erprobung. Im Rahmen der sogenannten Multi- und Mehrfamilien-Therapie erfolgen Behandlungssequenzen, die jeweils mehrere Familien in einen Therapieblock einbeziehen.

In der kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz können alle kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbilder diagnostiziert und therapiert werden.

Das therapeutische Team der Klinik besteht aus Ärzten, Psychologen, verschiedenen Fachtherapeuten und einem Pflege- und Erziehungsdienst.

Das Konzept der Klinik bezieht tiefenpsychologische, verhaltens- und familientherapeutische Therapieansätze mit ein und beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Disziplinen Pädiatrie und Erwachsenenpsychiatrie.

Der Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist zum 01.02.2009 wieder besetzt worden, so dass die Klinik über den klinischen Standort im Klinikum Magdeburg in Olvenstedt sowie den Standort Forschung und Lehre im Universitätsklinikum Magdeburg in der Leipziger Straße im Haus 14 verfügt. Hier versieht die Klinik Forschungs- und Lehraufgaben und organisiert die Lehre im Rahmen des Medizinstudiums für die Studenten aus den beiden Universitäten (Magdeburg und Halle).

Weiterhin fungiert die Klinik als Ausbildungsstätte für Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten in Ausbildung, die hier ihre kinderpsychiatrischen Ausbildungspraktika ableisten können.

Am Standort Leipziger Straße sind verschiedene Forschungsprojekte eingerichtet, u.a. ein von der Deutschen Krebshilfe gefördertes Projekt zur Versorgung von Kindern krebskranker Eltern.

- **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)**

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit Sozialpädiatrischer Zentren ist der § 119 des SGB V.

Das SPZ Magdeburg ist überregional tätig und versorgt nicht nur die LH Magdeburg, sondern den gesamten Norden Sachsen-Anhalts. Es handelt sich um eine ambulante, ärztlich geleitete Einrichtung, an die sich Eltern oder andere Bezugspersonen wenden können, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen.

Ein Team von Ärzten, Psychologen, Therapeuten, Heilpädagogen und Sozialarbeitern bietet umfassende Diagnostik, Beratung und therapeutische Begleitung für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren an. Eine enge Kooperation erfolgt mit überweisenden Ärzten, Therapeuten, Kliniken, Förder- und Beratungsstellen, Kindereinrichtungen, Schulen und Heimen.

Der Behandlungsauftrag des SPZ richtet sich an Kinder mit:

- Entwicklungsstörungen im motorischen, sensorischen, intellektuellen, sprachlichen und psychischen Bereich
- tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom
- neurologischen Erkrankungen wie Epilepsien, cerebralen Bewegungsstörungen, neuromuskulären Erkrankungen, Phakomatosen
- psychischen Störungen wie Verhaltensauffälligkeiten, Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, ADHS/ADS, nicht organisches Einnässen und Einkoten, frühkindliche Regulationsstörungen
- Fehlbildungen wie Spina bifida, Kiefer- und Gesichtsanomalien, Dysmelien
- Chromosomenanomalien wie Down-Syndrom, Rett-Syndrom, Angelman-Syndrom
- perinatalen Problemen wie Frühgeburt, Sauerstoffmangel, frühe Anpassungsstörungen.

Bereich Frühförderung

In der Landeshauptstadt Magdeburg haben 2 **Frühförderstellen** ihren Sitz:

- die Frühförderstelle des Jugendamtes
- die Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V.

Die Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder regeln sich nach den §§ 30 und 56 SGB IX und der Frühförderungsverordnung (FrühV) des Landes Sachsen-Anhalt vom Mai 2007 in Verbindung mit den §§ 53, 54 SGB XII.

Bei der Frühförderung und Früherkennung handelt es sich um ein interdisziplinär abgestimmtes System ärztlicher, medizinisch-therapeutischer, psychologischer, heil- und sozialpädagogischer Leistungen, die als Komplexleistungen in Sozialpädiatrischen Zentren oder interdisziplinären Frühförderstellen zu erbringen sind. Doppelleistungen sind auszuschließen.

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnah tätige Einrichtungen, die Kinder ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt mobil aufsuchend diagnostizieren, behandeln und fördern.

Ziel ist es, eine drohende oder bereits vorliegende Behinderung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu erkennen oder die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern, sowie Entwicklungsrückstände abzubauen.

Art, Inhalt und Umfang der Leistungen sollen dem individuellen Hilfebedarf des Kindes entsprechen und in einem Förder- und Behandlungsplan festgeschrieben werden.

Die benannten Frühförderstellen haben seitens des Landes Sachsen-Anhalt noch immer keine Anerkennung als interdisziplinäre Frühförderstelle, arbeiten jedoch im Wesentlichen als solche.

Nach § 8 des KiFöG-LSA sind für Kinder, die aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung einer besonderen Förderung und Betreuung bedürfen, entsprechende Angebote in Tageseinrichtungen zu schaffen.

Tageseinrichtungen sind gemäß §4 KiFöG-LSA Kinderkrippe, Kindergarten, kombinierte Einrichtungen bestehend aus Kinderkrippe und Kindergarten für Kinder bis zum Schuleintritt sowie Horte für schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr (§ 3 KiFöG -LSA).

Die Erziehung, Bildung und Betreuung hat so weit wie möglich in Regeleinrichtungen zu erfolgen. Zu diesem Zwecke sind integrative Gruppen einzurichten.

Gegenwärtig werden in der Landeshauptstadt Magdeburg 9 **integrative Kindertageseinrichtungen** (I-Kita) in freier Trägerschaft vorgehalten:

- I-Kita Am Neustädter See
- I-Kita Kinderland
- I-Kita Regenbogen
- I-Kita Weitlingstraße
- I-Kita Fliederhof I
- I-Kita Fliederhof II
- I-Kita Spatzennest
- I-Kita Kuschelhaus
- I-Kita Lennestraße

Daneben öffnen sich verschiedene Kindertageseinrichtungen für eine Einzelintegration.

Integrative Hortbetreuung wird vorgehalten im integrativen Hortverbund Hort Hopfengarten und Hort Lindenhof des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V.

Bereich Jugendhilfe

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie vollzieht sich vordergründig auf der Grundlage des 4. Abschnittes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

- der Hilfen zur Erziehung
- der Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte
- der Hilfe für junge Volljährige gemäß der §§ 27 – 41 SGB VIII

und neuerdings gemäß des § 167 FamFG, nach dem das Jugendamt im Unterbringungsverfahren von Kindern und Jugendlichen in ein stationäres psychiatrisches Angebot den Vollzug zu verantworten hat.

Nach § 35a SGB VIII –Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine Behinderung zu erwarten ist.

Jede drohende seelische Behinderung muss als Anspruchsgrundlage nach § 35a Berücksichtigung finden. Von einer seelischen Behinderung bedroht, sind Kinder und

Jugendliche, bei denen nach fachlicher Kenntnis eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit hat der Träger der Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
2. eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen mit Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen.

Fachliche Stellungnahmen und Eingliederungshilfen dürfen nicht von ein und derselben Person bzw. Einrichtung erbracht werden.

Die notwendigen und geeigneten Hilfeangebote der Eingliederungshilfe können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden. Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII werden unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen individuell im Hilfeplanungsprozess erarbeitet und unterliegen keinem standardisiertem Angebotskatalog sondern den individuellen Bedarfen. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist dann gefragt, wenn beispielsweise Probleme von jungen Menschen, die in der Jugendhilfe betreut werden, Krankheitswert erlangen und fachärztlich behandlungsbedürftig sind.

Hilfen gemäß §27ff SGB VIII sind keine Angebote der psychiatrischen Versorgung, haben jedoch im Einzelfall ihre Bedeutung an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Mit den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche beschäftigt sich die Abteilung Leistungen in besonderen Lebenslagen des Jugendamtes mit Sitz im Wilhelm-Höpfner-Ring 4.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch 4 **Sozialzentren des Jugendamtes** der Landeshauptstadt Magdeburg:

- Sozialzentrum Nord
- Sozialzentrum Mitte
- Sozialzentrum Süd
- Sozialzentrum Südost.

Die Sozialzentren bieten den Betroffenen sowohl im Rahmen der Hilfen zur Erziehung als auch im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Beratung und Unterstützung an. Über die Sozialzentren kann bei Bedarf das Hilfeplanverfahren eingeleitet werden.

Spezielle Leistungsanbieter zur Gewährung von Hilfen für psychisch kranke, seelisch behinderte oder geistig behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sind nach derzeitigem Kenntnisstand:

- die Bunte Feuer GmbH
- das Autismus-, Förder- und Therapiezentrum Leuchtturm
- das Familienhaus Magdeburg e.V.
- das integrative Kinder- und Jugendheim A. Noah“.

Durch die **Bunte Feuer GmbH** werden Hilfen gemäß §27, 29, 30, 31, 35, einschließlich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35 a SGB VIII vorgehalten.

Die Bunte Feuer GmbH ist ein privater Träger der Jugendhilfe und Servicenetzwerk u.a. für Jugend- und Sozialämter, Jugendhilfeträger, Krankenkassen, Schulen, Vereine.

Die Bunte Feuer GmbH bietet u.a. ambulante Betreuung für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familiensysteme mit vorwiegend psychischen Störungen und Erkrankungen.

Im Rahmen der soziotherapeutischen Betreuung kann eine Einzel-, Familien- und Gruppenbetreuung erfolgen

- im Vorfeld psychischer Erkrankungen
- in aktuellen Krisen
- nach einer stationären Behandlung.

Der Träger plant für Jugendliche und junge Erwachsene mit schwerwiegenden psychischen Problemen oder Erkrankungen ein Betreuungs- und Wohnangebot in einer therapeutischen Wohngruppe.

Der Elternhilfeverein **Autismus Magdeburg e.V.** bietet eine Fördertagesgruppe für Kinder und Jugendliche mit autistischen Verhaltensweisen.

Das Autismus- Förder- und Therapiezentrum „**Leuchtturm**“ stützt seine Arbeit auf 6 Säulen:

- Frühförderung
- Schulbegleitung
- Arbeitsassistenz
- Freizeitbegleitung.
- Sozialkompetenztraining
- Beratung und Anleitung der Eltern

und bietet diese vor Ort, in den Familien und in der Autismusambulanz.

Das **Familienhaus Magdeburg e.V.**, ein freier Träger der Jugendhilfe im Tätigkeitsfeld von ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen nach SGB VIII, bietet seit April 2010 das Projekt „Ver-rückte Zeiten“ an.

Dieses wendet sich an Familien mit Kindern im Alter von 4-12 Jahren, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Die Kinder in diesen Familiensystemen stellen eine Risikogruppe dar, da psychische Auffälligkeiten bei diesen Kindern gegenüber der Allgemeinbevölkerung häufiger auftreten und sie ein deutlich größeres Risiko für die spätere Ausbildung einer psychischen Störung tragen. Ziel des Projektes „Ver-rückte Zeiten“ ist es, durch die Förderung von Schutzfaktoren auf Seiten des Kindes, auf Elternebene und mit dem Ausbau bzw. der Schaffung von Netzwerken, die Bedingungen für eine gesunde psychosoziale Entwicklung der Kinder zu verbessern.

Im **integrativen Kinder –und Jugendheim „Arche Noah“** leben Kinder und Jugendliche mit geistigen und mehrfachen Behinderungen bzw. einer Lernbehinderung aber auch autistische Kinder, auf der Grundlage des SGB VIII oder SGB XII. Eine Vielzahl der Kinder hat soziale Anpassungsschwierigkeiten.

In der pädagogischen Arbeit im Heim werden die Kinder mit ihren besonderen Bedürfnissen in der Entwicklung in familienähnlichen Gruppen begleitet.

Die Familien werden eng in die Arbeit eingebunden. Es wird versucht, mit den Eltern Ressourcen zu finden und Kompetenzen zu stärken. Anliegen ist es dabei, ein Familiensystem zu stabilisieren, um das Kind ins Elternhaus zurückführen zu können oder andere Perspektiven zu finden und Übergänge z. B. in betreute Wohnformen oder das selbstständige Leben zu gestalten.

Die Einrichtung ist Partner des Jugendamtes bei Inobhutnahmen, insbesondere wenn es um behinderte Kinder in Notlagen geht.

Ein neues Arbeitsfeld seit 2010 ist die „Begleitete Elternschaft für Menschen mit Behinderung“. Hierfür stehen 5 Mietwohnungen in der Großen Diesdorfer Straße zur Verfügung. Dort können Familien leben, die aufgrund ihrer Behinderung Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung ihres Lebensalltages und in der Begleitung ihrer Kinder benötigen.

Kindheit und Jugend ist eine Zeit, in der durch eine enorme Entwicklungsdynamik des Heranwachsenden Probleme und Konflikte auftreten können und in der sich auch durch kritische Ereignisse und Konflikte mit Eltern/Familien wie körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt psychische Störungen entwickeln und manifestieren können. Ein rechtzeitiges Erkennen und Einleiten fachgerechter Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern ist äußerst wichtig, um eine Chronifizierung im Erwachsenenalter möglichst zu verhindern.

Vier **Erziehungs- und Familienberatungsstellen** bieten in der LH Magdeburg ambulante Hilfen gemäß § 28 SGB VIII:

- Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes
Träger: Landeshauptstadt Magdeburg
- Ehe-, Erziehungs-, Lebens- und Schwangerenberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission
Träger: Magdeburger Stadtmission e.V.; Mitglied im Diakonischen Werk
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen in
Träger: Bischöfliches Ordinariat Magdeburg (Seelsorgeamt)
- Pro Familia
Träger: Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V.

Darüber hinaus existieren folgende Jugendberatungsstellen und Beratungsstellen mit spezifischem Profil:

- Wildwasser
Träger: Wildwasser e.V.
- DROBS
Träger: Der PARITÄTISCHE

Vordringliche Aufgabe der Erziehungsberatung ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Dabei ist Erziehungsberatung als ganzheitlich angelegte Hilfe anzusehen, die fließende Übergänge von Beratung, Psychodiagnostik und Therapie beinhaltet.

Bereich Schule

Im Rahmen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestehen in der Landeshauptstadt Magdeburg folgende **Förderschulen** (FS):

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| • „Makarenkoschule“ | - FS mit Ausgleichsklassen |
| • „Schule am Fermersleber Weg“ | - FS für Körperbehinderte |
| • „Comeniuschule“ | - FS für Lernbehinderte |
| • „Salzmannschule“ | - FS für Lernbehinderte |
| • „E. Kästner-Schule“ | - FS für Lernbehinderte |
| • „Gebrüder Grimm“ | - FS für Lernbehinderte |
| • „Schule am Wasserfall“ | - FS für geistig Behinderte |
| • „Regenbogenschule“ | - FS für geistig Behinderte |
| • „Kükelhaus“ | - FS für geistig Behinderte |
| • „Anne Frank“ | - FS für Sprachentwicklung |

Laut Schulgesetz LSA, § 8 werden in Förderschulen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Dabei können nach Maßgabe ihres individuellen Förderbedarfes spezifische therapieorientierte Unterrichtsbestandteile vorgehalten werden.

Die Förderschule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer Funktionen auch durch besondere Hilfen in anderen Schulformen nicht ausreichend gefördert werden können und deshalb für längere Zeit einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen.

Entsprechend der individuellen Voraussetzungen können alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen (allgemeinbildende Schulen sind alle Schulen außer Berufsbildende Schulen) erworben werden.

Förderschulen können sich gemeinsam mit den allgemeinen und berufsbildenden Schulen zu Förderzentren zusammenschließen.

In Magdeburg bestehen 3 regionale Förderzentren

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| • Förderzentrum Magdeburg - Nord | Basisschule FöS f. LB „Comenius“ |
| • Förderzentrum Magdeburg - Mitte | Basisschule FöS f. LB „Salzmann“ |
| • Förderzentrum Magdeburg - Süd | Basisschule FöS f. LB „Kästner“ |

Förderzentren

- bieten eine umfassende sonderpädagogische Beratung und Begleitung beim Gemeinsamen Unterricht
- übernehmen präventive Aufgaben zur Verhinderung von Entstehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes
- sind Zentren der Elternarbeit und der Fortbildung.

Die „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung“ enthält folgende Aussagen: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen durch sonderpädagogische Förderung im Unterricht eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende Bildung und Erziehung erhalten.

Durch individuelle Hilfen soll ein möglichst hohes Maß an schulischer Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensführung erreicht werden.

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird entsprechend der individuellen Lernausgangslage, des Leistungsvermögens und der physischen Belastbarkeit differenziert gestaltet.

Diese Schüler können in der Förderschule als auch im Gemeinsamen Unterricht (integrativ) beschult werden.

Dabei ist eine alters- und entwicklungsgerechte Förderung sicherzustellen.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf haben ein Recht auf Anwendung des Nachteilsausgleichs nach § 7 der Verordnung.

Der Erlass zu den „Ambulant-Mobilen Angeboten“ wurde aufgehoben.

Mit dem Schuljahr 2010/2011 wurde ein landesweiter „**Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst**“ (MSDD) eingerichtet.

Dieser Dienst koordiniert das gesamte Feststellungsverfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf.

Zur Begleitung behinderter Kinder im Schulalltag bietet sich die Möglichkeit, einen Integrationsbetreuer einzusetzen. Hierzu ist eine Antragstellung der Eltern erforderlich.

Schwerbehinderte Schüler werden bei der Suche und Aufnahme eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses seit 2007 durch den Integrationsfachdienst unterstützt.

Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche

Ambulante Dienste

Als Ambulanter Dienst bietet die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH verschiedene personenbezogene „offene Hilfen“, soziale Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, u. a.

- Ambulante Betreuungs- und Assistenzdienste
- Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: PC-Kurs – Musikschule – Tanzschule
Verkehrserziehung – Reiten – Kochen - Sport/Schwimmen - Basteln/ Töpfern - Foto
AG- Tanzkurse
- Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche
- Integrationshilfen für Schulbesuch und Freizeitgestaltung
- Selbsthilfegruppen
- Familienbildungsangebote / Jugendbildungsangebote sowie vielfältige Angebote über die Beratungsstelle.

Selbsthilfe-Initiativen

- AD(H)S – Eltern hyperaktiver Kinder
- „Hilfe für das autistische Kind“

3.2.2.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachpraxis

Derzeit leben in der Landeshauptstadt Magdeburg ca. 3.000 Kinder und Jugendliche weniger als zur letzten Berichterstattung 2005.

Trotz rückläufiger Kinder- und Jugendzahlen ist, wie bereits erwähnt, von einer zunehmenden Zahl Kinder und Jugendlicher auszugehen, die behandlungsbedürftig sind. Es zeigt sich, dass die Hilfebedarfe dieser Zielgruppe eine insgesamt größere Komplexität besitzen.

Ambulante Versorgung

Die ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung durch niedergelassene Fachärzte und Psychotherapeuten in der Landeshauptstadt Magdeburg wird nach wie vor als unzureichend eingeschätzt. Die Tatsache, dass seit der Berichterstattung 2005 einige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (aktuell 6 Praxen und eine Ausbildungsambulanz) hinzugekommen sind, ändert daran noch zu wenig.

Begründung:

Wie bereits erwähnt, ist die Zahl der behandlungsbedürftigen Kinder angestiegen bzw. der Kinder, die diesbezüglich einen Abklärungsbedarf haben.

Zudem ist die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in den umliegenden Landkreisen weitaus schlechter als in der Stadt, so dass auch auswärtige Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg mitversorgt werden müssen.

Ambulante kinderpsychiatrische Versorgungsstrukturen sind weiterhin in Magdeburg nahezu nicht vorhanden, wenn

- eine Fachärztin eine pädiatrisch-kinderpsychiatrische Kombinationspraxis betreibt,
- eine Fachärztin ausschließlich psychotherapeutisch arbeitet und
- die dritte Fachärztin im Rahmen eines MVZ eine einzige Nachmittagsprechstunde in der Woche anbietet.

Die Institutsambulanz der Klinik mit einem mittlerweile so angewachsenen Patientenauftreten, das einer großen multiprofessionellen sozialpsychiatrischen Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie entspricht – kann und darf zulassungsbedingt diese Lücke nicht schließen.

Die jetzt neu hinzugekommenen nicht-ärztlichen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden diesen Mangel im Rahmen von Antragspsychotherapie nicht beheben können. Ein großer Bedarf liegt bei den Kindern, Jugendlichen und Familien, die ein fachärztliches niedrigschwelliges Angebot mit kurzen Wartezeiten, Notfallbehandlungen und sehr flexiblen Reaktionsmöglichkeiten benötigen, wie es in einer adäquat räumlich und personell ausgestatteten sozialpsychiatrischen ärztlichen Praxis vorgehalten werden kann. Von solchen Praxen gibt es derzeit nur 3 in Sachsen-Anhalt (Altmark, Halle und Naumburg), aber keine in Magdeburg oder Umgebung.

Das SPZ betreut ca. 4.000 Patienten pro Jahr, wobei ca. ¼ dieser Patienten aus Magdeburg kommt.

In Abhängigkeit von der Fragestellung und dem Alter der Kinder gibt es unterschiedlich lange Wartezeiten. Säuglinge und körperbehinderte Kinder bekommen in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen einen Erstvorstellungstermin, Kinder zwischen ein und vier Jahren innerhalb von zwei bis drei Monaten.

Bei älteren Kindern kann der Erstvorstellungstermin länger dauern. Bei dringenden Problemen wird auch hier nach Möglichkeit schneller reagiert.

Stationäre Versorgung

In der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden 2010 264 stationäre und 123 tagesklinische Patienten behandelt mit einer mittleren Verweildauer von 43 bzw. 51 Tagen. Die überwiegende Zahl der Patienten kommt aus Sachsen-Anhalt (94%), aus der Landeshauptstadt selbst stammten 43% der Patienten. Die Wartezeiten auf einen stationären Behandlungsplatz betragen in der Regel einige Wochen bis Monate. In der Tagesklinik muss mit mehrmonatigen Wartezeiten gerechnet werden. In der Institutsambulanz beträgt das Fallaufkommen ca. 400 Patienten pro Quartal. Die Wartezeiten auf einen ambulanten Termin betragen in der Regel wenige Wochen.

Besondere Probleme bestehen seit einiger Zeit in der Besetzung der ärztlichen Stellen. Dies betrifft nicht nur die Klinik in Magdeburg, sondern auch fast alle anderen Kliniken in Sachsen-Anhalt.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass fast keine niedergelassenen Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur ambulanten Weiterversorgung im Raum Magdeburg wie auch insgesamt im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen.

Für die Kinder- und jugendpsychiatrische Klinik am Klinikum Magdeburg gelten aktuell folgende Besonderheiten:

- Es besteht keine Möglichkeit der qualifizierten Drogen- bzw. Entzugsbehandlung.
- Es gibt keinen Bereich zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit schweren geistigen Behinderungen.
- Es gibt keinen geschlossenen Behandlungsbereich im engeren Sinne.
Die Klinik ist primär keine Notaufnahmestelle für verhaltensauffällige, aggressive Kinder und Jugendliche, bei denen Eltern, Lehrer, Erzieher etc. mit ihren Handlungsstrategien im jeweiligen Kontext an Grenzen stoßen.

Alle Aufnahmen richten sich nach einer ärztlichen Indikation zur Krankenhausbehandlung und dies setzt eine Mindestmitarbeitsbereitschaft seitens des Patienten und der Sorgeberechtigten voraus. Für die wenigen Fälle, wo davon abweichend vorgegangen werden muss, stehen ausreichend geschlossen geführte Plätze in den Nachbarkliniken zur Verfügung.

Die Klinik teilt sich die Not- und Pflichtversorgung mit den angrenzenden Kliniken in Bernburg, Haldensleben und Uchtspringe einvernehmlich auf, wobei die geschlossenen Unterbringungen, die auch entsprechend kontinuierliche Sicherungsmaßnahmen notwendig machen, aufgrund der baulichen Verhältnisse in Magdeburg zur Zeit nicht umfassend realisiert werden können. Hierfür stehen geschlossene Plätze in Haldensleben, Uchtspringe und Bernburg in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Im Rahmen der Krankenhausbeschulung besteht die Möglichkeit, einen begrenzten Schulersatzunterricht in Räumlichkeiten der Klinik für die stationär und tagesklinisch behandelten Kinder anzubieten. Der Beschulungsumfang wird jedoch als unzureichend eingeschätzt.

In Zukunft wird die Klinik dem Thema der psychischen Beeinträchtigung von Kindern chronisch und psychisch kranker Eltern Aufmerksamkeit widmen und zu diesen Themen sowie zu einer Reihe von speziellen Störungsbildern spezifische Ambulanzen einrichten.

Frühförderung

Zum 1.6.2007 trat die Landesrahmenempfehlung des Landes Sachsen-Anhalt zur Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Kraft.

Die Landesrahmenempfehlung wird in der Praxis noch nicht vollständig umgesetzt, da die Verhandlungen zur Finanzierung der zu erbringenden Leistungen der interdisziplinären Frühförderstellen zwischen dem LSA als Kostenträger und den Leistungsanbietern noch nicht abgeschlossen sind.

Die Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes arbeitete im Bereich der Frühförderung im Jahr 2009 mit einer Psychologin, einer Diplom-Sozialpädagogin, zwei Heilpädagogen, einer Sonderpädagogin und einer Ergotherapeutin. Insgesamt wurden 82 behinderte, von Behinderung bedrohte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder gefördert und begleitet. Daraus ergaben sich für das Jahr insgesamt 2.111 Frühfördereinheiten. Monatlich wurde ein Eltern-Kind-Kreis in der Frühförderstelle angeboten.

Zur Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes kam im Jahr 2007 die Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V. mit anfänglich 20 Förderplätzen dazu. Zwischenzeitlich wurden die Raumkapazitäten erweitert, so dass 2009 im Jahresdurchschnitt 150 Kinder gefördert wurden.

Zum 1.1.2010 erhielten insgesamt 264 Kinder in der Landeshauptstadt Magdeburg eine integrative Betreuung in der Kindertagesstätte (236 Kinder) oder im Hort (28 Kinder).

Eine Befragung der integrativen Kindertagesstätten (Stand 11/2009) ergab, dass in Magdeburg in 9 integrativen Kindertagesstätten durch fünf freie Träger 213 Kinder mit Behinderungen oder Benachteiligungen alters- und entwicklungspezifisch betreut werden. Folgende Formen integrativer Betreuungsarbeit werden praktiziert:

- behinderte und nicht behinderte Kinder werden in einer gemeinsamen Gruppe betreut
- auf der Grundlage eines besonderen Förderbedarfes existieren temporäre Gruppen, um diesen Kindern besondere Entwicklungschancen zu geben, zugleich wird der integrative Ansatz gewährt
- es erfolgt eine Einzelintegration in den Regeleinrichtungen

Vor der Übertragung der I-Kindertagesstätten in freie Trägerschaft gab es in der Stadt Magdeburg die besondere Situation, dass die Mitarbeiter der Frühförder- und Beratungsstelle die I-Kinder zusätzlich zur KiBeVO in Einzelförderung und Kleingruppen gefördert haben.

Im Zusammenhang mit der Übertragung der I-Kindereinrichtungen in freie Trägerschaft wurde das zusätzliche Förderangebot mit der Begründung der Doppelförderung einer heilpädagogischen Förderung nach Sozialhilferecht eingestellt.

Auch die Rahmenbedingungen für die Träger von integrativen Einrichtungen haben sich mit dem Übergang vom alten KiBeG und KiBeVO zum KiFöG verändert.

Hinzu kommt, dass vom Land nach wie vor nicht der individuelle Hilfebedarf des einzelnen Kindes finanziert wird, sondern die übergangsweise festgelegten Pauschalen weiterhin Gültigkeit haben.

Zudem verfügen vier I-Kitas über keine fest angestellten Therapeuten.

In den integrativen Einrichtungen werden insgesamt 13 externe Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten) tätig. Die Grundlage der Finanzierung der externen Therapeuten ist die ärztliche Verordnung (Rezept) für das einzelne I-Kind.

Die größere Gruppenstärke und das nicht durchgängig realisierbare therapeutische Angebot durch die Einrichtung haben zur Folge, dass nicht alle Kinder aus Sicht der Eltern auf einem

I-Platz besser betreut werden. Das betrifft Kinder, die vorher Frühförderung in der Regelkindereinrichtung und z. T. zusätzliche therapeutische Angebote außerhalb der Kindereinrichtung erhalten haben und dann auf einen I-Platz gewechselt sind. Die Eltern erleben, insbesondere wenn der Wechsel innerhalb der gleichen Einrichtung erfolgt ist und keine zusätzlichen Angebote möglich sind, dass die Frühförderung als Einzelförderung wegfällt und sie weiterhin mit ihrem Kind Therapeuten außerhalb der Einrichtungen aufsuchen müssen.

Jugendhilfe

Feststellbar ist, dass die Palette der angebotenen Hilfen durch freie Träger der Jugendhilfe und andere Anbieter seit 2005 erweitert worden ist.

Vordringliche Aufgabe des Jugendamtes ist es, seine neue Rolle im Bereich des §35 a SGB VIII, des individuellen Hilfebedarfes bei (drohenden) seelischen Behinderungen und deren Teilhabebeeinträchtigungen zu festigen und Verfahren zur Hilfeerbringung in krisenhaften Situationen, für eben diese Klientel, bereit zu halten.

So sollte eine Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch mit einem entsprechenden Handlungsalgorithmus mit allen beteiligten Fachämtern, Einrichtungen und Institutionen verbunden sein.

Hier bedarf es einer besonderen Sicht auf fachspezifische Aufgabenbegrenzungen. Auffallend ist, dass immer wieder Jugendliche in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen werden, die eine psychische Störung haben aber in der momentanen krisenhaften Situation die psychische Störung nicht im Mittelpunkt steht und daher auch kein klinisch-psychiatrischer Behandlungsbedarf besteht. Zumeist ist die Klinik nach 24 Stunden, aufgrund des fehlenden Behandlungsbedarfes, nicht mehr befugt, für den Jugendlichen dann notwendige sozialpädagogische bzw. sozialpsychiatrische Hilfen zu leisten und muss den Patienten entlassen. Durch die bereits oben erwähnten Träger stehen Angebote und Konzepte bereit, die im Rahmen der Jugendhilfe notwendigen Interventionen vorzunehmen, ohne dass es vordringlich zu klinisch stationären Aufenthalten kommen muss.

Um einen langfristigen Therapie- und Betreuungserfolg besser absichern zu können, bedarf es einer sehr kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendhilfe und anderen Fachgebieten, im Besonderen aber auch der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dies sollte beinhalten, dass auch während stationärer Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die ambulante Hilfe nicht für die Zeit des Klinikaufenthaltes ruht oder sogar beendet wird. Im Sinne einer kontinuierlichen und gewinnbringenden Hilfe muss hier die sichere Beziehung zwischen dem Jugendlichen und der Bezugsperson als wesentliches sozialpädagogisches wie auch therapeutisches Medium angesehen und bewertet werden.

Das Jugendamt bindet mit steigender Tendenz die Mitarbeiterinnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes bei fallbezogenen Teambesprechungen ein. Im Vordergrund steht hier häufig ein komplexer Hilfebedarf, der nicht nur beim Kind, sondern immer öfter auch bei der Mutter und/oder dem Vater aufgrund einer psychischen Störung oder geistigen Behinderung vorliegt.

Aus diesem Grunde erscheint es wichtig, dass entsprechend der steigenden Bedarfe in der Stadt spezielle Hilfen für diese Klientengruppe sowohl in ambulanter als auch, wenn erforderlich, in stationärer Form (z.B. Betreutes Wohnen für Mutter/Vater mit Kind für psychisch Kranke oder geistig Behinderte) vorgehalten werden, damit die Betroffenen die Chance erhalten, trotz ihrer Erkrankung bzw. Behinderung mit ihren Kindern zusammen zu leben und umgekehrt, den Kindern eine entsprechende Begleitung und Entwicklung an der Seite ihres erkrankten Elternteiles ermöglicht wird

Förderschulen

Im Schuljahr 2009/2010 lernten 1.200 Schülerinnen und Schüler an den 11 Förderschulen der Stadt.

215 Schülerinnen und Schüler wurden integrativ beschult.

Hortbetreuung für Förderschüler

Laut Schulgesetz müssen Förderschulen nicht zwingend eine Hortbetreuung für Förderschüler einrichten. An Förderschulen gibt es keinen Hort. Es wird ein Betreuungsangebot vorgehalten. Dabei öffnen die Schulen nicht vor 7.00 Uhr und sind längstens bis 16.00 Uhr geöffnet.

Sind Eltern aufgrund ihrer Tätigkeit auf eine Hortbetreuung ihrer Kinder bis 18.00 Uhr angewiesen, worauf nach KiFög ein Rechtsanspruch besteht, erfordert das einen Fahrdienst zu einem Hort außerhalb des besuchten Schulstandortes.

Diese Horte verfügen jedoch nicht über das erforderliche Personal zur Betreuung von Förderschülern.

Da Förderschulen über keinen Hort verfügen, wird auch die Betreuung der Förderschüler während der Ferienzeiten als problematisch angesehen.

Zunahme von Kindern/Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten verbunden mit einer zunehmenden Hilflosigkeit der Bezugspersonen

Signalisiert wird eine rapide Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, die sowohl Eltern als auch Fachkräfte in den verschiedenen Kontexten wie Kindergarten, Schule, ambulante und stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen zunehmend an ihre Grenzen bringen.

Bei Einweisungen gegen den Willen von stark verhaltensauffälligen, grenzverletzenden Jugendlichen ist für eine über die Freiwilligkeit hinausgehende Maßnahme eine richterliche Beschlusslage, in der Regel nach § 1631b BGB erforderlich. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Familiengerichtes, der den Eltern oder Sorgeberechtigten die Genehmigung zur geschlossenen Unterbringung erteilt.

Eine kurzzeitige geschlossene Unterbringung zur Diagnostik kann angezeigt sein. In der Regel verbinden die beantragenden Personen jedoch mit der geschlossenen Unterbringung den Wunsch einer längerfristigen Veränderung. Dafür sind die kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken normalerweise nicht ausgerüstet, da bereits die aktuell mittleren Behandlungsdauern in Sachsen-Anhalt von 40 bis 60 Tagen/Aufenthalt von den Krankenkassen kritisch bewertet werden. Das heißt, längerfristige Maßnahmen können im krankenkassenfinanzierten System nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Dabei fallen insbesondere aggressiv verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche in die Schnittstellenproblematik zwischen Klinik /Jugendhilfe und Schule. Aus Sicht der Fachgruppe Kinder –und Jugendpsychiatrie der PSAG sollte hier ein Umdenken eingeleitet werden, weg von maßnahmebezogenen, hin zu effektivitätsbezogenen Hilfestellungen.

Eine erforderliche längerfristige Begleitung der Kinder/Jugendlichen sollte durch eine „koordinierende Bezugsperson“ erfolgen.

3.2.2.3 Empfehlungen der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG

Die Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG bringt aus Sicht der Fachpraxis folgende Empfehlungen für eine Fachdiskussion ein:

- Eine frühzeitige Hilfestellung entsprechend des individuellen Bedarfes bezüglich der Art und der Dauer der Hilfen ist umzusetzen, wobei längerfristige Hilfestellungen durch eine koordinierende Bezugsperson zu begleiten sind und darauf zu achten ist, dass die Beziehungsgestaltung und -sicherheit auch bei Klinikaufenthalten erhalten wird.
- Krisensituationen führen häufig zu negativ belastenden Klinikeinweisungen. Sozialpsychiatrische gemeindenahere Arbeit kann und sollte durch freie Träger der Jugendhilfe erfolgen. Dies bedarf einer kontinuierlichen Zusammenarbeit der Fachgruppen, freier Träger und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Langfristige Therapie- und Betreuungserfolge können durch gemeinsame Algorithmen erreicht werden.
- Schulen bzw. Lehrer benötigen dringend Unterstützung im Umgang mit schwer verhaltensauffälligen, aggressiven Schülern, die einen gemeinsamen Unterricht erschweren, um im Setting Schule Strategien und Hilfen im Umgang mit diesen Schülern und deren Verhaltensauffälligkeiten zur Verfügung zu haben. Statt Strategien der Ausgrenzung, müssen für diese Schüler individuelle Hilfen möglich sein. In dem Zusammenhang sollten mögliche Lösungsansätze, wie die Veränderung schulischer Konzepte, Schulbegleitung, spezielle Weiterbildung von Lehrkräften, personelle Ressourcen, Krisenmanager, spezielles mobiles Unterstützungsteam oder spezielle Anlaufstelle für Akutsituationen, Security etc. in Betracht gezogen werden. Die Erarbeitung eines Notfallplanes für eskalierende Situationen scheint zwingend erforderlich.
- Regelung von Standards der Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Klinik/Jugendhilfe/Schule insbesondere im Hinblick auf verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche
- Die Hortbetreuung, als Betreuungsangebot für Förderschüler ist sowohl in Schul- als auch in Ferienzeiten bedarfsgerecht abzusichern.
- Kinder psychisch kranker / seelisch behinderter Eltern brauchen Begleitung und Unterstützung, so früh wie möglich. Diesbezüglich entstandene Angebote sind zwingend zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen. Bei Bedarf sind spezielle Hilfen, z.B. betreutes Wohnen für psychisch kranke/seelisch behinderte Mütter/Väter mit Kind vorzuhalten.
- Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sollte mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. In diesem Zusammenhang sollte u.a. das Schulprojekt „Verrückt –na und!“ in allen 9. oder 10. Klassen der Sekundarschulen und Gymnasien der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt werden können, und nicht nur in Abhängigkeit /Bereitschaft einzelner interessierter Lehrer /Schulsozialarbeiter an den Schulen.

Psychische Gesundheit/Krankheit in der Schule zu thematisieren, muss zum Standard in der Schule werden, um zu informieren, um Verständnis zu wecken, um über Hilfeangebote zu informieren und zu motivieren, diese rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

- Verkürzung der Wartezeiten für Kinder und Jugendliche zur Abklärung psychiatrischen / psychotherapeutischen Bedarfs und entsprechender Behandlungen (ambulant, teilstationär)
- Versorgung der Kinder auf einem I-Platz mit notwendigen einzeltherapeutischen Maßnahmen; Erarbeitung von Standards für I-Plätze

3.2.3 Versorgungsbereich – Gerontopsychiatrie

Anlage 3 (Seite 75) – Überblick – Versorgungsangebote für alterspsychiatrisch Erkrankte in der Landeshauptstadt Magdeburg

Einführung

Die Krankheitsbilder, die im gerontopsychiatrischen Bereich am häufigsten diagnostiziert werden, sind Demenzen und Depressionen.

Ausschlaggebender Faktor für eine Demenzerkrankung ist ein hohes Lebensalter.

Ausgehend von einer mittleren Prävalenzrate für Demenzerkrankungen von 6,9 % aller Menschen ab 65 Jahre können wir von ungefähr 3.800 Demenzkranken in der Landeshauptstadt Magdeburg ausgehen, andersartige alterspsychiatrische Erkrankungen ausgenommen, Tendenz steigend.

Demenz ist als abklärungs- und behandlungsbedürftige Störung und nicht als normaler Alterungsprozess zu betrachten.

Frühzeitiger Erkennung und Behandlung kommt sowohl für Betroffene als auch für deren Angehörige eine besondere Bedeutung zu.

Die Mehrzahl aller Demenzerkrankten wird in der Häuslichkeit vorrangig durch Helfer/innen aus dem familiären Umfeld betreut und gepflegt.

Diese Pflege- und Betreuungsaufgaben sind für die Angehörigen eine große Belastung und können längerfristig auch zu einer Überbelastung führen. Dieses Belastungserleben macht pflegende Angehörige wiederum zu einer Hochrisikogruppe für eigene physische und psychische Erkrankungen. Von daher ist die Frage der Demenzkrankenversorgung gleichfalls verbunden mit der Notwendigkeit der Schaffung wirksamer Unterstützungs- und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen.

3.2.3.1 Versorgungsstrukturen

Ambulante Dienste / Beratungs- und Betreuungsangebote

Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft SA e.V. / Regionalgruppe Magdeburg

Die Beratungs- und Betreuungsstätte der Alzheimergesellschaft SA e.V. hält ein spezifisches Betreuungs- und Beratungsangebot für Demenzkranke und deren pflegende Angehörige vor. Angehörige erhalten u.a. :

- Informationen zum Krankheitsbild und zum Umgang mit dem Kranken
- Hinweise zu Leistungen durch Ämter und Krankenkassen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Erst –und Folgegutachten durch den MDK

Im Rahmen eines niedrighschwelligten Betreuungsangebotes für Demenzkranke können Betroffene zwischen zwei und fünf Tagen in der Woche in den Räumlichkeiten der Alzheimergesellschaft betreut werden.

Im Rahmen der Betreuung bemühen sich die Mitarbeiterinnen, die noch vorhandenen Fähigkeiten der Betroffenen zu aktivieren. Dies geschieht durch Gedächtnistraining, Orientierungshilfen und vielfältige Beschäftigungsangebote.

Ziel der Alzheimergesellschaft ist es, die pflegenden Angehörigen zu entlasten und sie zum verständnisvollen Umgang mit dem dementen Partner zu befähigen.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Bei gerontopsychiatrischen, insbesondere medizinischen Fragestellungen steht der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes beratend zur Seite (siehe SpDie Seite 10).

Zentrales Informationsbüro Pflege – Beratungsstelle für Probleme in der Altenpflege

Das Zentrale Informationsbüro Pflege des Sozial- und Wohnungsamtes informiert über Angebote in den Bereichen Häusliche Pflege – Tagespflege – Stationäre Pflege /Wohnangebote, bietet Beratung bei Problemen in der Pflege und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsgerechten, individuellen Pflegearrangements.

Pflegedienste / Sozialstationen

Pflegedienste und Sozialstationen können Betreuung für demente Patienten gemäß § 45b SGB XI anbieten und damit zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen.

Ein solches Angebot halten u.a. vor:

- Caritas-Sozialstation
- Diakonie-Sozialstation „Adelheidring“
- DRK- Sozialstation
- Malteser Hilfsdienst gGmbH
- Volkssolidarität Landesverband Magdeburg e.V., Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land und
- der ambulante Pflegedienst „Pflege Daheim“ I, Garworski.
Letzt benannter Dienst bietet neben der Einzelbetreuung in der Häuslichkeit 5 bis 8 Personen die Betreuung an 2 Tagen pro Woche in einer Kleinstgruppe in der Othrichstraße an.

Tagespflege

Für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen, die noch in der eigenen Häuslichkeit oder bei ihren Angehörigen leben, können Tagespflegeplätze in folgenden Einrichtungen in Anspruch genommen werden:

- Salus gGmbH Altenpflegeheim „St. Georgii I“ (15 Plätze)
- AWO Seniorenzentrum Reform „Hilde-Ollenhauer-Haus“ (12 Plätze)
- Caritas Altenpflegeheim „Bischoff-Weskamm-Haus“ (15 Plätze)

Die Tagespflege kann entsprechend des individuellen Bedarfes stundenweise oder tageweise besucht werden.

Angehörigenhilfe

Es existieren

- 1 Angehörigengruppe Demenzkranker, begleitet durch eine Diplom-Sozialarbeiterin der Psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums
- 1 Angehörigengruppe Demenzkranker in der Alzheimergesellschaft SA e.V., begleitet durch die Alzheimergesellschaft SA und
- 1 Angehörigengruppe Demenzkranker im Bürgerhaus Kannenstieg, ebenfalls begleitet durch die Alzheimergesellschaft.

Die Treffen finden jeweils einmal im Monat statt.

Wohnangebote

Wohngemeinschaft für Demenzkranke (Demenz WG)

Gemeinschaftliches Wohnen in familiärer Atmosphäre bieten zwei Wohngemeinschaften für Demenzkranke in der Helmstedter Straße. In beiden Wohngemeinschaften stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung.

Zur Förderung und Erhaltung der Alltagskompetenz erfolgt eine tagesstrukturierte Beschäftigung. Eine Betreuung rund um die Uhr ist gewährleistet.

Lebens –und Wohnprojekt für Demenzkranke

Ein spezielles Wohnangebot für demenzkranke Menschen bietet das Hedwig-Pfeiffer-Haus mit 30 Plätzen in der Stresemannstraße. Das Haus ist durch das Prinzip der Hausgemeinschaften gekennzeichnet, das heißt, Betreuung und Pflege der Senioren findet in kleinen überschaubaren Hausgemeinschaften statt.

Darüber hinaus verfügt das Haus über 11 betreute Wohnungen. Die Bewohner dieser Wohnungen haben jederzeit die Möglichkeit, in die Betreuung der Hausgemeinschaften einbezogen zu werden.

Alten- Seniorenpflegeheime mit einem Sonderwohnbereich für Demenzkranke

Folgende Einrichtungen verfügen über einen Sonderwohnbereich für demenzkranke Bewohner:

- APH Heideweg
- APH Lerchenwuhne
- APH Haus Bethanien
- Wohnpark „A. Schweitzer“
- Seniorenresidenz Hansa-Park
- Seniorenheim Olvenstedter Chaussee
- Pro Curand Seniorenresidenz
- Vitanas Senioren Centrum Elbblick
- „Am Birnengarten“
- Seniorenzentrum „St. Georgii“

Geschützter Wohnbereich:

Das „St. Georgii“ hält 29 Plätze in einem geschützten Wohnbereich vor. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Plätze ist ein richterlicher Beschluss für die geschlossene Unterbringung.

Diagnostik und Behandlung

bieten die **Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie** am Universitätsklinikum und am Klinikum Magdeburg.

In der Psychiatrischen Klinik am Universitätsklinikum Magdeburg existiert eine Gerontopsychiatrische Station mit 16 Betten.

Zur Psychiatrischen Klinik am Klinikum Magdeburg gGmbH gehört eine Gerontopsychiatrische Station mit 20 Betten.

Hier werden Patienten im höheren Lebensalter (etwa über 60 Jahre) behandelt, die bereits in jüngeren Jahren psychisch erkrankt waren oder deren psychische Erkrankung aus dem Alterungsprozess resultiert.

Beide Kliniken bieten wöchentlich eine gerontopsychiatrische Sprechstunde.

Darüber hinaus sind auch die Psychiatrischen Institutsambulanzen (siehe PIA S. 17) beider Kliniken Anlaufstelle zur Diagnostik und Behandlung für Klienten mit psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter, mit Gedächtnisstörungen, Demenzerkrankungen etc.

Demenzinitiative Magdeburg

Die Demenzinitiative Magdeburg versteht sich als multidisziplinäres „Initiativteam“, dem Vertreter/innen aus folgenden Bereichen angehören:

- Klinik für Geriatrie der Pfeifferschen Stiftungen
- Universitätsklinik für Neurologie und Deutsches Zentrum für neurogenerative Erkrankungen
- Alzheimergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
- der PARITÄTISCHE
- Magdeburger Stadtrat
- Städtische Altenhilfe

Anliegen der Magdeburger Demenzinitiative ist es, dass Menschen mit Demenz Wertschätzung, Akzeptanz und Unterstützung im öffentlichen Leben erfahren.

Eine bisher noch unregelmäßige Abfolge von Kulturveranstaltungen soll zu einer Kampagne mit dem Titel „Demenz und Gesellschaft“ verdichtet werden. Mit diesen Veranstaltungen soll eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden.

Darüber hinaus werden in speziellen Schulungen Management und Personal von Organisationen in relevanten Schlüsselbereichen für die Belange von Betroffenen sensibilisiert, um im alltäglichen Leben die Erkrankung zu erkennen, Berührungspunkte abzubauen und angemessen auf Verhaltensstörungen reagieren zu können.

3.2.3.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachpraxis

Entwicklungen /Veränderungen seit 2005

Aus dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (**Pflege-Weiterentwicklungsgesetz**) vom 28.05.2008 ergeben sich folgende Änderungen, die auf eine Verbesserung der Betreuung des Personenkreises mit eingeschränkten Alltagskompetenzen ausgerichtet sind:

- §18 SGB XI Verfahren zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit

Hieraus ergibt sich bei jeder Pflegebegutachtung die zwingende Prüfung des Vorliegens einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz.

- §87b SGB XI

Hieraus resultieren leistungsgerechte Zuschläge zur Pflegevergütung für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung pflegebedürftiger Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung. Für 25 dementiell erkrankte Heimbewohner wird eine Betreuungskraft zur Verfügung gestellt.

- Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Hieraus folgt eine zweistufige Differenzierung bei ambulanter Pflege, so dass bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz Sachleistungen bis zu 100 € im Monat und bei einer in erhöhtem Maße eingeschränkten Alltagskompetenz Sachleistungen bis zu 200 € im Monat in Anspruch genommen werden können.

- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI

Die Leistung ist zweckgebunden für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen einzusetzen, z. B. für allgemeine Anleitung und Betreuung durch Pflegedienste oder für die Inanspruchnahme anerkannter niedrighschwelliger Betreuungsleistungen.

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde das **SGB V** um den § 119 b Ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen ergänzt.

Stationäre Pflegeeinrichtungen können einzeln oder gemeinsam bei entsprechendem Bedarf Kooperationsverträge mit dafür geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern schließen. Auf Antrag der Pflegeeinrichtung hat die Kassenärztliche Vereinigung zur Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge anzustreben.

Das Recht der Versicherten auf freie Arztwahl bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus greift die Änderung der **Pflege-Betreuungs- Verordnung** (PflbetrÄndVO) vom 18.12.2007 LSA.

Nach Maßgabe des § 45c SGB XI können Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und –strukturen (u.a. Betreuungsgruppen, Helferinnenkreise Tagesbetreuung in Kleingruppen, Einzelbetreuung), insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige gefördert werden, in der Regel für 3 Jahre, in Ausnahmefällen für 5 Jahre. Vordergründig sollen niedrighschwellige Betreuungsangebote und Modellvorhaben gefördert werden, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden.

Situation in der Stadt Magdeburg

Seit der letzten Berichterstattung 2005 haben sich bezüglich der Versorgung demenzkranker Personen folgende Entwicklungen in der Landeshauptstadt Magdeburg vollzogen:

- Fortführung der Anerkennung der Regionalgruppe Magdeburg der Alzheimergesellschaft SA e.V. gemäß § 45 c SGB XI auf Grundlage der PflbetrÄndVO LSA und Verbesserung der personellen Ausstattung

- Schaffung von Betreuungsangeboten für demente Patienten in der Häuslichkeit durch Pflegedienste/Sozialstationen gemäß § 45 b SGB XI
- Erweiterung der vorhandenen Tagespflege um 5 Plätze
- Einrichtung von Wohngemeinschaften für Demenzkranke mit insgesamt 20 Plätzen
- Erweiterung des geschützten Wohnbereiches im St. Georgii um 2 Plätze
- schrittweise Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität in den Heimen; u.a. Einsatz von Betreuungsassistenten
- Gründung einer Demenzinitiative

Im März 2011 wurde zwischen den Krankenkassen und der Landeshauptstadt Magdeburg die Kooperationsvereinbarung „Vernetzte Pflegeberatung“ abgeschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet die Kooperation zum Aufbau und zur Umsetzung der Pflegeberatung durch Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Beratungs-, Versorgungs- und Betreuungsangebote in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Medizinische Versorgung

Die bereits im Teilplan Erwachsenenpsychiatrie benannten Problemstellungen des Mangels an Fachärzten für Psychiatrie und das Fehlen der Psychiatrischen Pflege bestimmen ebenfalls die Versorgung Demenzkranker.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der bereits erreichten Kapazitätsgrenzen der Psychiatrischen Kliniken in der Landeshauptstadt Magdeburg strebt das Klinikum Magdeburg eine Kapazitätserweiterung im voll- und teilstationären Bereich insbesondere zur Versorgung gerontopsychiatrischer Patienten an.

Ambulante Betreuung

Die Regionalgruppe Magdeburg der Alzheimergesellschaft SA e.V. betreut etwa 40 Tagesgäste.

Insgesamt werden durch die Regionalgruppe zwischen 85 und 105 Demenzkranke betreut. Seit 2003 verfügt die Regionalgruppe Magdeburg über die Anerkennung des Landes Sachsen-Anhalt als niedrighschwelliges Betreuungsangebot gemäß §45 c Pflegeleistungs-ergänzungsgesetz.

Seit 2005 konnte die Regionalgruppe ihre personelle Situation deutlich verbessern und verfügt jetzt über 9 fest angestellte Mitarbeiter und 11 Mitarbeiter, die in einer geförderten Maßnahme als Arbeitsgelegenheit mit Entgeltvariante tätig sind. Diese Maßnahmen werden seit 2009 durch das Dezernat V der Landeshauptstadt Magdeburg gefördert und laufen zum 31.07.2011 aus.

Die Arbeit der Regionalgruppe wird darüber hinaus von etwa 10 ehrenamtlichen Helfern unterstützt.

Einige Pflegedienste leisten mit wachsendem Zuspruch Betreuung für demente Patienten auf der Grundlage des § 45b SGB XI.

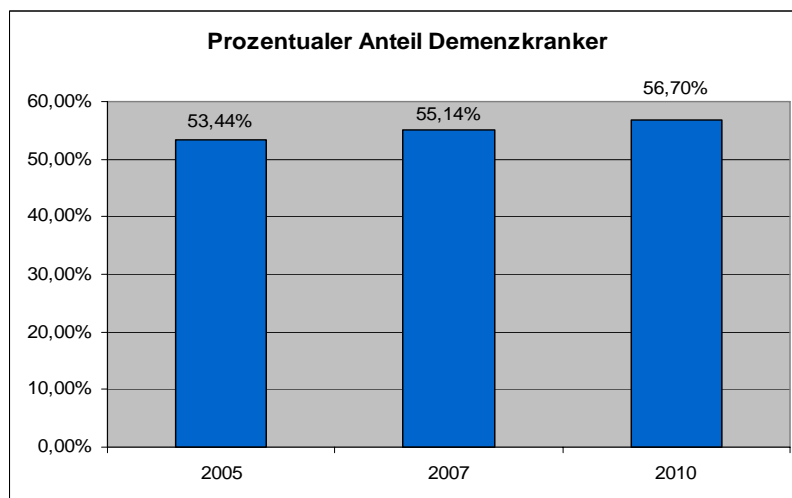
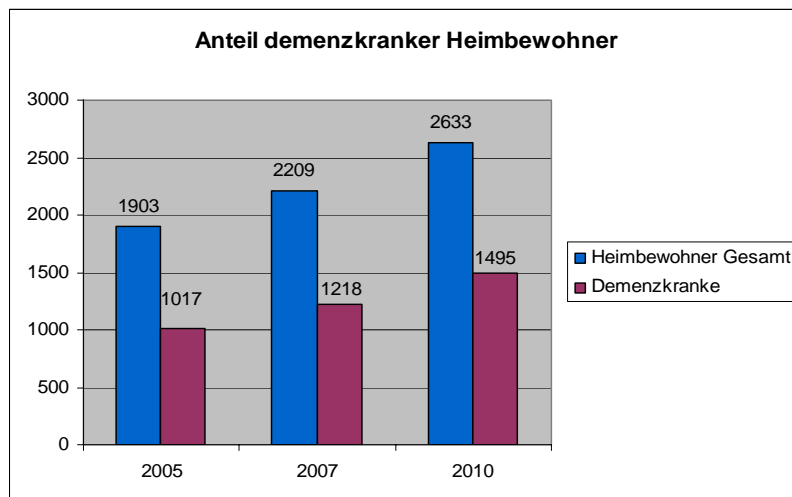
Um zusätzliche Betreuungsangebote gemäß § 45b SGB XI erbringen zu können, haben die ambulanten Pflegedienste folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Vorhalten einer Fachkraft mit einer Zusatzqualifikation im Bereich Gerontopsychiatrie
- Vorliegen eines Rahmenkonzeptes zur Erbringung der Leistungen
- Einholung der Genehmigung der Betreuungsleistungen durch den Verband der Pflegekassen.

Zur Betreuungssituation in den Heimen

Anfang 2010 wurden die 30 Alten- und Seniorenpflegeheime in der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung zur Betreuungssituation und zur medizinischen Versorgung demenzkranker Bewohner in ihren Einrichtungen befragt. In insgesamt 30 Einrichtungen leben 2.633 Bewohner, darunter 1495 demenzkranke Bewohner. Davon wiederum sind 1377 Bewohner diagnostiziert, was einem prozentualen Anteil von 92 % entspricht.

Der Anteil demenzkranker Heimbewohner liegt bei fast 57 % und entspricht damit dem bundesweiten Trend.



11 Einrichtungen verfügen über Sonderwohnbereiche für Demenzkranke, in denen insgesamt 293 Bewohnerinnen betreut werden.

5 Einrichtungen (darunter 2 mit Sonderwohnbereich) haben eine Tagesgruppe für Demenzkranke. In diesen Tagesgruppen werden insgesamt etwa 60 Demenzkranke betreut.

Im Vergleich zu 2005, als es nur 1 Tagesgruppe und 3 Sonderwohnbereiche gab, ist eine positive Entwicklung hinsichtlich der Schaffung von Tagesgruppen und Sonderwohnbereichen zu verzeichnen.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass seit 2005 10 weitere Heime in der Landeshauptstadt Magdeburg eröffnet worden sind und es damit weit aus mehr Heimbewohner gibt als 2005.

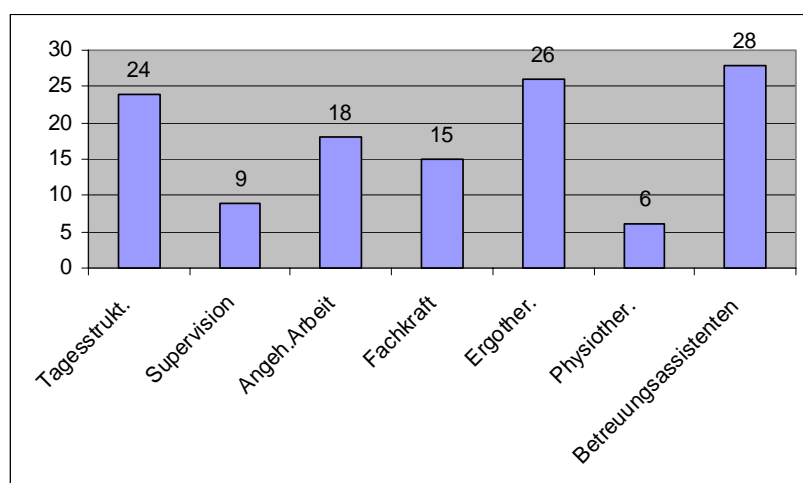
Das wiederum bedeutet, dass in den Einrichtungen derzeit nur etwa 13 % der demenzkranken Heimbewohner in einem Sonderwohnbereich oder einer Tagesgruppe betreut werden.

Eine positive Entwicklung zeichnet sich bei den tagesstrukturierenden Angeboten ab. Während 2005 lediglich 5 Einrichtungen derartige Angebote vorhielten, sind es jetzt bereits 24 Einrichtungen.

5 von den insgesamt 30 befragten Einrichtungen gaben an, weder über einen Sonderwohnbereich noch eine Tagesgruppe oder tagesstrukturierende Angebote zu verfügen.

In den Einrichtungen sind insgesamt 22 Fachkräfte für Gerontopsychiatrie tätig. Zugleich verfügen 15 Einrichtungen über keine Fachkraft Gerontopsychiatrie.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die methodische Ausrichtung der Angebote in den Heimen:



Hier sei noch einmal auf die Empfehlung des MDK LSA zur Gestaltung eines gerontopsychiatrischen Betreuungskonzeptes im stationären Bereich unter dem Titel „Betreuung und Pflege von Bewohnern mit einer Demenz im stationären Bereich“ aus dem Jahr 2003 verwiesen.

Nach dieser Empfehlung sind bestimmte Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale die Voraussetzung zur Bewilligung eines Sonderpflegesatzes gerontopsychiatrisch erkrankter Heimbewohner.

Von den Einrichtungen, die einen Sonderwohnbereich vorhalten, hat lediglich das „St. Georgii“ einen Vertrag mit der Pflegekasse zur Finanzierung eines Sonderpflegesatzes für diesen Wohnbereich.

Alle anderen Einrichtungen haben keinen Sonderpflegesatz mit der Pflegekasse ausgehandelt. Es ist davon auszugehen, dass diese Einrichtungen die erforderlichen Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale nicht in vollem Umfang erfüllen.

Nach Aussage der Einrichtungen wird es zunehmend schwieriger, Fachpersonal zu gewinnen.

Von der Möglichkeit des § 87b SGB XI zum Einsatz von Betreuungsassistenten in Heimen zur Betreuung und Aktivierung von Bewohnern mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung machen alle Einrichtungen Gebrauch. Insgesamt sind 76 Betreuungsassistenten in den Heimen im Einsatz.

Zur medizinischen Versorgung demenzkranker Heimbewohner

Die befragten Einrichtungen schätzen die medizinische Versorgung wie folgt ein:

	bedarfsgerecht	unzureichend
Hausärztliche Versorgung	22	7
Fachärztliche Versorgung	15	14
Nervenärztliche Versorgung	17	12

Seit 2008 gibt es gemäß §119b SGB V die Möglichkeit, sogenannte Heimärzte in den Einrichtungen zu beschäftigen oder Vertragsärzte über Kooperationsverträge an die Einrichtung zu binden, um die medizinische Versorgung zu verbessern.

Eine Einrichtung bindet einen Zahnmediziner über einen Kooperationsvertrag an die Einrichtung.

Bis auf diese Ausnahme verfügen die Einrichtungen weder über eigene Heimärzte noch über Vertragsärzte auf Kooperationsbasis.

Zusammenfassend ergibt sich aus Sicht der Fachgruppe zum Ende des Jahres 2010 folgende Einschätzung:

Demenz ist stärker als noch vor 5 Jahren ein Thema in den Einrichtungen und Diensten.

Erstmals sind gesetzliche Grundlagen im SGB XI und nachwirkend im SGB V zur Verbesserung der Versorgung demenzkranker Patienten geschaffen worden, deren Möglichkeiten bisher jedoch von Diensten /Einrichtungen /Trägern nicht umfassend ausgeschöpft werden:

- bis auf eine Einrichtung werden für Sonderwohnbereiche keine Sonderpflegesätze in Anspruch genommen
- es werden weder Heimärzte eingestellt noch Kooperationsverträge mit Ärzten angestrebt
- Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI werden nur von einigen Pflegediensten/ Sozialstationen angeboten
- die Möglichkeit zum Aufbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI werden von Trägern nicht ausgeschöpft.

Gründe hierfür werden u. a. auch in dem Mangel an Fachärzten und Pflegefachkräften gesehen.

Da sowohl die ambulanten als auch die stationären Einrichtungen /Dienste zur Betreuung Demenzkranker in privater bzw. freier Trägerschaft liegen, sowohl strukturell als auch finanziell nicht in Verantwortung der Kommune liegen, werden die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg als eher gering eingeschätzt.

Ein Ausbau der Betreuungsangebote wird jedoch seitens der Fachgruppe als zwingend erforderlich angesehen. Von daher kann die Empfehlung an die vorhandenen Dienstleister nur dahingehen, die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen des SGB XI und SGB V besser auszuschöpfen und in Anspruch zu nehmen, um vorhandene Hilfen zu optimieren, zu erweitern und neue Angebote aufzubauen.

3.2.3.3 Empfehlungen der Fachgruppe Gerontopsychiatrie der PSAG

Ausgehend von der vorhandenen Infrastruktur zur Versorgung von Menschen mit einer alterspsychiatrischen Erkrankung und den dargestellten Problemlagen bringt die Fachgruppe Gerontopsychiatrie der PSAG aus Sicht der Fachpraxis folgende Empfehlungen für eine Fachdiskussion ein:

- Verbesserung der Demenzkrankenversorgung /-betreuung in der Häuslichkeit und in Seniorenheimen durch Einrichtungen/Träger (Sonderpflegesätze Sonderwohnbereiche; Heimärzte; Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI; niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI)
- Unterstützung der Bestrebungen der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg zur Kapazitätserweiterung im stationären und teilstationären Bereich mit einem besonderen Angebot für gerontopsychiatrische Patienten
- Aufbau einer Tagesklinik für Demenzkranke
- Fortsetzung der Unterstützung der Alzheimergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V./Regionalgruppe Magdeburg durch Neubewilligung von Personal über Entgeltvariante in dem bisherigen Umfang
- Erweiterung der Tagesbetreuungsmöglichkeiten für Demenzkranke
- Ausbau der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Erweiterung der Kapazitäten zur geschlossenen Unterbringung im Heimbereich
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Fachkräfteausbildung

3.2.4 Versorgungsbereich - Geistig behinderte Erwachsene

Anlage 4 (Seite 77) – Überblick – Versorgungsangebote für geistig behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg

Einführung

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland rechtskräftig. Damit sind die grundlegenden Anforderungen an die Gewährung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen neu gesetzt. Besonders die in der Konvention verankerten Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe sowie das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen im Hinblick auf Wohnen, Bildung und Gesundheitsversorgung stellen neue, anspruchsvolle Herausforderungen für die Kommunen dar. Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit geistiger Behinderung.

Menschen mit geistiger Behinderung sind in ihren kognitiven Fähigkeiten eingeschränkt und häufig auch durch weitere Störungen in der Bewegung, im sozialen Verhalten einschließlich der Sprache, der Wahrnehmung und/oder Sinnesschädigungen mehrfach beeinträchtigt.

Eine geistige Behinderung ist keine Krankheit, die irgendwann geheilt ist. Deshalb bedürfen Menschen mit geistiger Behinderung zu ihrer Integration in die Gesellschaft vorrangig pädagogischer und sozialer Hilfen – und das in der Regel lebenslang.

Ziel aller Bestrebungen ist es, den Menschen mit geistiger Behinderung eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten und ihre Fähigkeiten zur Entwicklung dieser Teilhabe zu fördern.

Menschen mit geistiger Behinderung haben Anspruch auf ein Leben ohne Diskriminierungen. Diesen Anspruch durch eine erfüllte Arbeitstätigkeit, selbst gewählte individuelle Wohnformen und sinnvolle Freizeitgestaltung zu verwirklichen, bedarf der Begleitung und Assistenz durch Angehörige, Fachkräfte und eventuell auch Freunde – in unterschiedlicher Intensität je nach Art und Schwere der Behinderung. Dazu sind sowohl ambulante als auch stationäre Angebote vorzuhalten und neue Leistungsangebote zu konzipieren.

3.2.4.1 Versorgungsstrukturen

Angebote zur Beratung – Begleitung / Betreuung – Tagesförderung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheits- und Veterinärarnamtes, der wie bereits erwähnt, auf der Grundlage des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) arbeitet, richtet seine Tätigkeit u. a. auf geistig behinderte Menschen im Erwachsenenalter (siehe SpDie S. 10).

Ambulante Dienste

Unter dem Dach des Bereiches Ambulante Dienste bietet die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH verschiedene personenbezogene „offene Hilfen“, soziale Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Sie haben das Ziel, ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen in Selbstbestimmung zu sichern.

Der Alltag soll gleichberechtigt und ohne Ausgrenzung dort gelebt werden können, wo das Leben „mittendrin“ ist – also am Wohnort, in gewohnter Umgebung, in der Gemeinde.
Zu den Leistungsangeboten gehören:

Ambulante Betreuungs- und Assistenzdienste

- Betreuungs- und Assistenzdienste
- Leistungen über das Persönliche Budget
- Individuelle Schwerbehindertenbetreuung
- Sozialpädagogische Familienhilfe

Freizeitclubs für Erwachsene

- PC-Kurs
- Musikschule
- Tanzschule
- Verkehrserziehung
- Reiten
- Kochen
- Sport/Schwimmen
- Basteln/ Töpfern
- Foto AG
- Brettspiele

Reisedienst Hin & Weg Reisen

- Tagesfahrten
- Städtereisen
- Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche
- Erlebnisreisen

Beratungsstelle mit den Schwerpunkten:

- Ansprüche gegenüber verschiedenen Rehabilitationsträgern, gesetzliche Grundlagen (SGB IX, XI und XII)
- finanzielle Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten
- Aufklärung über Möglichkeiten und Grenzen des Persönlichen Budgets
- Information und Aufklärung über die Unterstützungsangebote, Einrichtungen und Dienste in der Landeshauptstadt Magdeburg und den angrenzenden Landkreisen
- Begleitung und Beratung bei speziellen Problemen im sozialpädagogischen Bereich
- Unterstützung bei Anträgen und Behördenangelegenheiten
- Vermittlung von Assistenten

Beratung und Begleitung von Selbsthilfegruppen

Familienbildungsangebote / Jugendbildungsangebote

Integrationshilfen für Schulbesuch und Freizeitgestaltung

Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen

Tagesstrukturierende Angebote

- **Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen**

Unter dem Dach der Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe-Werk gGmbH und der Pfeifferschen Stiftungen werden in der Fördergruppe Menschen mit schwerer geistiger und Mehrfachbehinderung gefördert, die in der WfbM wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in den Arbeitsprozess eingeordnet werden können. Die Fördergruppen ermöglichen eine fachgerechte Fortsetzung der Förderung von schwerstbehinderten Menschen über die Schulzeit hinaus, eine

Tagesstrukturierung sowie eine Entlastung der jeweiligen Familie des behinderten Menschen. In den Fördergruppen beider Werkstätten werden insgesamt 36 behinderte Menschen gefördert.

- **Tagesförderung**

Das Wohnheim „St. Georgii II“ der Salus gGmbH Heimverbund Gardelegen/Magdeburg bietet im Seepark eine spezielle Tagesförderung mit der Bezeichnung Aktivitätencenter.

Das integrativ ausgerichtete Konzept setzt die Tagesstrukturierung nach dem Zwei-Milieu-Prinzip um. Mit dem Angebot wird dem Anspruch schwerstbehinderter Menschen auf eine aktive Beschäftigung außerhalb ihres Wohnumfeldes Rechnung getragen. Darüber hinaus werden durch das Miteinander von Tagesförderung und regulärer Arbeitswelt in dem Verwaltungsgebäude auch neue soziale Kontakte ermöglicht.

In den Arbeits- und Therapieräumen finden die Teilnehmer Beschäftigungsangebote in folgenden Bereichen:

- Psychomotorik
- Kreatives Gestalten, Handwerken
- Musik- und Klangtherapie
- Basale Stimulation
- Kognitives Training
- Theater-, Kunst- und Umweltprojekte
- Haushaltstraining u. v. m.

Primär wird das Aktivitätencenter von den Bewohnern des St. Georgii II besucht.

Die Tagesförderung richtet sich aber auch an geistig behinderte Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit leben. Sie kann auch tages- oder stundenweise in Anspruch genommen werden.

- **Seniorentagesstätte**

Den Mitarbeitern der WfbM, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Werkstatt tätig sein können, wird eine Tagesstrukturierung innerhalb einer Seniorengruppe angeboten, unabhängig von ihrer Wohnform.

Derartige Tagesgruppenangebote halten sowohl die Pfeifferschen Stiftungen als auch die Lebenshilfe für ihre ehemaligen Werkstattbesucher vor.

Das Angebot der Seniorentagesstätte kann auch von älteren Menschen mit geistiger Behinderung in Anspruch genommen werden, die in keiner WfbM tätig waren.

Betreuungsbehörde – Betreuungsvereine

Auf der Grundlage des Betreuungsgesetzes werden die Rechtsansprüche u. a. von Menschen mit geistiger Behinderung, die sich selbst nicht vertreten können, gewährleistet. Das Amtsgericht entscheidet über den Einsatz eines Betreuers sowie über den Umfang der Verantwortungsbereiche.

Betreuungen werden durch den Betreuten selbst, durch seine Angehörigen, durch die Betreuungsbehörde der Stadt oder andere soziale Dienste angeregt.

Zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde gehören u. a.:

- Einleiten von Betreuungen
- Beratung und Fortbildung von Betreuern/Bevollmächtigten
- Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht

- Beratung zu Vollsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie deren Beglaubigung

Als Betreuer können eingesetzt werden:

- ehrenamtliche Betreuer
- Mitarbeiter eines Betreuungsvereins
- freiberuflich tätige, amtlich bestellte Betreuer und bei Bedarf
- Mitarbeiter der Betreuungsbehörde.

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind zurzeit 4 Betreuungsvereine tätig:

- der Paritätische Betreuungsverein e.V.
- Betreuungsverein PEHISA
- DRK Betreuungsverein
- Lebensweg Betreuungsverein Magdeburg e.V.

Zusätzlich zu den Vereinen sind 36 freiberuflich tätige Berufsbetreuer und ca. 52 ehrenamtliche Betreuer tätig.

Wohnangebote

Menschen mit geistiger Behinderung leben in Magdeburg sowohl bei ihren Familien als auch in verschiedenen ambulanten und stationär Betreuten Wohnformen.

Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung stehen in der Stadt Magdeburg wie folgt zur Verfügung:

Einrichtung /Standort	Wohnformen	Kapazität / Belegung
Lebenshilfe – Werk Magdeburg gGmbH Schrotebogen / Zielitzer Straße/ Westring	- Wohnheim an WfbM	83 Plätze
	- Intensiv Betreutes Wohnen	57 Plätze
	- Ambulant Betreutes Wohnen	29 Betreute (keine Begrenzung)
		<u>Gesamt: 169</u>
Pfeiffersche Stiftungen Pfeifferstraße	- Wohnheim für behinderte Menschen (Schwerstpflege)	70 Plätze
	- Wohnheim an WfbM	84 Plätze
	- Intensiv Betreutes Wohnen	52 Plätze
	- Ambulant Betreutes Wohnen	14 Plätze
	<u>Gesamt: 220</u>	
Regenbogenhaus gGmbH Weidenstraße	- Wohnheim für behinderte Menschen mit Plätzen im Außenwohnen	54 Plätze
		14 Plätze
	<u>Gesamt: 68</u>	
St. Georgii II Hopfengarten	-Wohnheim für behinderte Menschen	48 Plätze

In der Stadt Magdeburg leben 505 Menschen in einer ambulanten (43 Menschen) oder stationären (462 Menschen) Wohnform für Menschen mit geistiger Behinderung.

Arbeit und Beschäftigung

Die Werkstätten für behinderte Menschen bieten Personen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.

Zur WfbM gehören die Bereiche:

- Eingangsverfahren (Klärung, ob die WfbM bzw. welcher Bereich für den Betroffenen geeignet ist und Erstellung eines Eingliederungsplanes)
- Berufsbildungsbereich (Förderung des behinderten Menschen in seiner Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung durch planmäßige berufliche Bildung)
- Arbeitsbereich (Angebot an Arbeitsplätzen und Plätzen zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit)

Einzelarbeitsplätze in Bereichen der freien Wirtschaft oder anderen Bereichen des ersten Arbeitsmarktes stehen nur in Einzelfällen zur Verfügung.

Zur Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten die beiden anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

- die **Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH**

und

- die **Pfeiffersche Stiftungen**

Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung.

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH bietet am Standort Sülzeanger 263 Arbeitsplätze in folgenden Arbeitsbereichen:

- Holzwerkstatt
- Elektromontage
- Hauswirtschaft / Kantine
- Wäscherei
- Kreativwerkstatt
- Leichtmontage
- Garten –und Landschaftspflege
- Werkstattladen
- Berufsbildungsbereich

In der WfbM Westring sind 203 behinderte Menschen in den Bereichen

- Elektromontage
- Hauswirtschaft
- Metallwerkstatt
- Leichtmontage
- Werkstattladen
- Berufsbildungsbereich beschäftigt.

An beiden Standorten sind insgesamt 393 Mitarbeiter im Arbeitsbereich und 73 Mitarbeiter im Berufsbildungsbereich tätig.

Die WfbM der Pfeifferschen Stiftungen bietet 330 Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung einen Arbeitsplatz in den Bereichen:

- Garten- und Landschaftspflege
- Garten- und Landschaftsbau
- Elektromontage

- Elektrodemontage
- Tischlerei
- Korbflechtere
- Stuhlflechtere
- Verteilerküche
- Kerzenproduktion
- Näherei
- Wasserzählerdemontage
- Montage/Labor
- Visitenkartenanfertigung
- Industriemontage/Verpackung
- Hauswirtschaftsgruppen
- Metallverarbeitung

Bildungsangebote

Die Volkshochschule Magdeburg hält verschiedene Angebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung vor, damit sie ihren kulturellen und Bildungsinteressen nachgehen können.

Zu den Angeboten gehören:

- Kurse im Bereich der Elementarbildung
- Kurse im Kreativ- und musischen Bereich
- Kurse Schreiben am Computer

Die Kurse Lesen/Schreiben/Rechnen im Alltag finden für die Mitarbeiter des Berufsbildungsbereiches überwiegend in den Räumlichkeiten der Werkstätten statt. Mitarbeiter, die bereits in den Arbeitsbereichen der Werkstätten tätig sind, besuchen vordergründig die Kurse in den Räumlichkeiten der VHS.

3.2.4.2 Hinweise zur Versorgungssituation aus Sicht der Fachpraxis

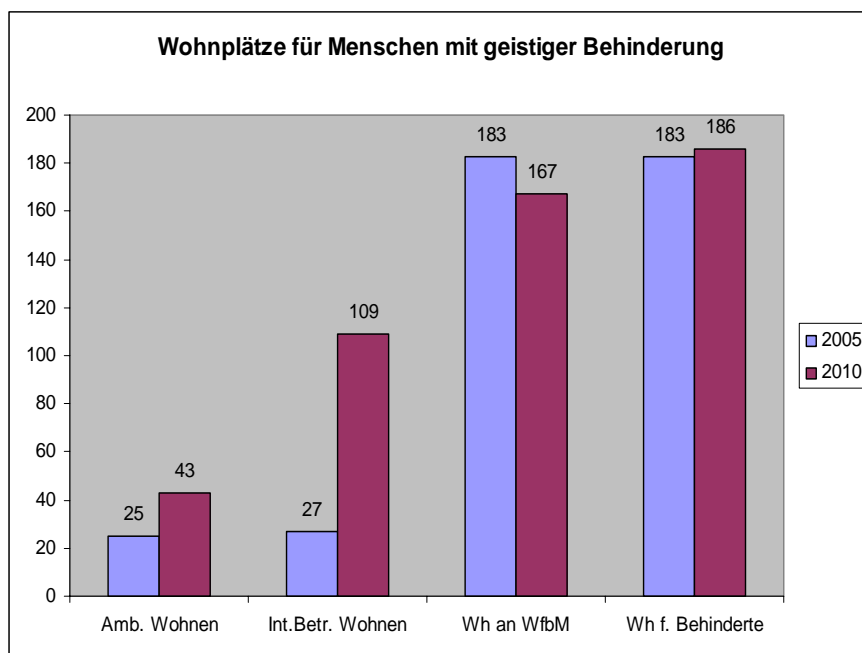
Mit der Entwicklung des Familienentlastenden Dienstes zum Ambulanten Dienst der Lebenshilfe hat sich die Angebotspalette erhöht.

Der Dienst hat u. a. mit der Beratungsstelle, den Integrationshilfen und den Familienbildungsangeboten seine Hilfen über die klassische Familienbetreuung und Freizeitgestaltung hinaus wesentlich erweitert.

Neu entstanden ist das Aktivitätencenter der Salus gGmbH als Tagesförderung für behinderte Menschen.

Die Wohnkapazitäten für Menschen mit geistiger Behinderung wurden schrittweise ausgebaut, wobei im ambulant Betreuten Wohnen die Kapazitätsbegrenzungen aufgehoben worden sind. Im Jahr 2010 lebten 87 geistig behinderte Menschen mehr in einer ambulanten oder stationären Wohnform als 2005.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Wohnkapazitäten seit 2005.



Für behinderte Mütter/Väter mit Kind wurde erstmals ein stationär betreutes Wohnen eingerichtet. Das Projekt „Begleitete Elternschaft für Eltern mit Behinderung“ in Trägerschaft der Pfeifferschen Stiftungen soll die Chance für ein gemeinsames Leben der behinderten Eltern mit ihrem Kind eröffnen.

Im „Regenbogenhaus“ wird seit Mai 2009 für 3 Jahre das Modellprojekt „Ich will mich“ durchgeführt. Dieses Projekt wird durch die Aktion Mensch unterstützt. Ziel ist es, psychopharmakologische Medikamente der Bewohner im Regenbogenhaus zu hinterfragen und zu reduzieren.

Damit soll den Menschen die Chance eröffnet werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, wenn möglich ohne Psychopharmaka.

Bereits 6 Projektteilnehmer sind völlig frei von Psychopharmaka und erfahren für sich eine völlig neue Teilhabe am Leben.

Von dem Modellprojekt erhofft man sich bahnbrechende Ergebnisse, die deutschlandweit in Einrichtungen der Behindertenhilfe Anwendung finden könnten.

Schon jetzt finden in verschiedenen Bundesländern Veranstaltungen zur Vermittlung von ersten wissenschaftlichen Ergebnissen und Erfahrungsaustausche statt. Ebenso besteht ein regionales Interesse, z. B. seitens der Schule am Wasserfall.

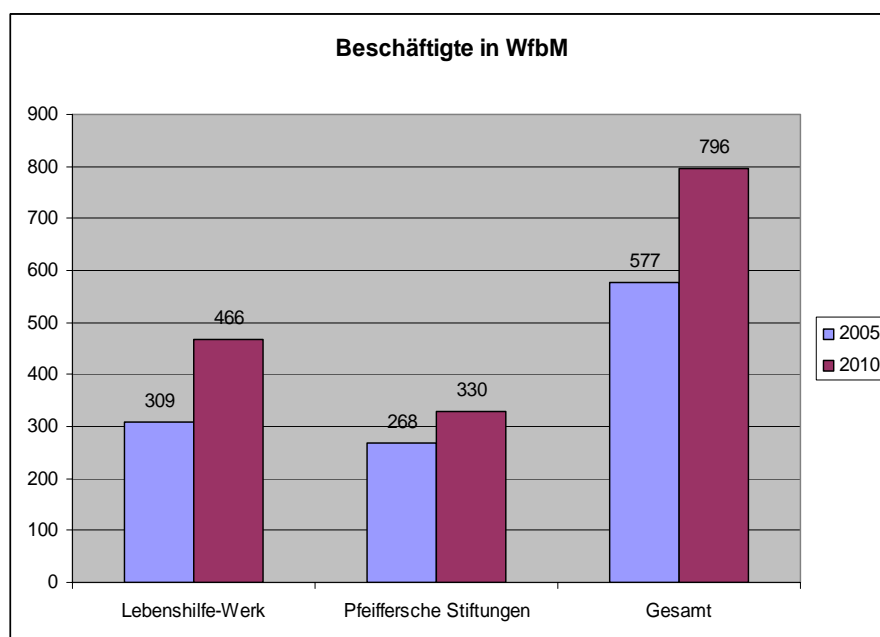
Beide Werkstätten für behinderte Menschen haben ihre Werkstattkapazitäten erweitert. In den vergangenen fünf Jahren wurde die Erweiterung der WfbM der Pfeifferschen Stiftungen schrittweise vollzogen:

So konnte der Bereich Garten- und Landschaftsbau auf Grund der günstigen Auftragslage erheblich erweitert werden. Es entstand ein Anbau an das bisherige Gärtnergebäude und damit die Möglichkeit, bis zu 80 Beschäftigten innerhalb dieses Bereiches einen geeigneten Arbeitsplatz anzubieten.

Dem Arbeitsbereich Wasserzählerdemontage konnten durch Umbauarbeiten im Haus Josef eigene Räume zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2010 nahm die neu gegründete Arbeitsgruppe der Kerzenproduktion ihre Tätigkeit und Produktion auf.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Werkstattarbeitsplätze seit 2005.



Im Jahr 2010 waren in den Werkstätten 219 Mitarbeiter mehr tätig als 2005.

Die Beschäftigung behinderter Mitarbeiter auf dem 1. Arbeitsmarkt ist mit Aufwand verbunden, so dass sich bisher nur wenige Arbeitgeber dieser Herausforderung stellen, obwohl die Motivation und das Können behinderter Menschen zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt in nicht wenigen Fällen vorhanden sind. Von daher erscheint eine quantitativ spürbare Integration behinderter Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt kaum möglich, so dass es eine zunehmende Nachfrage nach Werkstattarbeitsplätzen gibt.

Beide Werkstätten haben eine Tagesbetreuung eingerichtet für die ehemaligen Werkstattmitarbeiter, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in der WfbM tätig sein können.

In die WfbM werden zunehmend Menschen mit einer geistigen und psychischen Behinderung bzw. Verhaltensauffälligkeiten aufgenommen, für die das bisherige Angebot hinsichtlich der Betreuung und Begleitung nicht ausreicht. Sie bedürfen auf Grund besonderer Herangehensweisen und Rahmenbedingungen eines speziellen Angebotes, das bei einem Betreuungsschlüssel von 1:12 im Arbeitsbereich jedoch nicht vorgehalten werden kann. Von daher ist es erforderlich, für diese Werkstattmitarbeiter auf den konkreten Hilfebedarf abgestimmte Arbeits- und Rahmenbedingungen zu schaffen, deren Gewährung finanziell abzusichern ist.

Eine Zunahme des aus Sicht der Werkstatt beschriebenen Personenkreises wird auch seitens der Betreuungsvereine bestätigt.

In 2010 wurden insgesamt ca. 4.800 Betreuungsverfahren durch ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuer geführt. Vom 1.1.2010 bis 30.9.2010 sind 1.112 Betreuungsverfahren neu anhängig geworden. Es erfolgte in den letzten Jahren eine stetige Zunahme von Betreuungen. Insbesondere ist eine Zunahme von jüngeren Betreuten mit Intelligenzdefiziten zu verzeichnen, die sich aufgrund des Krankheitsbildes sehr schwierig betreuen lassen.

Der Grundsatz ambulant vor stationär kann insbesondere bei Menschen mit einer geistigen Behinderung noch nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Junge Menschen mit Behinderung möchten gern selbstständig leben, sind dabei allerdings z. T. auf umfangreiche Assistenzleistungen angewiesen. Der individuelle Hilfebedarf wird jedoch bei der Finanzierung nach wie vor zu wenig berücksichtigt, was ebenso für die Gewährung des Persönlichen Budgets gilt.

Planungen der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH plant in den nächsten zwei Jahren den intensiven Ausbau der Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen. Auf dem Grundstück der Leipziger Straße 8 wird ein komplexes Dienstleistungszentrum entstehen. Die Beratungsstelle für behinderte Menschen, die ambulanten Dienste und der Reisedienst werden dorthin umziehen.

Zur Entlastung der Werkstätten, die zurzeit zu 45% überbelegt sind, wird auf dem dortigen Gelände eine neue Werkstatt errichtet. Gleichzeitig soll an dem Standort ein Integrationsprojekt entstehen, in dem behinderte und nicht behinderte Menschen gemeinsam arbeiten.

Für behinderte Mütter/Väter mit Kind ist eine Eltern-/Kindwohnstätte in Planung, die sowohl den Schutz von Beratung und Assistenz bietet als auch Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten in der eigenen Wohnung.

Für Menschen mit Behinderung, die aus Altersgründen aus dem Arbeitsleben ausscheiden, soll eine integrative, barrierefreie und pflegegerecht ausgestattete Seniorentagesstätte eingerichtet werden.

3.2.4.3 Empfehlungen aus Sicht der Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene der PSAG

Ausgehend von der vorhandenen Infrastruktur zur Versorgung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und den dargestellten Problemlagen bringt die Fachgruppe geistig behinderte Erwachsene der PSAG aus Sicht der Fachpraxis folgende Empfehlungen für eine Fachdiskussion ein:

- Gewährung und Finanzierung von Hilfen für geistig behinderte Menschen entsprechend des individuellen Hilfebedarfes. d. h. Aufhebung von Pauschalfinanzierungen, um ambulante Betreuungsformen, einschließlich der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu favorisieren
- Ausbau von Assistenzangeboten für Nutzer des Persönlichen Budgets und der dazugehörigen Beratung
- Berücksichtigung des Mehrbedarfes zur intensiven Betreuung von Mitarbeitern/innen der WfbM, die Mehrfachdiagnosen bzw. Verhaltensauffälligkeiten haben
- Aufbau von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten zur WfbM
- Ausbau von speziellen Wohn-/ Betreuungsangeboten für behinderte Mütter/Väter mit Kind, um den Betroffenen das Zusammenleben mit ihren Kindern zu ermöglichen
- Erarbeitung eines Kompendiums zu den Leistungen und Angeboten (einschließlich der Preise) von Anbietern der Region, die Menschen mit Behinderung über das Persönliche Budget in Anspruch nehmen können

3.2.5 Versorgungsbereich – Sucht

Anlage 5 (Seite 79) – Überblick – Versorgungsangebote der Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe stellen sich in der in der Landeshauptstadt Magdeburg wie folgt dar:

Ambulante Dienste	Kontaktmöglichkeiten/Selbsthilfe/Angehörigenhilfe	Behandlung/Rehabilitation	Wohnformen (Eingliederungshilfen)
<ul style="list-style-type: none"> • Suchtberatungsstellen (3 SBS) mit <u>Suchtschwerpunkt</u> Alkohol - SBS der <i>Magdeburger Stadtmission e.V.</i> mit der <i>Spezialisierung auf Spielsucht inklusive Suchtstreetworker</i> - SBS des <i>AWO-KV Magdeburg e.V.</i> mit der Spezialisierung auf Medikamente und Frauen - <i>Jugend- und Drogenberatungs-stelle (DROBS) des PARITÄTISCHEN mit Spezialisierung auf illegale Drogen und Essstörungen</i> • Sozialpsychiatrischer Dienst <i>Gesundheits -und Veterinäramt</i> Hauptzielgruppe: Chronisch mehrfach geschädigte Suchtkranke • Psychiatrische Institutsambulanz (PIA -Sucht) <i>Klinikum Magdeburg gGmbH</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Teestube <i>Magdeburger Stadtmission e.V.</i> • Selbsthilfegruppen (15) • Angehörigengruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Suchtschwerpunktpraxen (3) • Tagesklinik an der Sternbrücke (35 Plätze) <i>Dr. Kielstein GmbH</i> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinisches Versorgungszentrum an der Sternbrücke • Klinikum Magdeburg gGmbH /Suchtstation (17 Betten) • Rehabilitationsklinik für Abhängigkeitserkrankungen „Alte Ölmühle“ <i>medinat AG</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ambulanz (10 Plätze)</i> - <i>Ambulante Rehabilitation (10 Plätze)</i> - <i>Tagesklinik (10 Plätze)</i> - <i>Stationäres Modul (66 Betten)</i> - <i>Adaptionsmodul (16 Betten)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulant Betreutes Wohnen des PARITÄTISCHEN <ul style="list-style-type: none"> - <i>in Wohngemeinschaften (15 Plätze)</i> - <i>in der Häuslichkeit (ohne Kapazitätsbegrenzung)</i> • Sozialtherapeutisches Zentrum Haus „Am Westring“ <i>Volkssolidarität SA e.V.</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Heimplätze (65 Plätze inklusive 20 Pflegeplätze)</i> - <i>Außenwohnen (20 Plätze)</i> - <i>Ambulant Betreutes Wohnen in der Häuslichkeit (10 Plätze)</i>

Akutaufnahmen und Einweisungen nach PsychKG LSA bei Alkoholproblemen erfolgen auch durch die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin im Universitätsklinikum Magdeburg (keine gesonderte Suchtstation).

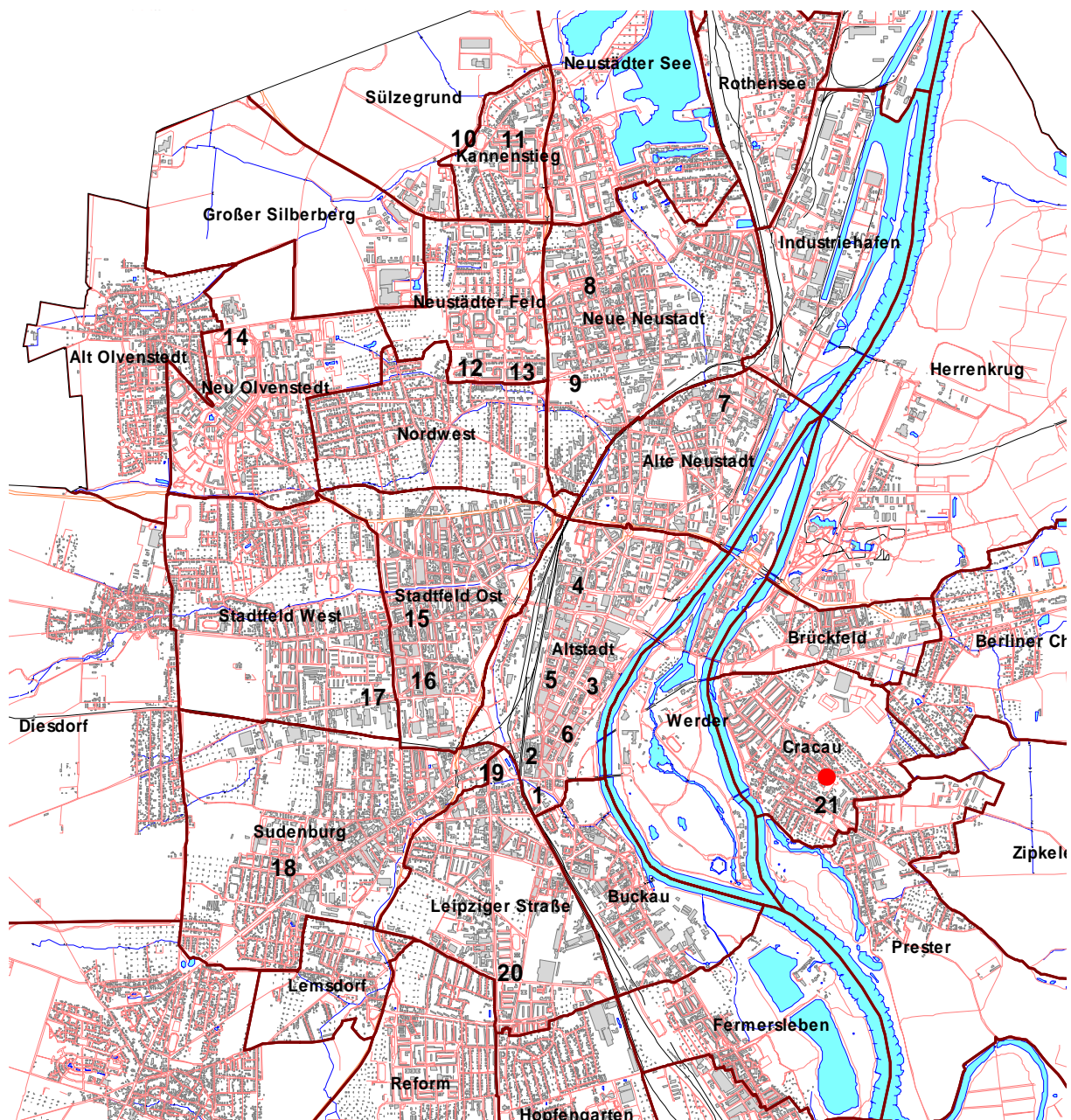
In den Jahren 2008/2009 wurde im Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg unter Federführung der Stabsstelle Jugendhilfe -, Sozial- und Gesundheitsplanung und unter Einbeziehung der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg ein „Situationsbericht zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg “ erstellt (siehe Reihe „Magdeburg sozial“ - Band 8). Dieser Bericht beinhaltet die Versorgungssituation, benennt Problemlagen und daraus abgeleitete Handlungsfelder und Maßnahmen. Auf der Grundlage dieses Berichtes wurde ein „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg“ für den Zeitraum 2010 bis 2013 erarbeitet. Mit der Erarbeitung dieses Konzeptes wurde dem Stadtratsauftrag Beschluss Nr. 1659-54(IV)07 Rechnung getragen.

Versorgungssituation und Problemlagen in der Suchtkrankenhilfe, wie im Situationsbericht 2009 beschrieben, haben an Aktualität nicht verloren.

Von daher verzichtet die Fachgruppe Sucht der PSAG auf deren (wiederholende) Darstellung im vorliegenden PSAG-Bericht. Sie bringt keine neuen Empfehlungen aus Sicht der Fachpraxis ein, sondern beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen, die im „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg“ festgeschrieben sind. Die Fachgruppe Sucht der PSAG wird sich in die für 2013 vorgesehene Fortschreibung des Suchtkonzeptes einbringen.

4. Anlagen

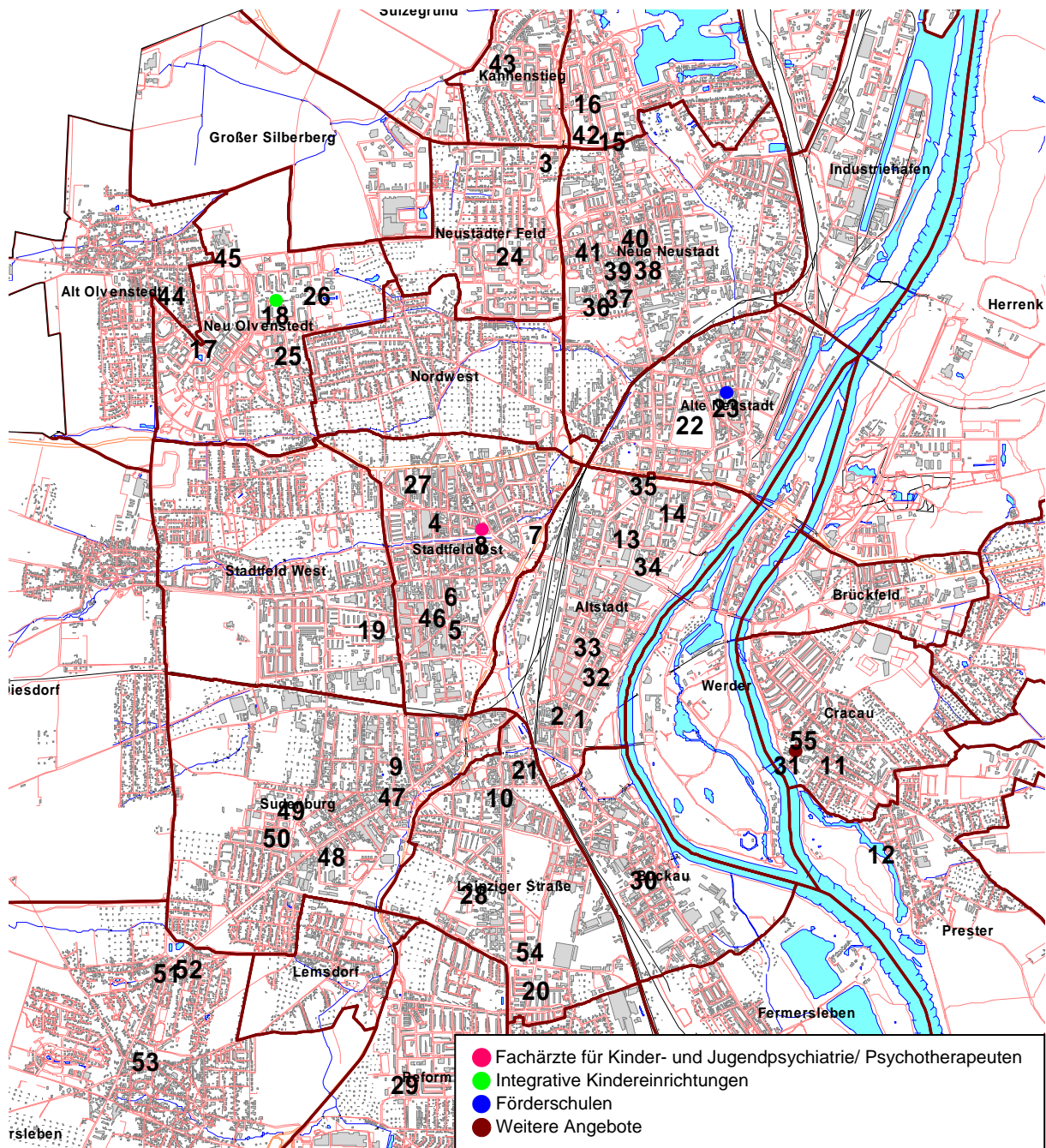
4.1 Überblick – Versorgungsangebote für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg



Nr.	Angebot	Straße	HNr.	PLZ	Stadtteil
1	Medizinisches Versorgungszentrum an der Sternbrücke	Planckstraße	3/4	39104	Altstadt
2	Integrationsfachdienst, Der Weg e.V.	Hasselbachpassage	2	39104	Altstadt
3	Kontakt und Begegnungsstätte Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	48	39104	Altstadt
4	Betreutes Wohnen, Magdeburger Stadtmission e.V.	Schweriner Straße	7	39104	Altstadt
5	Salo Bildung und Beruf GmbH	Otto-von-Guericke-Straße	27/28	39104	Altstadt
6	Kontakt - und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen	Breiter Weg	251	39104	Altstadt
7	Tagesstätte "St. Martin", Magdeburger Stadtmission e.V.	Draeseckeplatz	1	39106	Alte Neustadt
8	Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt	Lübecker Straße	32	39124	Neue Neustadt
9	Kontakt und Begegnungsstätte "Der Weg" e.V.	Umfassungsstraße	82	39124	Neue Neustadt

Nr.	Angebot	Straße	HNr.	PLZ	Stadtteil
10	Ambulante Dienste der Lebenshilfe-Werk MD gGmbH	Sülzeanger	1	39128	Kannenstieg
11	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk MD gGmbH	Sülzeanger	1	39128	Kannenstieg
12	Cafeteria „Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße	32	39128	Neustädter Feld
13	Wohnverbund „Der Weg“ e.V.	Georg-Singer-Straße	32	39128	Neustädter Feld
14	Klinikum Magdeburg gGmbH, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Birkenallee	34	39130	Neu Olvenstedt
15	Psychosoziales Zentrum für Migranten	Annastraße	26	39108	Stadtfeld Ost
16	Via creare gGmbH	Annastraße	33	39108	Stadtfeld Ost
17	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Westring	36	39110	Stadtfeld West
18	Sozial- und Wohnungsamt	W.-Höpfner-Ring	4	39116	Sudenburg
19	RPK Sachsen-Anhalt MD	Halberstädter Straße	3	39112	Leipziger Straße
20	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R, - Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und - Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Leipziger Straße	44	39120	Leipziger Straße
21	Pfeiffersche Rehabilitationswerkstatt, Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße	10	39114	Cracau

4.2 Überblick – Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg

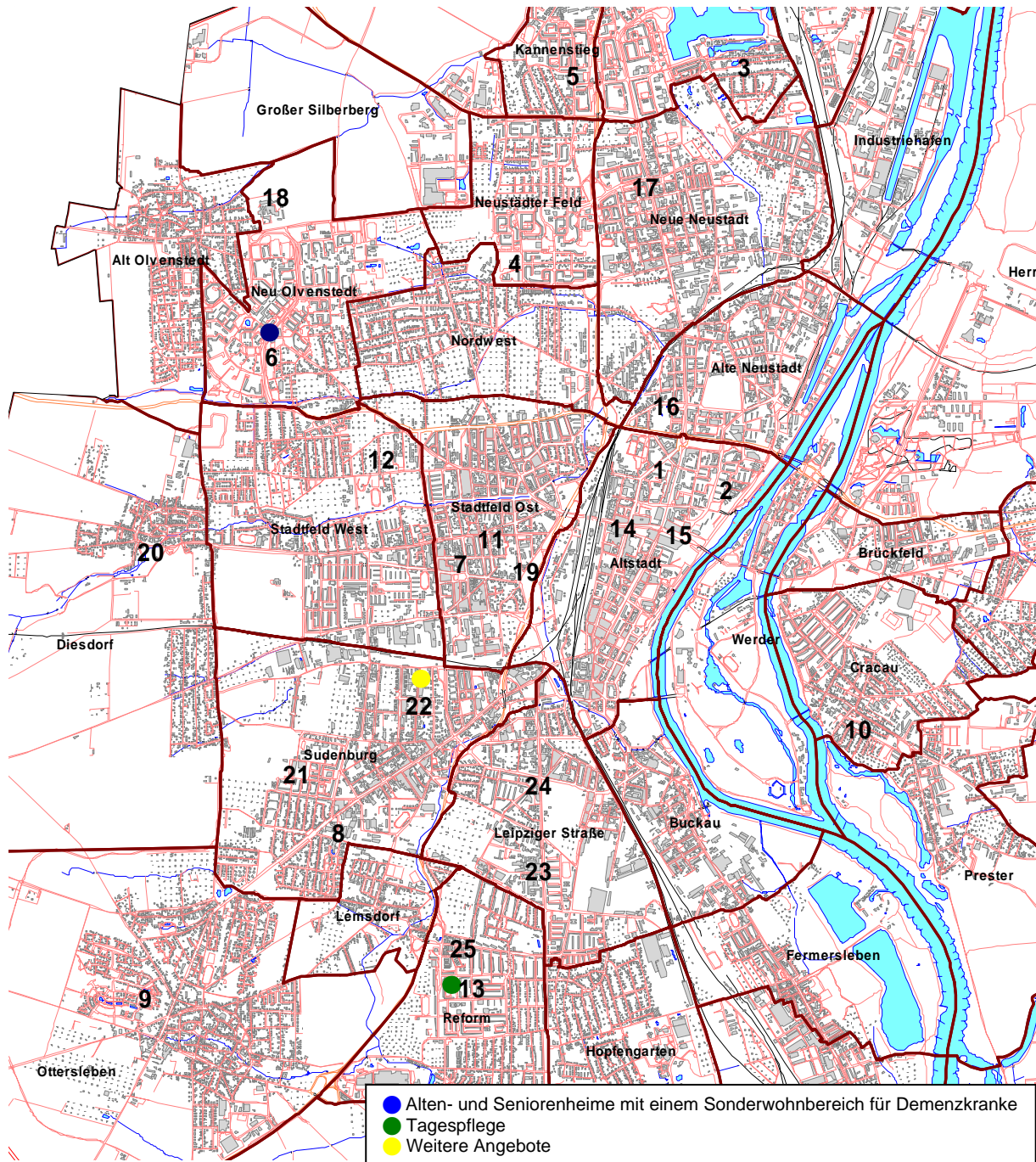


Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapeuten ●					
Nr.	Angebot	Straße	HNr.	PLZ	Stadtteil
1	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Hegelstraße	17	39104	Altstadt
2	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Hasselbachplatz	3	39104	Altstadt
3	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Ebendorfer Chaussee	49	39128	Neustädter Feld
4	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Olvenstedter Straße	37	39108	Stadtfeld Ost
5	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Lessingstraße	69	39108	Stadtfeld Ost
6	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Hans-Löscher-Straße	30	39108	Stadtfeld Ost

Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapeuten ●					
Nr.	Angebot	Straße	HNr.	PLZ	Stadtteil
7	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Editharing	31	39108	Stadtfeld Ost
8	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Gerhart-Hauptmann-Straße	5	39108	Stadtfeld Ost
9	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Klausener Straße	15	39116	Sudenburg
10	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Leipziger Straße	10	39112	Leipziger Straße
11	Kinder- und Jugendpsychotherapeut	Pfeifferstraße	10	39114	Cracau
12	Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Loburger Weg	28	39114	Prester
Integrative Kindereinrichtungen ●					
Nr.	Angebot	Straße	HNr.	PLZ	Stadtteil
13	I-Kita Regenbogen	Max-Otten_Straße	9a	39104	Altstadt
14	I-Kita Weitlingstraße	Weitlingstraße	24	39104	Altstadt
15	I-Kita Am Neustädter See	Viktor-Jara-Straße	18	39126	Neustädter See
16	I-Kita Kinderland	Lumumbastraße	26	39126	Neustädter See
17	I-Kita Fliederhof I	St.-Josef-Straße	17a	39130	Neu Olvenstedt
18	I-Kita Fliederhof II	Johannes--Göderitz_Straße	31	39130	Neu Olvenstedt
19	I-Kita Spatzennest	Spielhagenstraße	33	39110	Stadtfeld West
20	I-Kita Kuschelhaus	Bernhard-Kellermann-Straße	3	39120	Leipziger Straße
21	I-Kita Lennéstraße	Lennéstraße	1	39112	Leipziger Straße
Förderschulen ●					
Nr.	Angebot	Straße	HNr.	PLZ	Stadtteil
22	Makarenkoschule, Förderschule mit Ausgleichsklassen	Am Weinhof	6	39106	Alte Neustadt
23	Anne Frank Schule, Förderschule für Sprachentwicklung	Moldenstraße	13	39106	Alte Neustadt
24	Comeniuschule, Förderschule für Lernbehinderte	Kritzmannstraße	2	39128	Neustädter Feld
25	Schule Gebrüder Grimm, Förderschule für Lernbehinderte	Olvenstedter Scheid	43	39130	Neu Olvenstedt
26	Regenbogenschule, Förderschule für geistig Behinderte	Hans-Grade-Straße	120	39130	Neu Olvenstedt
27	Salzmannschule, Förderschule für Lernbehinderte	Stormstraße	15	39108	Stadtfeld Ost
28	Schule am Fermersleber Weg, Förderschule für Körperbehinderte	Fermersleber Weg	21	39112	Leipziger Straße
29	Schule Kükelhaus, Förderschule für geistig Behinderte	Kosmonautenweg	1	39118	Reform
30	E. Kästner-Schule, Förderschule für Lernbehinderte	Thiemstraße	5	39104	Buckau
31	Schule am Wasserfall, Förderschule für geistig Behinderte	Burchardstraße	5	39114	Cracau
Weitere Angebote ●					
Nr.	Angebot	Straße	HNr.	PLZ	Stadtteil
32	Ehe-, Erziehungs-, Lebens- und Schwang. Beratgst., Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	48	39104	Altstadt
33	Psych. Beratungsst. f. Ehe-, Fam.-, Erziehung, Bischöfliches Ordinariat Magdeburg	Max-Josef-Metzger-Straße	1	39104	Altstadt
34	Landeshauptstadt Magdeburg, Sozialzentrum Mitte	Katzensprung	2	39104	Altstadt
35	Familienhaus Magdeburg e.V.	Walter-Rathenau-Straße	30	39106	Alte Neustadt
36	DROBS Magdeburg des PARITÄTISCHEN, Jugend- und Drogenberatungsstelle	Umfassungsstraße	82	39124	Neue Neustadt
37	Tagesgruppe des Kommunikationszentrums e.V.	Abendstraße	17	39124	Neue Neustadt
38	Pro Familia, Dt. Gesellsch. für Sexualberatg. u. Familienplang	Lübecker Straße	24	39124	Neue Neustadt
39	Wildwasser e.V.	Ritterstraße	1	39124	Neue Neustadt
40	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt	Lübecker Straße	32	39124	Neue Neustadt
41	Landeshauptstadt Magdeburg, Sozialzentrum Nord	Lübecker Straße	32	39124	Neue Neustadt

Weitere Angebote ●					
Nr.	Angebot	Straße	HNr.	PLZ	Stadtteil
42	Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes	Lumumbastraße	26	39126	Neustädter See
43	Ambulante Dienste der Lebenshilfe-Werk MD gGmbH	Sülzeanger	1	39128	Kannenstieg
44	Tagesgruppe der Evangelischen Jugendhilfe	Klusweg	7	39130	Alt Olvenstedt
45	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Magdeburg gGmbH	Birkenallee	34	39130	Neu Olvenstedt
46	Bunte Feuer GmbH	Hans-Löscher-Straße	28	39108	Stadtfeld Ost
47	MAPP-Institutsambulanz	Klausenerstraße	15	39116	Sudenburg
48	Tagesgruppe des Kinderschutzbundes	Halbestädter Straße	155	39112	Sudenburg
49	Psychologische Erziehungs- u. Familienberatungsst., Jugendamt	Kroatenwuhne	1	39116	Sudenburg
50	Landeshauptstadt Magdeburg, Sozialzentrum Süd	Wilhelm-Höpfner-Ring	4	39116	Sudenburg
51	Frühförderstelle „Mogli“	Halberstädter Chaussee	123a	39116	Ottersleben
52	Integratives Kinder- und Jugendheim, Arche Noah	Frankefelde	1	39116	Ottersleben
53	Sozialpädiatrisches Zentrum	Adolf-Jentzen-Straße	3	39116	Ottersleben
54	Landeshauptstadt Magdeburg, Sozialzentrum Süd-Ost	Bertolt-Brecht-Straße	5	39120	Leipziger Straße
55	Autismus-, Förder- u. Therapiezentrum „Leuchtturm“	Burchardstraße	21	39114	Cracau

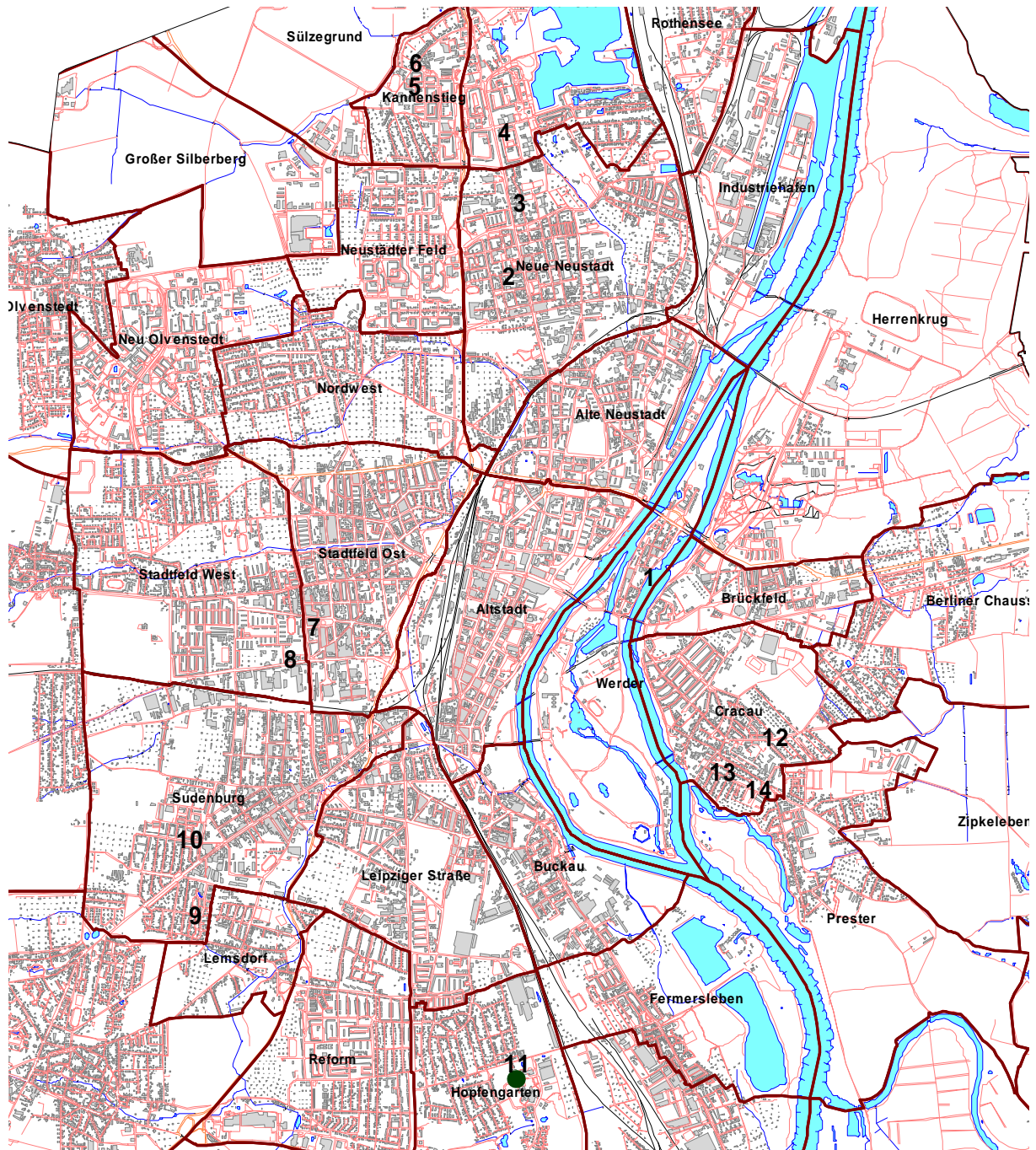
4.3 Überblick – Versorgungsangebote für alterspsychiatrisch Erkrankte in der Landeshauptstadt Magdeburg



Alten- und Seniorenheime mit einem Sonderwohnbereich für Demenzkranke ●					
Nr	Angebot	Straße	H.Nr.	PLZ	Stadtteil
1	Pro Curand Seniorenresidenz	Am Krökentor	7	39104	Altstadt
2	Vitanas Senioren Centrum Elbbllick	Neustädter Straße	2	39104	Altstadt
3	APH „Heideweg“	Heideweg	41/43	39126	Neustädter See
4	APH „Lerchenwuhne“	Othrichstraße	30c	39128	Neustädter Feld
5	Wohnpark „A.Schweitzer“	J.-R.-Becher-Str.	41	39128	Kannenstieg
6	Seniorenheim „Olvenstedter Chaussee“	Olvenstedter Chaussee	125	39130	Neu Olvenstedt
7	Seniorenzentrum St. Georgii I	Hans-Löscher-Straße	30	39108	Stadtfeld Ost
8	Pro seniore Residenz Hansa Park	Hansa Park	3	39116	Sudenburg

Alten- und Seniorenheime mit einem Sonderwohnbereich für Demenzkranke ●					
Nr	Angebot	Straße	H.Nr.	PLZ	Stadtteil
9	„Am Birnengarten“	Am Birnengarten	63	39116	Ottersleben
10	Altenpflegeheim „Bethanien“, Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße	10	39114	Cracau
Tagespflege ●					
Nr	Angebot	Straße	H.Nr.	PLZ	Stadtteil
11	Tagespflege im „St.Georgii I“	Hans-Löscher-Straße	30	39108	Stadtfeld Ost
12	Tagespflege im „Bischof-Weskamm-Haus“	Neustädter Bierweg	11	39110	Stadtfeld West
13	Tagespflege im Hilde-Ollenhauer Haus	Sojusstraße	1	39118	Reform
Weitere Angebote ●					
Nr	Angebot	Straße	H.Nr.	PLZ	Stadtteil
14	Hedwig-Pfeiffer-Haus	Stresemannstraße	4	39104	Altstadt
15	Sozial- und Wohnungsamt, Zentrales Informationsbüro Pflege	Julius-Bremer-Straße	8	39104	Altstadt
16	Caritas- Sozialstation	Beethovenstraße	4	39106	Alte Neustadt
17	Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst	Lübecker Straße	32	39124	Neue Neustadt
18	Klinikum Magdeburg gGmbH, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Birkenallee	34	39130	Neu Olvenstedt
19	Diakonie- Sozialstation	Adelheidring	14	39108	Stadtfeld Ost
20	Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimer Gesellschaft S-A e.V.	Am Denkmal	5	39110	Diesdorf
21	DRK- Sozialstation	Kroatenuhne	4b	39116	Sudenburg
22	Wohngemeinschaft für Demenzkranke	Helmstedter Straße	32	39116	Sudenburg
23	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Leipziger Straße	44	39120	Leipziger Straße
24	Volkssolidarität- Sozialstation	Leipziger Straße	17	39112	Leipziger Straße
25	Malteser- Sozialstation	Hermann-Hesse-Straße	1	39118	Reform

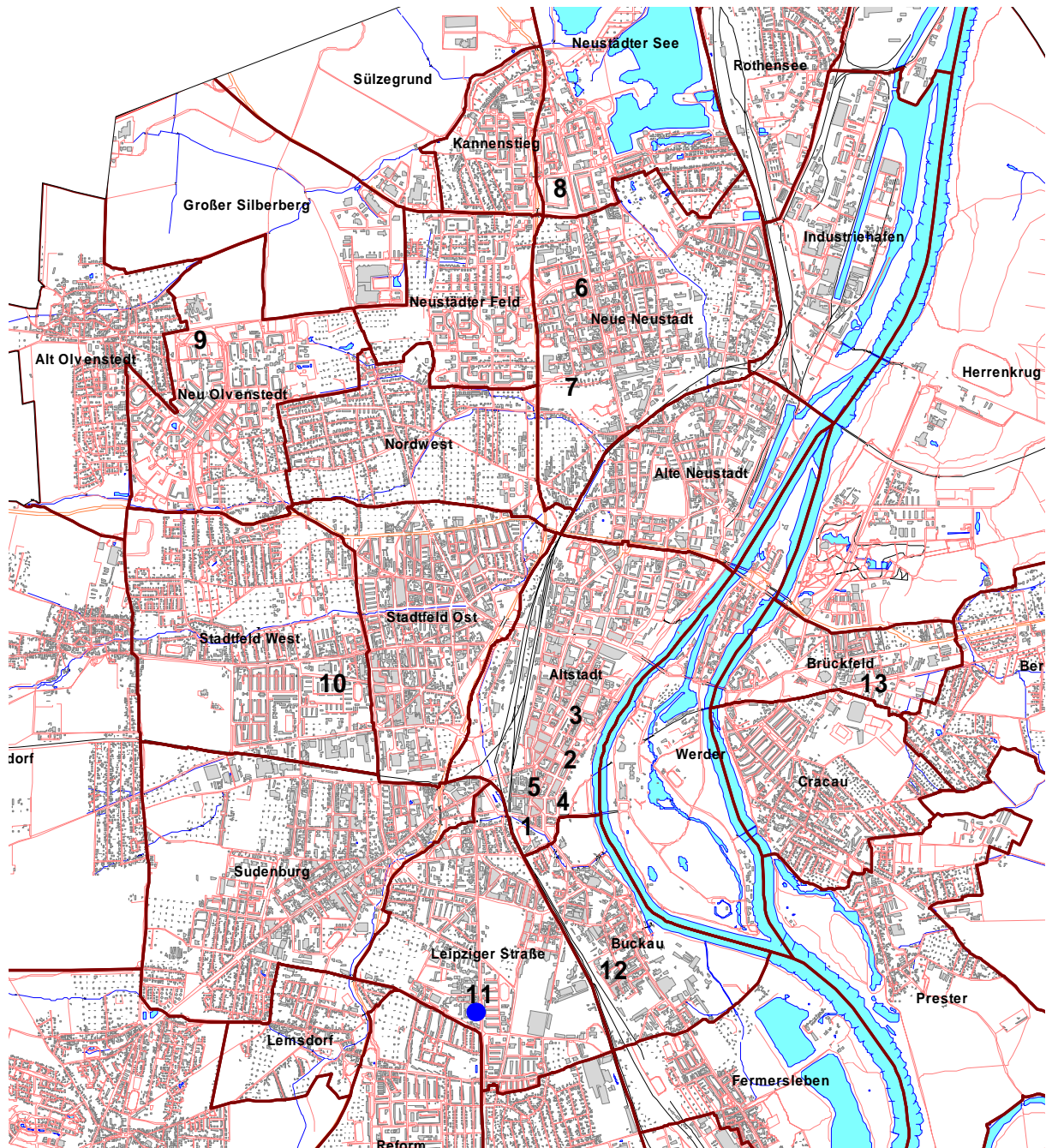
4.4 Überblick – Versorgungsangebote für geistig behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg



Nr.	Angebot	Straße	H.Nr.	PLZ	Stadtteil
1	Regenbogenhaus gGmbH	Weidenstraße	5	39114	Werder
2	Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst	Lübecker Straße	32	39124	Neue Neustadt
3	Wohnheim an der WfbM, Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Zielitzer Straße	44	39124	Neue Neustadt
4	Wohnheim an der WfbM, Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Schrotebogen	16-18	39126	Neustädter See
5	Ambulante Dienste der Lebenshilfe-Werk MD gGmbH	Sülzeanger	1	39128	Kannestieg
6	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfwerk MD gGmbH	Sülzeanger	1	39128	Kannestieg
7	Wohnheim an der WfbM, Lebenshilfwerk Magdeburg gGmbH	Westring	36	39110	Stadtfield West

Nr.	Angebot	Straße	H.Nr.	PLZ	Stadtteil
8	Werkstatt für behinderte Menschen, Lebenshilfewerk Magdeburg gGmbH	Westring	36	39110	Stadtfeld West
9	Aktivitätencenter der Salus gGmbH	Seepark	5	39116	Sudenburg
10	Landeshauptstadt Magdeburg, Betreuungsbehörde	Wilhelm-Höpfner-Ring	4	39116	Sudenburg
11	Wohnheim St. Georgii II	Doctor-Eisenbart-Ring	4	39120	Hopfengarten
12	Werkstatt für behinderte Menschen, Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße	19	39114	Cracau
13	Wohnheim an der WfbM, Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße	10	39114	Cracau
14	Wohnheim für behinderte Menschen, Pfeiffersche Stiftungen	Pfeifferstraße	10	39114	Cracau

4.5 Überblick – Versorgungsangebote der Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg



Nr.	Angebot	Straße	HNr.	PLZ	Stadtteil
1	Medizinisches Versorgungszentrum an der Sternbrücke	Planckstraße	3/4	39104	Altstadt
2	Suchtberatungsstelle, Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	48	39104	Altstadt
3	Teestube, Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	48	39104	Altstadt
4	Tagesklinik an der Sternbrücke, Dr. Kielstein GmbH	Planckstraße	4/5	39104	Altstadt
5	Kontakt - und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen, für Selbsthilfegruppen KOBES	Breiter Weg	251	39104	Altstadt
6	Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt	Lübecker Straße	32	39124	Neue Neustadt
7	DROBS Magdeburg des PARITÄTISCHEN, Jugend- und Drogenberatungsstelle	Umfassungsstraße	82	39124	Neue Neustadt
8	Betreutes Wohnen Magdeburg des PARITÄTISCHEN, Wohngemeinschaften für Suchtkranke des PARITÄTISCHEN	Dr.-Grosz-Straße	4	39126	Neustädter See

Nr.	Angebot	Straße	HNr.	PLZ	Stadtteil
9	Klinikum Magdeburg gGmbH, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Birkenallee	34	39130	Neu Olvenstedt
10	Sozialtherapeutisches Zentrum Haus "Am Westring", Volkssolidarität Sachsen-Anhalt e.V.	Gr. Diesdorfer Straße	53	39110	Stadtfeld West
11	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Leipziger Straße	44	39120	Leipziger Straße
12	Suchtberatungsstelle, AWO-Kreisverband Magdeburg e.V.	Thiemstraße	12	39104	Buckau
13	Rehabilitationsfachklinik Alte Ölmühle, medinet Aktiengesellschaft	Berliner Chaussee	66	39114	Brückfeld